



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 27./28. Mai 2015**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Reinhard Hans-Melk

**Teilnehmende:**

Am 27. Mai 2015:

54 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder  
Unternährer Hans, Kerns, vormittags und Gerig-  
Bucher Regula, Alpnach nachmittags.  
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 28. Mai 2015:

54 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied:  
Sigrist Albert, Giswil.  
4 Mitglieder des Regierungsrats;  
Entschuldigt abwesend Landammann Wallimann Hans

**Protokollführung und Sekretariat:**

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;  
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

**Dauer der Sitzung:**

27. Mai 2015  
9.00 bis 11.45 Uhr und 13.55 bis 16.50 Uhr,  
28. Mai 2015, 09.00 bis 11.55 Uhr.

**Geschäftsliste**

I. Gesetzgebung	268
1. Teilrevision des Steuergesetzes, Erster Nachtrag zum Steuergesetz, zweite Lesung (22.14.06).	268
2. Teilrevision des Steuergesetzes, Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz, zweite Lesung (22.14.07).	271
3. Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, zweite Lesung (22.15.02).	272
4. Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Kerns (26.15.01).	280
II. Verwaltungsgeschäfte	285
1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2014 (32.15.02/33.15.02)	285

2. Wirkungsbericht für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) (32.15.03)	294
3. Rechenschaftsbericht und Jahres- rechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2014 (33.15.03).	298
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2014 (33.15.04).	301
5. Kenntnisnahme des Berichts der Interpar- lamentarischen Geschäftsprüfungskom- mission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/ Nidwalden (VSZ) 2014 (32.15.05).	304
6. Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonmarketing 2016 bis 2020 (35.15.01).	305
7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2014 (33.15.05).	310
8. Kenntnisnahme des Berichts der Interpar- lamentarischen Geschäftsprüfungskom- mission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwal- den/Nidwalden 2014 (32.15.06)	314
9. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2014 (32.15.07).	315
10. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts (36.15.01 – 36.15.33).	316
III. Parlamentarischer Vorstoss	321
1. Motion betreffend Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (52.15.01).	321

**Eröffnung**

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk**, Sachseln  
(FDP): Wir haben eine zweitägige Sitzung vor uns. Am  
Mittag findet das traditionelle Abschlussessen des  
Amtsjahres 2014/2015 im Hotel Krone, Sarnen, statt.

**Traktandenliste**

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zu-  
gestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste  
wird nicht opponiert.

## I. Gesetzgebung

### 22.14.06

#### **Teilrevision des Steuergesetzes, Erster Nachtrag zum Steuergesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 12. März 2015, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. März 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Lassen Sie mich kurz zurückblicken. Es liegt uns der Erste und Zweite Nachtrag zur Steuergesetzrevision 2016 vor. Im Nachtrag 1 haben wir ursprünglich steuerpolitische Anpassungen verfolgt. Deshalb hat der Regierungsrat beantragt Nachtrag 1 dem Behördenreferendum zu unterstellen. Im Nachtrag 2 ging es um steuerpolitisch neutrale Anliegen, weshalb dieser ausschliesslich dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Im Nachtrag 2 ging es primär um Anpassungen an das übergeordnete Recht und um formelle und administrative Anpassungen.

Sie erinnern sich bestimmt an die erste Lesung. Der Nachtrag 2 war damals völlig unbestritten.

Der Nachtrag 1 ist der wichtige Antrag mit dem Behördenreferendum, welcher «mehr Fleisch am Knochen» für die Diskussion hatte. Es ging primär um die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) – dazu werde ich noch kommen. Der Versicherungsabzug (Kürzung des Abzugs) wurde in der ersten Lesung herausgestrichen. Schlussendlich ging es noch um Rücklagen bei selbstständig Erwerbstätigen und bei juristischen Personen.

Der Knackpunkt der Vorlage war die Frage der FABI Finanzierung. Bei der eidgenössischen Abstimmung hat die Bevölkerung bei dieser Vorlage mit 62 Prozent zugestimmt. Es geht darum, dass der Kanton Obwalden ab dem 1. Januar 2016 rund 3,56 Millionen Franken jährlich dem Bund zahlen muss. Wenn man die bereits geleisteten 1,1 Millionen Franken aufgrund der Leistungsvereinbarung Infrastruktur mit der zb Zentralbahn in Abzug bringt, verbleibt ein jährlicher Mehraufwand für den Kanton von rund 2,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt diese 2,5 Millionen Franken via diese Steuergesetzrevision 2016 zu finanzieren. Dies wird in den meisten anderen Kantonen auch so gemacht.

Der Bund regelt diese Mehrbelastung über die Begrenzung des sogenannten Fahrkostenabzugs auf Fr. 3000.– pro Jahr. Dies war in der eidgenössischen Abstimmungsvorlage enthalten. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, den Fahrkostenabzug auf Fr. 5000.– zu begrenzen. Im Rahmen der Kommissionsberatung

hat sich relativ rasch gezeigt, dass die Begrenzung auf Fr. 5000.– nicht mehrheitsfähig ist. Die Kommission hatte anlässlich von zwei Sitzungen vor der ersten Lesung nach einem Kompromiss gesucht. Man fand schlussendlich einen Kompromiss, welcher von der Kommission grossmehrheitlich unterstützt wurde. Der Fahrkostenabzug solle auf Fr. 10 000.– und die Pauschale der übrigen Berufskosten auf solle auf 5 Prozent begrenzt werden. Das hätte gemäss den Berechnungen ein Mehrsteuerertrag von rund 2,5 Millionen Franken gebracht.

Obwohl dieser Vorschlag in der Kommission eine breite Abstützung fand, war er in der ersten Lesung im Kantonsrat nicht mehr mehrheitsfähig. Es obsiegte mit 28 zu 11 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) der neu eingereichte FDP-Antrag, welcher die Berufskostenpauschale auf 4 Prozent beschränken wollte.

Anhand dieses Abstimmungsverhältnisses war klar, dass die Begeisterung für den neuen Antrag, welcher im Antrag der ersten Lesung enthalten ist, nicht sehr gross war. Wenn man bedenkt, dass man den Nachtrag 1 einer Volksabstimmung unterbreiten muss, wird dies relativ schwierig. Es war zusätzlich schwierig, weil zu diesem Antrag keine Berechnungen vorlagen. Dies war der Grund, weshalb wir an der letzten Kantonsratssitzung die Bereinigung der Traktandenliste verlangt haben und diese beiden Nachträge abtraktandiert haben.

Am 1. Mai 2015 hat die Kommission getagt und nach einer Lösung gesucht. Diese Berechnungen hat man analysiert und festgestellt, dass der Antrag der FDP-Fraktion vor allem bei den unteren und mittleren Steuerpflichtigen bis Fr. 60 000.– steuerbarem Einkommen, zu Mehrsteuerbelastungen führt. In diesem Bereich hätte man 2 Millionen Franken von den 2,5 Millionen Franken Steuer mehrbelastungen eingeholt. Im oberen Bereich wären dies noch rund 0,5 Million Franken. Mit der Begrenzung des Berufskostenabzugs wirkt sich dies vor allem im unteren und mittleren Bereich aus. Wenn zum Beispiel eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von rund Fr. 90 000.– aufweist, gibt es einen Steuer mehrertrag von Fr. 480.–. Dies ist ein Mehrbetrag von rund 6,25 Prozent. Betrachtet man zum Beispiel eine Familie mit einem sehr hohen steuerbaren Einkommen von Fr. 280 00.–, beträgt der Steuer mehrertrag Fr. 337.–. Also bedeutend weniger als bei den Familien, welche rund ein Drittel Einnahmen haben. Das gibt dementsprechend nur eine Mehrbelastung von einem Prozent.

Die Kommission war sich einig, dass man einen solchen Effekt nicht wollte. Wir suchten nach einer alternativen Lösung. Wir diskutieren, ob wir auf den Antrag der ersten Lesung zurückkommen sollten. Es hat sich rasch gezeigt, dass nun die Meinungen zu weit auseinander liegen. Einerseits hatten wir tendenziell eher

auf dem linken Spektrum die Idee mit der Pendlerabzugsbegrenzung und tendenziell auf der rechten Seite möchte man keine Finanzierung über die Steuergesetzrevision machen, sondern diese Kosten über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) erreichen und Einsparungen vornehmen.

Das Ergebnis war soweit klar, insofern wir kein Ergebnis hatten. Es lag nun eine Null-Lösung auf dem Tisch. Die vorberatende Kommission beschloss relativ klar, dass die FABI-Finanzierung nicht über das Steuergesetz ab 1. Januar 2016 gelöst wird. Dies hat klar zur Folge, dass wir ab 1. Januar 2016 die 2,5 Millionen Franken Mehrausgaben nicht mit entsprechenden Einnahmen ausgleichen können. Die Kommission hat diesem Vorgehen mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt bei zwei Abwesenheiten. Die Kommission ist sich bewusst, dass keine Lösung gefunden wurde, um die 2,5 Millionen Franken zu finanzieren. Man ist der Auffassung, diese in einer nächsten Phase über die Einnahmen der Staatsrechnung zu begleichen. Im Rahmen des KAP sollen diese 2,5 Millionen Franken einbezogen werden.

Es wurde auch die Meinung vertreten, nicht im 2015 für das 2016 im Bereich des Steuergesetzes eine sogenannte Steuererhöhung zu machen, indem man Abzüge begrenzt und ein Jahr später im KAP über eine allfällige Steuererhöhung diskutiert. Man soll dies zusammennehmen. Die Kommission war sich nicht einig, ob die 2,5 Millionen Franken mittels Steuererhöhung oder mittels Senkung des Aufwands erreicht werden soll. Aufgrund des Beschlusses der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen auf den Nachtrag 1 nicht einzutreten.

Im Rahmen der Detailberatung werde ich Ihnen zu Nachtrag 2, wenn Sie dem Nicht-Eintretens-Antrag gefolgt sind, zwei Anträge stellen, so dass wir die unbestrittenen beiden Artikel aus dem Nachtrag 1 in den Nachtrag 2 aufnehmen können.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten zu Nachtrag 1 zum Steuergesetz, wobei ich erwähnen muss, dass dieser Entscheid nicht einstimmig war.

Die SP-Fraktion möchte noch einmal erwähnen, dass sie von einer ökologischen Lenkungswirkung überzeugt ist und eine Verlagerung von der Strasse auf den öffentlichen Verkehr (öV) wünscht. Es kann nicht sein, dass eine entsprechende Steuererhöhung wie vorgeschlagen vor allem von unteren und mittleren Einkommen getragen wird. Die Mehrkosten von 2,5 Millionen Franken werden bei Nichteintreten über die ordentliche Staatsrechnung finanziert. In absehbarer Zeit wird sich eine Steuererhöhung aufdrängen, da dieses Geld nicht durch eine KAP eingespart werden kann. Auch möchten wir nochmals darauf hinweisen,

dass die Benützung des öV kostengünstiger ist und auch nicht-monetäre Vorteile hat, wie zum Beispiel Zeit zum Zeitung lesen oder vielleicht sogar Kantonsratsunterlagen zu studieren.

Grossmehrheitlich sind wir grundsätzlich für eine Beschränkung des Pendlerabzugs, haben aber diesbezüglich keinen Antrag mehr eingereicht, da dieser nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Leider musste ich mich für die dritte Sitzung der Steuerkommission entschuldigen. Aber aus dem Protokoll habe ich entnehmen müssen, dass wieder heftig diskutiert wurde.

Was ist herausgekommen? Nichts, fast nichts, ein Minus-Resultat. Man will nun den Artikel für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) nicht mehr im Nachtrag 1 haben und auch nicht mehr darauf eintreten.

An der letzten Kantonsratssitzung hatte ich noch zu den Gästen von Lichtenstein gesagt, ich sei stolz vor einem internationalen Publikum die Anliegen für die Gemeinde Alpnach vortragen zu können. Aber zu diesem Geschäft können wir Parlamentarier nicht stolz sein. Wir haben es nicht geschafft das Problem zu lösen und einen konstruktiven Vorschlag auszuarbeiten. Die CSP-Obwalden hat in der Fraktionssitzung heftig diskutiert und wir sind uns schon lange einig gewesen, dass wir in dieser Beziehung eine Lösung finden müssen. Die Lösung des Regierungsrats wird deshalb von der CSP-Fraktion unterstützt.

Fazit: Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und lehnt den Antrag der Kommission ab.

Noch eine allgemeine Bemerkung: Alle sprechen von Einsparungen, vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), etcetera. Sparen wir mit diesem Verhalten überhaupt etwas ein?

Sparen wir Zeit ein? Nein, wir haben alle sehr viel zu tun. Wir haben nicht unendliche Zeitressourcen. Ich habe diese jedenfalls nicht, indem wir noch einmal und noch einmal eine Sitzung anhängen. Mit verschieben ohne etwas Konstruktives zu produzieren sparen wir gar nichts für unseren Kanton.

Schon im letzten Votum zu diesem Thema habe ich gesagt, dass wir mit einer guten Infrastruktur im öffentlichen Verkehr eine bessere Lebensqualität erreichen. Eine bessere Lebensqualität für uns alle. Wahrscheinlich schlussendlich auch mit weniger Kosten für die Gesellschaft und für den Staat. Auch habe ich gesagt, dass Sicherheit und Lebensqualitätsverbesserung kosten. Qualität kostet immer. Wenn wir jetzt ein gutes Konstrukt erreichen, erreicht hätten, dann hätten wir eben etwas mehr bezahlen müssen. Eine Steuererhöhung hätten wir hinnehmen müssen, und diese hätte alle betroffen. Eine allgemeine Steuererhöhung wäre sicher nicht so schwierig zu konstruieren. Der Regie-

rungsrat erhöht einfach den Steuerfuss und das Volk stimmt dann ab.

Nur nebenbei, das hat auch in Alpnach geklappt. Wenn ich dem Volk die Notwendigkeit und den Sinn einer Steuererhöhung transparent und logisch erklären kann, dann wird es klappen. Alles der KAP zu überlassen, wäre meiner Meinung nach blauäugig.

Ich bitte Sie mit der einstimmigen CSP-Fraktion auf den Nachtrag 1 zum Steuergesetz einzutreten.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Kommissionsanträgen einstimmig folgen und ist für Nichteintreten.

Dies aber nicht aus Überzeugung, sondern nur, weil wir schlicht und einfach keine mehrheitsfähige Lösung gefunden haben, um die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) zu kompensieren. Mit mehrheitsfähig meinen wir eine Lösung, welche auch bei einer Volksabstimmung eine reelle Chance haben wird.

Das Haushaltsdefizit in den kommenden Jahren wird mit jährlich rund 20 Millionen Franken prognostiziert. Dass dies kein Dauerzustand sein kann, ist uns allen klar. Wir sind uns einfach noch nicht einig, auf welchem Weg wir zu einer ausgeglichenen Rechnung kommen. Das laufende Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) wird uns zeigen, ob, wo und wie wir die Ausgaben reduzieren können. Es wäre naiv zu glauben, dass das 20 Millionen Franken Loch alleine durch Sparmassnahmen gestopft werden kann. Wir müssen doch auch die Einnahmeseite prüfen und offen sein für Steuerkorrekturen, wo es andere Kantone bereits gemacht haben oder tun werden.

Im Sinne einer lösungsorientierten, verantwortungsvoller Haushaltspolitik appelliert die CVP-Fraktion an alle politischen Kräfte, nach Vorliegen der Resultate vom KAP auch die Einnahmeseite noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Wir werden es ganz sicher tun.

**Wyler Daniel**, Engelberg (SVP): Ich muss Kantonsrat Dr. Leo Spichtig zugestehen, am 1. Mai 2015 wurde tatsächlich sehr heftig und intensiv diskutiert. Wenn er nun jedoch erklärt, es seien keine Resultate erfolgt, muss ich heftigst widersprechen. Eine Abstimmung mit 8 zu 1 Stimmen bei einer Kommissionsabstimmung ist klar und eindeutig. Darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Wir haben eine gemeinsame Lösung gefunden, jedoch auch bei der SVP-Fraktion mit wenig Begeisterung. Ich muss Kantonsrat Markus Ettlin zustimmen, wir haben keine Lösung gefunden, wem wir die 2,5 Millionen Franken wirklich aufbinden können. Da müssen wir uns noch ein wenig Zeit nehmen. Manchmal ist es besser man überlegt länger, als wenn man ins «Kraut» schießt.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass sie den Kommissionsantrag unterstützt und dem Antrag auf Nichteintreten folgen wird. Bei der Begründung möchte ich auf die Vorredner verweisen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich habe zum Eintreten auch noch eine Bemerkung, wobei es nicht um den Pendlerabzug handelt. Ich möchte eine Bemerkung nachholen, welche ich in der ersten Lesung verpasst habe vorzubringen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht auf Seite 15 ein altes Anliegen von mir aufgenommen, wofür ich mich noch bedanken wollte. Es geht um den Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien. In der Steuererklärung kann man Prämien für Kranken- und Unfallversicherungen als Abzug geltend machen. Allerdings beträgt der maximale Abzug für die Kranken- und Unfallversicherungsprämien zum Beispiel für Verheiratete Fr. 3300.– zuzüglich ein Kinderabzug von je Fr. 700.–. In diesem Abzug sind auch noch die Sparzinsen enthalten.

Die Prämien für die Grundversicherung einer vierköpfigen Familie zum Beispiel sind aber rund Fr. 2000.– höher als der maximale Abzug. Mittelstandsfamilien, welche keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, können somit nicht einmal die tatsächlich bezahlten Krankenkassenprämien der Grundversicherung in Abzug bringen. Das ist unfair. Während ein Drittel der Obwaldnerinnen und Obwaldner Geld vom Kanton für die Krankenkasse erhält, können die Übrigen nicht einmal das vom Einkommen abziehen, was sie tatsächlich für die Krankenkasse bezahlen mussten.

Es freut mich, dass der Regierungsrat diesen Gedanken aufgenommen hat und den Abzug minim erhöhen wollte. Dass diese Erhöhung bei der ersten Lesung kein Thema war, schreibe ich dem grossen Spardruck zu, damit kann ich mich auch einverstanden erklären. Dass der gute Wille des Regierungsrats aber sang- und klanglos übergangen wird, hat er nicht verdient.

*Antrag auf Nichteintreten der vorberatenden Kommission.*

*Abstimmung: Mit 40 zu 12 Stimmen wird auf die Teilrevision des Steuergesetzes, Erster Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2016, nicht eingetreten.*

**22.14.07****Teilrevision des Steuergesetzes, Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz, zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 12. März 2015; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. März 2015; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 1. Mai 2015

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Art. 19b, Art. 19d*

**Omlin Lucia**, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Es liegen Ihnen die Änderungsanträge der Redaktionskommission der Sitzung vom 26. März 2015 vor. Ich erlaube mir Ihnen alle Anträge zu begründen. Es geht zur Hauptsache um die Anpassung an die kantonseigenen gesetzestechnischen Richtlinien.

*Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.*

*Art. 31, Art. 83*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie ich bereits zum Eintreten für den Nachtrag 1 erwähnt habe, ist die logische Konsequenz zum Nichteintreten, dass jene Bereiche aus Nachtrag 1 Nachtrag 2 eingebaut werden, welche vom Nichteintreten eigentlich nicht betroffen waren. Dies betrifft Artikel 31 Absatz 1 Buchstaben c und d und ebenfalls Artikel 83 Absatz 1 Buchstaben c und d. Auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 1. Mai 2015 ist das Ergebnis der ersten Lesung mit den unbestrittenen Bestimmungen.

Ich beantrage Ihnen, diese beiden Artikel in den Nachtrag 2 aufzunehmen. Zusätzlich verweise ich Sie auf die beiden Änderungsanträge der Redaktionskommission, welche Sie auf dem Änderungsantrag zum Nachtrag 1 finden, welche sich auf die Artikel 31 und 83 beziehen.

*Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Art. 320*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich begründe den vorliegenden Änderungsantrag zu Artikel 320 Absatz 1. Die vorberatende Kommission hat an der Sitzung vom 1. Mai 2015 ebenfalls den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie vorberaten.

An dieser Sitzung hat sich herauskristallisiert, dass die vorberatende Kommission diesen Bericht alle zwei Jahre und nicht nur alle drei Jahre erhalten möchte.

In letzter Zeit hat man festgestellt, dass es in den Gemeinden aufgrund von Einzelereignissen un stabile Entwicklungen im Steuerertrag gab. In den Gemeinden Sarnen und Lungern gab es im Jahr 2013 ausserordentlich hohe Steuererträge und nun im 2014 ist der Steuerertrag wieder kleiner. Es gibt also immer wieder Schwankungen. Wenn man dies in einem Intervall von zwei Jahren beobachten kann, sind wir näher dran. Auf der anderen Seite haben wir momentan im Bereich der juristischen Personen eine sehr dynamische Entwicklung. Wir haben seitens der EU einen massiven Druck auf unser Steuersystem. Es zeichnet sich somit ein grösserer Umbruch ab. Dazu erläutere ich mehr im Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass vor allem wegen dem zweiten Grund ein Intervall von zwei Jahren gewählt werden sollte.

Ich bitte Sie dem einstimmigen Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Übergangs- und Schlussbestimmungen III.*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Die vorberatende Kommission legt Ihnen einen Änderungsantrag vor. Im Rahmen der ersten Lesung wurde dies von der vorberatenden Kommission vergessen. Wenn Sie sich erinnern, haben wir in der ersten Lesung beschlossen, dass Bestimmungen über die Besteuerung nach dem Aufwand nicht mehr in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden sollen, sondern diese Bestimmungen in die Verordnung beziehungsweise ins Gesetz aufgenommen werden. Dementsprechend kann man die Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1995 aufheben.

*Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Teilrevision des Steuergesetzes, Zweiter Nachtrag, zugestimmt.*

## 22.15.02

### **Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. April 2015; Unterabänderungsantrag der Kantonsräte der Gemeinde Alpnach vom 11. Mai 2015; Hauptänderungsanträge der Kantonsräte der Gemeinde Alpnach vom 11. Mai 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Freivogel Kayser Margrit**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Nachdem der Kantonsrat dem Änderungsantrag der Kommission zu Artikel 8, Ziffer 3 in der ersten Lesung nicht zugestimmt hatte und die Abstimmung mit 12 Enthaltungen eher unbefriedigend ausfiel, haben die Alpnacher Kantonsräte am 11. Mai 2015 zwei Anträge, das heisst einen Hauptänderungsantrag und einen Unteränderungsantrag zu Artikel 8 des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach eingereicht. Der Hauptänderungsantrag nimmt noch einmal die Argumente aus der ersten Lesung auf und entspricht exakt dem damaligen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Der Unteränderungsantrag ist ein Kompromiss und sieht vor: «Die nicht anrechenbaren Projektkosten werden durch den Kanton (60 Prozent) und die Gemeinde Alpnach (40 Prozent) beziehungsweise durch die Werkelgentümer getragen». Dies entspricht dem gleichen Kostenteiler wie beim Unterhalt.

Die Antragsteller wie auch die Gemeinde Alpnach wollen eine Lösung; ein Referendum streben sie nach eigener Darstellung nicht an. Bei beiden Anträgen handelt es sich um materielle Änderungen.

Nach Artikel 28 Absatz 3 der Geschäftsordnung (GO) darf über Anträge auf Behandlung von Gesetzesartikeln, die erst in zweiter Lesung eingebracht werden, erst abgestimmt werden, wenn die zuständige Kommission und der Regierungsrat dazu Stellung genommen haben. Gemäss Artikel 28 Absatz 4 GO müssen solche materielle Anträge spätestens zehn Tage vor der Kantonsratssitzung dem Ratssekretariat schriftlich vorliegen. Diese Frist wurde eingehalten und die Anträge waren rechtzeitig eingereicht worden. Die vorberatende Kommission hat die beiden Anträge an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2015 beraten. Zu diesem Zeitpunkt lag der Kommission auch ein Faktenblatt mit der Stellungnahme des Regierungsrats vor. Der Regierungsrat bekräftigt darin seine bisherige Haltung, wonach die nicht anrechenbaren Kosten durch die Einwohnergemeinde Alpnach zu tragen sind. Er begründet dies mit der Zuständigkeit der Gemeinden für Fliessgewässer, der Gleichbehandlung aller Gemeinden und der angespannten Finanzlage des Kantons, die es nicht erlaube, dass der Kanton finanzielle Ver-

pflichtungen übernehme, die gesetzlich nicht vorgegeben sind.

Die Kommission hat die Anträge ausführlich diskutiert. Drei Kommissionsmitglieder konnten wegen des kurzfristigen Termins und Kollisionen mit anderen Verpflichtungen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Aus fachlicher Sicht kommt die Kommission wie bereits an ihrer Sitzung vom 2. April 2015 zum Schluss, dass die beiden Hochwasserschutzprojekte Sarneraatal mit Stollen und Sarneraa Alpnach direkt zusammenhängen. Sie sind darum als Einheit zu betrachten und können so nicht mit anderen Naturgefahrenabwehrprojekten im Kanton verglichen werden. Klar ist auch, dass mit dem Hochwasserentlastungs-Stollen ins Wasserregime des Sarnersees eingegriffen wird. Folglich entsteht nach Einschätzung der Kommission auch kein Präjudiz gegenüber anderen Gemeinden oder Bauherrschaften. Damit erachtet eine Mehrheit der Kommission eine Gleichbehandlung beider Projekte auch in Bezug auf die Übernahme der nicht anrechenbaren Projektkosten als gerechtfertigt. Namentlich die durch die Regulierung des Sarnersees massiv höheren, beziehungsweise konzentrierter anfallenden Abflussmengen schon bei kleineren und mittleren Ereignissen, wie in der Botschaft Seite 9 dargestellt, und die Erkenntnis, dass die Sarneraa Alpnach aus diesem Grund weit stärker als ursprünglich angenommen hätte ausgebaut werden müssen, überzeugten die Kommission. Selbst wenn die Gemeinde Alpnach das Projekt «Hochvital» hätte realisieren können, so müsste der Abschnitt von der Etschschwelle bis zum Vierwaldstättersee jetzt angepasst werden und wäre Sache der Bauherrschaft des Projektes Hochwassersicherheit Sarneraatal, sprich des Kantons.

Die Kommission thematisierte auch die hohe Zahl der Enthaltungen, die als schlechtes Zeichen gegen aussen gewertet wurde. Der Kantonsrat ist gesetzgebende Gewalt, die über die Kostentragung entscheiden muss. Die Kommission hofft bei der zweiten Lesung auf weniger Enthaltungen, räumt aber ein, dass der Entscheid ohne die Kosten zu kennen schwierig ist. Bei den nicht anrechenbaren Projektkosten ist die Rede von 2,5 bis 3,5 Millionen Franken für den ersten Projektteil. Für die Phase zwei, wo es nicht mehr um Schutzziele geht, sondern es sich um ein Revitalisierungsprojekt handelt und der Realisierungszeitpunkt noch offen ist, spricht man von 3,5 bis 5 Millionen Franken.

Von der Kommission praktisch einstimmig abgelehnt wird der Unteränderungsantrag, weil er weder fachlich korrekt ist noch politisch als angemessen betrachtet wird.

Bei ihrer Beschlussfassung hielt sich die Kommission an den Ablauf, wie er jetzt im Kantonsrat zur Anwendung kommt. In der ersten Abstimmung wurde der

Hauptänderungsantrag dem Unteränderungsantrag gegenüber gestellt. Die Kommission stimmte mit 10 zu 0 Stimmen für den Hauptänderungsantrag.

In der zweiten Abstimmung wurde das Ergebnis der ersten Lesung im Kantonsrat (Antrag Regierungsrat) dem Hauptänderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte gegenüber gestellt. Mit 2 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) stimmte die Kommission dem Hauptänderungsantrag zu.

Für den Fall, dass der Kantonsrat in der zweiten Lesung bei der ersten Abstimmung den Unteränderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte annehmen sollte, stimmt die Kommission mit einer leichten Stimmenmehrheit für das Ergebnis aus der ersten Lesung; spricht den Antrag des Regierungsrats.

In der Kommission wurde noch die Frage aufgeworfen, was geschehe, wenn das Gesetz über die Wasserbaumaassnahmen an der Sarneraa Alpnach rechtskräftig ist und die Gemeindeversammlung Alpnach den Kredit ablehnen würde.

Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes ist die Frage berechtigt. In der Botschaft wird darauf nicht ausdrücklich eingegangen. Sie kann wie folgt beantwortet werden: «Nach Artikel 9 beschliesst der Kantonsrat die für die Planung und Realisierung des Gesamtprojekts notwendigen Kredite abschliessend; der Kostenteiler ist in Artikel 8 geregelt: Kanton 60 Prozent, Gemeinde Alpnach 40 Prozent (nach Abzug des Bundesbeitrags und anderer Beiträge). Die Gemeinde ist nach dem Beschluss des Kantonsrats verpflichtet ihren Anteil zu bezahlen. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig. Es verhält sich hier gleich wie beim Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Als Beispiel kann angefügt werden; nachdem der Kantonsrat am 23. Oktober 2014 den Beitrag an den Neubau der Haltestelle Sarnen beschlossen hatte, stand die Verpflichtung der Gemeinde Sarnen zur Leistung des Gemeindebeitrags fest.»

Eintreten ist aufgrund der Ausgangslage unbestritten. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem Hauptänderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte zuzustimmen, weil er aus fachlicher Sicht richtig ist, und den Unteränderungsantrag abzulehnen, weil eine Annahme ein falsches Zeichen gegenüber andern Gemeinden setzt sowie Tür und Tor für nicht sachgerechte Verhandlungslösungen öffnen würde.

Sollte aber in der ersten Abstimmung der Unteränderungsantrag obsiegen und dem Antrag ersten Lesung des Kantonsrats gegenübergestellt werden, so beantragt die Kommission, der Variante erste Lesung beziehungsweise dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Wir reden hier von Kosten, nicht anrechenbaren Kosten. Wir diskutieren: Wer

muss diese Kosten tragen, der Kanton oder die Gemeinde Alpnach? Wie wir alle wissen, ist der grösste Anteil Deponiekosten. Niemand fragt sich, muss es überhaupt so weit kommen, dass es Deponiekosten gibt?

Als Giswiler möchte ich die Umleitung kleine Melchaa als Beispiel erwähnen. Bei der Umleitung kleine Melchaa gab es viel Aushubmaterial. Dieses Material hätte man auf die Deponie transportieren können und so hohe Kosten verursacht. Die Gemeinde Giswil hat jedoch gehandelt und jedoch mit dem Aushubmaterial an der Giswiler Laui einen Schutzdamm gebaut und so das Material vernünftig verwendet. Es sind dadurch auch weniger nicht anrechenbare Kosten entstanden.

Was ich damit sagen will: Auch Alpnach könnte die Kosten in Griff bekommen. Alpnach müsste sich überlegen, wo und wie kann das Aushubmaterial sinnvoll verwendet werden? Muss das Material so weit transportiert werden und so viele Kosten entstehen?

Man sagt, dass es sich hier um ein kantonales Gewässer handelt. In Giswil ist der Dreiwässerkanal auch ein kantonales Gewässer. Die kleine Melchaa floss vor der Umleitung in den Dreiwässerkanal, also in ein kantonales Gewässer. Durch die Umleitung fliesst sie jetzt direkt in den Sarnersee. Somit ist der Dreiwässerkanal stark entlastet.

Ich überlege und frage mich schon, müsste der Kanton nicht auch in Giswil die nicht anrechenbaren Kosten tragen wenn er sie in Alpnach übernimmt?

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Alpnacher Kantonsräte grossmehrheitlich nicht zu. Ich empfehle den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

**Wallimann Klaus**, Alpnach Dorf (CVP): Erlauben Sie mir, dass ich circa ein Jahr zurückblende. Am 16. April 2014 haben wir hier das Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal einstimmig und definitiv verabschiedet.

Zur etwa der gleichen Zeit wurde festgestellt, dass als Folge der neuen Bundesvorgaben betreffend Gewässerräume das Projekt Hochwasserschutz Sarneraa Alpnach in der im Jahr 2010 aufgelegten Form nicht mehr bewilligungsfähig und als Folge davon weder subventionierbar noch realisierbar ist. In der vorliegenden Botschaft ist dazu festgehalten, ich zitiere: «Wäre dannzumal im Unterlauf der Sarneraa kein Projekt in Planung gewesen, so hätte man voraussichtlich den Projektauftrag auf den Perimeter beider Projekte ausgedehnt. Um die Hochwassersicherheit im Sarneraatal nachhaltig zu verbessern, muss das ganze System, das heisst der ganze Flusslauf, einbezogen werden.»

Am 16. April 2014 haben wir Alpnacher Kantonsräte eine Motion einreicht, welche von Ihnen am 27. Juni

2014 grossmehrheitlich angenommen wurde. Der Motionsauftrag wurde zusammenfassend wie folgt festgehalten:

1. Dem Kantonsrat ist ein Beschluss über die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Finanzierung des Hochwasserschutzprojekts Sarneraa, Gemeinde Alpnach, zu unterbreiten.
2. Als Bauherr ist neu der Kanton Obwalden, anstelle der aufgelösten Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere, Alpnach, einzusetzen.
3. Die Auswirkungen des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost sind im neuen Projekt Sarneraa Alpnach zu berücksichtigen und sind insbesondere auch in den Kostenbeteiligungen für Bau und Unterhalt einzubeziehen.

Das sind die drei Punkte aus der Motion zusammengefasst.

Mit dem nun vorliegenden Gesetz werden die beiden ersten Motionspunkte umgesetzt. Nicht dem Motionsauftrag gemäss geregelt und offen ist noch die Kostenbeteiligung, insbesondere wegen den nicht anrechenbaren Kosten. Das Abstimmungsresultat zu Artikel 8 Absatz 3 anlässlich der ersten Lesung hat viele Fragezeichen offen gelassen. Insbesondere die vielen Enthaltungen wurden in der Bevölkerung nicht verstanden.

Die Alpnacher Kantonsräte haben sich im Nachgang zur letzten Sitzung nochmals intensiv ausgetauscht und die Ausgangslage diskutiert. Wir sind nach wie vor der klaren Auffassung und Überzeugung, dass aufgrund der Gleichbehandlung zwischen den beiden Projekten «Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa» und «Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach» die nicht anrechenbaren Kosten durch den Bauherrn, also durch den Kanton, zu tragen sind. Wir zählen hier auch auf den Solidaritätsgedanken in diesen beiden kantonalen Projekten.

Wir haben unseren Änderungsanträgen entsprechende Begründungen angefügt. Insbesondere verweisen wir auf den Wortlaut von Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 16. April 2014. Auch verweisen wir auf die Botschaft des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013 zu diesem Gesetz und auf die Aufteilung der Gesamtprojektkosten und auf die Höhe dieser nicht anrechenbaren Kosten.

So können Sie daraus entnehmen, dass die Gemeinde Sarnen im Abschnitt Sarnersee bis Wichelsee von den nicht anrechenbaren Kosten entlastet wurde. Obwohl mehrfach erkannt wird, dass die beiden Projekte zusammengehören und nicht losgelöst betrachtet werden können, will man bei der Kostentragung ein finanzpolitisches Exempel statuieren. Sachlich lässt sich dies nicht begründen, ja selbst die vorliegende Botschaft

gibt dazu die Antwort: «Die Sarneraa ist das einzige grosse Fliessgewässer im Kanton, welches infolge wasserbaulichen Massnahmen an einem See, für welcher der Kanton verantwortlich ist, massgebend stärker belastet wird. Infolgedessen entsteht durch den Motionsauftrag, die Trägerschaft dem Kanton zu übertragen auch keine Präjudizwirkung.»

Aus der Botschaft entnehmen wir weiter, dass es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen ist, dass der zu realisierende Hochwasserentlastungsstollen zwischen Sarnersee und der Sarneraa unterhalb des Wichelsees dereinst umgehend optimale Wirkung entfaltet und damit dies der Fall ist, muss die Sarneraa Alpnach zumindest soweit ausgebaut sein, dass durch die Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens keine Schutzdefizite nach Alpnach verlagert werden. Gerade mit der Motion beziehungsweise erst mit der Motion haben wir die Bedingungen geschaffen, dass der Kanton als Bauherr über beide Projekte agieren und bestimmen kann. Er hat es in der Hand, ein Projekt voranzutreiben, damit der Hochwasserentlastungsstollen überhaupt vom Bund bewilligt wird. Diesen Handlungsspielraum hat er auch bereits umsetzen können, indem er den Abschnitt Wichelsee bis Alpnachersee auf zwei Wasserbauprojekte aufteilt und so zeitgerechter und zielorientierter vorankommt.

Zum Unteränderungsantrag: Falls Sie sich gegen die Solidarität und für eine finanzpolitische Lösung aussprechen, so wollen wir mit der Vorlage eines Unterabänderungsantrages bestärken, dass wir zu einem Kompromiss bereit sind und eine Lösung zwischen Kanton und Gemeinde Alpnach finden möchten. Uns liegt viel am guten und zeitgerechten Gelingen der beiden zusammenhängenden Projekte. Dass dieser Unterabänderungsantrag in der vorberatenden Kommission abgelehnt wurde, verdeutlicht die sachliche Auseinandersetzung mit dem Projekt.

Lassen sie sich das sachliche Argumentarium nochmals veranschaulichen. Sehen Sie da eine wirkliche Bevorteilung der Gemeinde Alpnach? Oder kurz ausgedrückt, es kann doch nicht sein, dass Alpnach für das angestrebte Schutzziel rund um den Sarnersee noch bezahlen darf! So einseitig darf die Solidarität nicht strapaziert werden!

Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und unserem Hauptänderungsantrag zuzustimmen.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Schon einiges wurde gesagt und selbstverständlich werde ich als langjähriger Alpnacher Kantonsrat etwas dazu sagen wollen und müssen. Solidarität ist gefordert. In fast jedem Regierungs- und Ratsgebäude steht: «Liberté, Egalité, Fraternité» und ich sage noch dazu «Finalité»  
*Liberté*

Sicher kann jeder von uns frei entscheiden, ob er diesem Abänderungsantrag von uns Alpnacher Kantonsräten zustimmen oder ablehnen will. Also nehmen wir uns die Freiheit, sind wir frei zu einem Ja zu diesem Grossprojekt, zu einem Ja, dass sich alle finanziell daran beteiligen. Noch einmal betone ich, dass Alpnach die grossen Emissionen durch den Stollenausbau entgegennimmt. Auch gegenüber der Armee (Helikopterflüge etcetera) haben wir beträchtliche Lärmemissionen entgegenzunehmen. Mit dem Ausbau schützen wir auch die teuren Einrichtungen des Militärs, welche rund eine halbe Milliarde Franken Wert haben. Auch die Lärm und Schadstoffemissionen vom Material der A8 nimmt die Bevölkerung von Alpnach immer sehr tolerant und solidarisch entgegen.

#### *Egalité*

Behandeln wir doch alle gleich, so wie es im Stollen heisst: «die nicht anrechenbaren Kosten werden durch den Bauherrn beziehungsweise Werkeigentümer getragen. Bauherr beim Stollen ist der Kanton. Wie auch hier in Alpnach, wo er das Zepter übernimmt. Dafür sind wir auch sehr dankbar.

#### *Fraternité*

Brüderlichkeit: Wir haben uns gemeinsam entschieden, das ganze Hochwasserproblem Sarneraatal vom Südufer des Sarnersees bis hinunter zum Südufer des Alpnachersees als eigenes System, als eine eigene Einheit zu betrachten, um der ganzen Hochwasserproblematik so Herr zu werden. Wir haben Zusammenhalt bewiesen bei der Abstimmung zur Realisierung des Stollens und auch zu dessen teuren Finanzierung. Schauen wir doch auch, dass wir Stollenausfluss und die nächste Flussstrecke der Sarneraa brüderlich, gemeinsam ausbauen und finanzieren können.

#### *Finalité*

Als vierter Punkt habe ich noch Finalité dazugesetzt. Wir möchten, das ganze Sarneraatal die Bevölkerung möchte zu einem Finale kommen. Die Bevölkerung will Taten sehen. Man möchte doch bald das Finale, das Ziel konkret vor Augen haben. Das letzte grosse Unwetter ist schon bald zehn Jahre her.

Hier haben wir ein gutes Beispiel, dass es in der Politik recht konstruktiv und schnell vorwärts gehen kann. Wie ich schon im letzten Votum gesagt habe, ist nun erst ein Jahr vergangen, als wir die Motion überwiesen haben und nun haben wir ein Gesetz zum verabschieden.

Wir Alpnacher sind überzeugt, dass auch die Nebenkosten, so wie beim Hochwasserentlastungsstollen, vom Kanton übernommen werden sollten.

Nach dem Grundsatz: liberté, égalité, fraternité ... et voilà; merci pour votre ... «Oui» pour une finalité avec succès.

**Durrer Marcel**, Alpnach Dorf (SVP): Im Alpnacher Lied heisst es so schön: «Da wo Obwaldä ds Tor uiftuäd und d'Wäld is Ländli inä lad.» Es hat sicher einen Vorteil, die unterste Gemeinde im Kanton zu sein. Man ist sehr zentral gelegen. Die unterste Gemeinde zu sein ist aber auch mit Belastungen verbunden, wie wir dies nun erleben. Zu uns gelangt die ganze Entwässerung des Sarneraats, aber auch die Grosse Schliere, welche die Quelle und ein grosser Teil des Einzugsgebiets auf Sarner Boden hat. Diese beiden Gewässer haben uns Alpnacher schon öfters Kopfzerbrechen gemacht. Neben der Kleinen Schliere, welche den Alpnachern für die nötigen dringenden Schutzmassnahmen auch noch einiges einschenken wird. Ich möchte hier nicht auf Vorrat jammern. Wir haben jedoch noch ein drittes Gewässer, welches wir wohl oder übel abnehmen müssen. Das Abwasser des Sarneraats kommt zu uns in die Kläranlage. Vielfach haben die Anwohner und die vielen Leute, welche im Eichenried arbeiten, nicht immer eine so angenehme Duftnote.

Nun zu den Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. Das ist ein Werk, das den ganzen Kanton betrifft und uns allen ein Nutzen sein soll. Dieser Ausbau ist bekanntlich nicht bei der Etschschwelle fertig. Nein, es geht bis zur Mündung der Sarneraa zum Alpnachersee. Mit dem Projekt des Einlaufs des Hochwasserentlastungsstollens bis in den See werden die Arbeitsplätze von nahezu 250 Personen geschützt. Die Anlagen und das Flugmaterial haben einen Wert von mehreren 100 Millionen Franken. Auch die Alpnacher Landwirte sind auf einen Schutz des Eichrieds angewiesen. Inklusiv die Bewohner von zwei Wohnhäusern und die gesamte Kläranlage vom Kanton. Auf dem Flugplatz arbeiten nebst Personen aus Alpnach sehr viele Obwaldnerinnen und Obwaldner aus anderen Gemeinden. Besonders möchte ich die fast 30 Lehrstellen erwähnen, wo junge Leute aus dem ganzen Kanton zu hochqualifizierten Berufsleuten ausgebildet werden. Von unserem Kanton ziehen alle einen Nutzen davon. Ein wichtiger Faktor ist die Aufrechterhaltung des Helikopterflugbetriebs rund um die Uhr und dies auch bei Hochwassersituationen.

Wir dürfen nicht vergessen, wie im Jahr 2005 das Wasser bis in einen Teil der Helikopterhallen eingedrungen ist und auch der Vorplatz geflutet wurde. Glücklicherweise konnten die Helikopter trotzdem zu Erkundungs- und Evakuierungsflügen landauf, landab starten und landen. Auch die Versorgung von Engelberg ist mit den Super-Puma- und Cougar-Helikoptern von Alpnach und Buochs mit einer Luftbrücke sichergestellt worden. Mit dem Projekt wird auch dafür gesorgt, dass dieser Lufttransport in jedem Not- oder Krisenfall gewährleistet werden kann.

Ein grosser Teil der Alpnacher Bevölkerung wird während der ganzen Bauarbeiten mit Immissionen aller Art

eingedeckt werden. Das möchte ich an dieser Stelle auch bemerkt haben.

Ich bitte Sie im Namen der Alpnacher Bevölkerung und der Bevölkerung des ganzen Kantons, dem Hauptänderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte vom 11. Mai 2015 freund-obwaldnerisch die Zustimmung zu geben.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Eine einheitliche Betrachtung hatten wir leider nicht seit Beginn. Wir haben sie nun herbeiführen können. Die Kommissionspräsidentin hat dies vorhin ausgeführt. Eine einheitliche fachliche Betrachtung zwingt zu einem einheitlichen Betrachten des Ganzen bei der Finanzierung. Ich verweise darauf hin, dass der Kantonsrat schon mehrfach einheitliche Betrachtungen umgesetzt hat.

Zum Beispiel, dass die Strasse zwischen Giswil und Kaiserstuhl, Lungern zur A8 gehört und auch in diesem Standard ausgebaut werden soll. Ich würde die Welt nicht mehr verstehen, wenn es heissen würde, dass das Projekt fachlich einheitlich betrachtet werden müsse aber bei der Finanzierung nicht mehr.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *Art. 8*

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Ich kann nun auf ein Jahr Kantonsrat zurückblicken und wir haben schon über Vieles gefeilscht. Die Länge der Traktandenliste war oft länger als die eigentliche Sitzung.

Ein grundsätzlicher Verzicht in einer zweiten Lesung haben wir soeben bei der Teilrevision des Steuergesetzes, Nachtrag 1, beschlossen. Diese Tatsache zeugt von einem lebendigem und einem aktivem Ratsbetrieb. Trotzdem habe ich mich gefragt, warum es wohl so ist? Wir haben doch Vernehmlassungen, Ämter welche die Themen bearbeiten, ein Vorschlag des Regierungsrats, welcher in der Kommission und Fraktionen beschlossen wird. So habe ich die Wahrnehmung, dass wir im Kantonsrat politische Vorlagen und Sachvorlagen haben, je nach Interessenlage entsprechend begründet oder eben auch vermischt werden. Über den Wasserbau wurden im Kantonsrat schon viele Voten eingebracht, wie zum Beispiel über das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarnera Alp.

Sicher erinnern wir uns alle an die Sitzung vom 27. Juni 2014, als der Regierungsrat die Motion in ein Postulat zu überweisen beantragte. Es solle damit auf der politischen Ebene noch viele Abklärungen gemacht werden. Der Kantonsrat hat dies jedoch anders beurteilt. Weil ihm die sachlichen Argumente und die rechtlichen Grundlagen dafür klar waren, hat der Kantonsrat

mit 43 zu 5 Stimmen die Motion überwiesen. Dass die rechtlichen und sachlichen Grundlagen vorhanden sind, zeigt uns auch der vorliegende Gesetzesentwurf auf, welcher im Grundsatz unbestritten ist.

Wir diskutieren nur noch darüber, wer für die nicht anrechenbaren Kosten aufzukommen hat. Auf der sachlichen Grundlage, haben sich die 43 Kantonsratsmitglieder abgestützt, diese Motion am 27. Juni 2014 zu überweisen. Der Mehrheit dieser 43 Kantonsratsmitglieder war zu diesem Zeitpunkt die Diskussion um Grundlagen des Hochwasserentlastungsstollenprojekts bestens bekannt. Auf der Basis dieser Grundlage haben auch Besprechungen mit der Wasserbaukommission der Gemeinde Alpnach und mit den Kantonalen Ämtern stattgefunden. Die Regelung auf dieser Stufe hat klar vorgesehen, dass analog zum Hochwasserentlastungsstollenprojekt die nicht anrechenbaren Kosten durch den Bauherrn zu tragen seien. Nach Auskunft der Fachleute ist dies auch sachlich begründet und ist immer noch für alle nachvollziehbar. Das sind alles Sachebenen des Projekts.

Dass nun bei der Ausarbeitung der Botschaft der Regierungsrat bei der Formulierung des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarnera Alp, die politischen Überlegungen, sprich die finanziellen Eigeninteressen des Kantons aufgenommen hat, kann ich aus der Sicht des Regierungsrats nachvollziehen. Was jedoch eine klare Abweichung zur bereits beschlossenen und vergleichbaren Finanzierung des Hochwasserentlastungsstollenprojekts darstellt. Ja, ich frage mich, ob eine versteckte Sparübung des Regierungsrats vorliegt? Die vorberatende Kommission hat sich jedoch diesem Thema auf der Sachebene angenommen und stellt fest, dass die nicht anrechenbaren Kosten durch den Bauherrn zu übernehmen seien. Dies wohl auf dem sachlichen Zusammenhang der Tatsache, dass die Kostenübernahme des Kantons im verabschiedeten Gesetz über den Hochwasserentlastungsstollen auch so gehandhabt wurde.

Wir tun gut daran, unsere Entscheidungen auf einer sachlichen Grundlage zu fällen und nicht eine politische Vermischung mit Argumenten, in diesem Fall mit politischen Überlegungen einzugehen oder Sparübungen zu machen. Gibt uns eine Sache eine Grundlage oder entsprechender Vergleich vor, so können wir auf dieser Basis auch weitere Entscheidungen aufbauen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu fällen sind. Was kann passieren, wenn wir eine politische Entscheidung einer sachlichen Entscheidung vorziehen? In der Rückmeldung des Regierungsrats vom 18. Mai 2015 wird in einem Punkt die angespannte Finanzlage des Kantons erwähnt. Was bedeutet dies für die betroffene Gemeinde Alpnach? In diesem Saal haben wir kürzlich das Finanzhaushaltsgesetz verabschiedet, in welcher die Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden in der

entsprechenden Botschaft in den Erläuterungen dargestellt wurden. Sollte der Kantonsrat heute den Vorschlag der ersten Lesung unterstützen, bedeutet dies für Alpnach, dass sie aufgrund der Wasserbaumassnahmen der beiden grossen Projekte, die Auflagen des Finanzhaushaltsgesetzes nicht mehr einhalten kann. Das wird im Kantonsrat sicher wieder Diskussionen geben, wenn es gilt, den Kredit für dieses Projekt zu genehmigen. Es könnte sich die Situation ergeben, dass aufgrund der Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinde Alpnach eine nicht rechtskonforme Situation entsteht, welche ihr vom Kanton aufgezwungen wird, weil sie nicht über das Budget entscheiden kann. Das wird der Regierungsrat, welcher die Aufsicht über die Gemeinden auszuüben hat, vor ein Dilemma stellen, wie er sich bei diesem Fall verhalten soll.

Im gleichen Schreiben vom 18. Mai 2015 wird zum Abschluss die Gemeinde Engelberg betreffend die Gleichbehandlung zitiert, dass diese beim laufenden Projekt Engelberger Aa nicht anrechenbare Kosten von 3,9 Millionen Franken selber übernehmen müsse. Wenn schon ein Vergleich bezüglich einer Gleichbehandlung angestellt wird, dann dürfte allen bekannt sein, dass in der Gemeinde Alpnach die zwei Wasserbauprojekte der Grossen und der Kleinen Schliere die nicht anrechenbaren Kosten gemäss Aussagen von Wasserbaufachleuten den Betrag von 3,9 Millionen Franken mit grösster Wahrscheinlichkeit um einiges übersteigen werden. Wenn Vergleiche angestellt werden sollen, dann sollten diese auf der gleichen Sachebene vorgenommen werden, was aufgrund der unterschiedlichen Projektstadien nicht möglich ist.

Aus der Betrachtung des Organigramms für die Projektumsetzung der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach können wir entnehmen, dass in der Projektleitung die Mehrheit aus der Gemeinde Alpnach Einsitz nehmen wird. Wird der Antrag der vorberatenden Kommission nicht angenommen, so wird in der Projektleitung doch immer die Suche nach der Lösung im Vordergrund stehen, die tiefe nicht anrechenbare Kosten beinhaltet. Unabhängig davon, ob damit die für das Projekt beste Lösung erreicht werden kann.

Sollte der Rat dem sachlich begründeten Antrag der vorberatenden Kommission nicht zustimmen und dem finanzpolitischen Antrag aus der ersten Lesung den Vorzug geben, so werden wir zu jenem Zeitpunkt in diesem Rat wieder die Diskussion führen, wer wie viel von diesen Projektkosten zu übernehmen hat. Es würde bestimmt wieder Diskussionen geben, wer wie viel gemäss der Aufteilung übernehmen muss. Es wäre dann auch denkbar, dass neue Projektvarianten studiert werden müssten. Das könnte wieder Verzögerungen geben.

Damit der Hochwasserschutz im Sarneraatal, und dieses Tal geht nun einmal bis in den Alpnachersee, auch wirklich in einem vernünftigen Zeitrahmen umgesetzt werden kann, ist es unabdingbar, dass der Kantonsrat dem Vorschlag der vorberatenden Kommission zustimmt.

**Camenzind Boris**, Sarnen (FDP): Ich erlaube mir, auch als Nicht-Alpnacher zu Artikel 8 Stellung zu nehmen.

Die FDP-Fraktion hat die Frage der Übernahme der nicht anrechenbaren Kosten nochmals detailliert beraten. Es ergab sich keine klare Haltung aus der Diskussion. Es zeigt sich, dass es für beide Varianten der Kostenübernahme gute Gründe dafür und dagegen gibt.

Was für die Kostentragung durch den Kanton spricht, ist die enge Abhängigkeit mit dem Projekt Sarneraa und Hochwasserentlastungsstollen Ost. Hätte das Projekt in Alpnach keine Vorgeschichte und hätte der Kanton von Anfang an ein Projekt Sarnersee bis Alpnachersee als Bauherr geplant, wären die Kosten bei beiden Projekten gleich verteilt worden.

Auf der anderen Seite sind gemäss Wasserbaugesetz die Gemeinden für die Fliessgewässer auf ihrem Gebiet verantwortlich und «Bauherr» der Projekte. Sie müssen demzufolge die nicht anrechenbaren Kosten alleine bezahlen. Die Gleichbehandlung aller Gemeinden spricht für die Kostentragung durch die Gemeinde Alpnach.

Schlussendlich hat sich die FDP-Fraktion knapp für das Ergebnis der ersten Lesung ausgesprochen, sprich Restkostentragung durch die Gemeinde Alpnach. Der Unterantrag mit einem Kostenteiler 60/40 könnte zwar eine mögliche Variante sein, wird aber gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung auch klar abgelehnt.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Engelberg (CVP): Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraa (Hochwasserentlastungsstollen Ost) einen Einfluss auf das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraa Alpnach hat. Die Abflussmengen der Sarneraa vom Auslauf des Hochwasserentlastungsstollens bis zur Mündung in den Alpnachersee werden durch den Stollen bei einem Hochwasser massiv ansteigen. Entsprechend ist man der Gemeinde Alpnach mit der Übernahme der Projektträgerschaft und der Bereitstellung der nötigen Ressourcen durch den Kanton entgegen gekommen. Der Gemeinde Alpnach werden dadurch ihr gemäss kantonalem Wasserbaugesetz obliegende Aufgaben abgenommen und sie wird somit von Arbeiten und Kosten entlastet.

Auch ohne den Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost hätte die Gemeinde Alpnach für den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Teil der Sarneraa ein Hochwasserschutzprojekt erarbeiten und erstellen müssen. Wenn die Kosten des Hochwasserschutzprojektes Sarneraa Alpnach nun aufgrund der grösseren Abflussmengen durch den Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost höher sind, so wird diesem Umstand insofern Rechnung getragen, indem der Kanton die Projektträgerschaft am gesamten Projekt sowie einen Teil der Unterhaltskosten übernimmt. Damit wird der sachliche Zusammenhang der beiden Projekte Hochwassersicherheit Sarneraa / Hochwasserentlastungsstollen Ost und Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach, das heisst der Mehrbelastung der Gemeinde Alpnach durch die höheren Abflussmengen berücksichtigt, wie es in der Motion beantragt wurde. Wie es in der Botschaft des Regierungsrats unter Ziffer 5.8.2 auf Seite 17/18 heisst, basiert die vorgeschlagene Unterhaltsregelung auch auf der Abflusszunahme in der Sarneraa Alpnach aufgrund des Hochwasserschutzes am Sarnersee.

Eine komplette Gleichbehandlung der beiden Projekte Hochwasserentlastungsstollen Ost und dem Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach und folglich auch der Übernahme der nicht anrechenbaren Kosten durch den Kanton ist nicht angezeigt und widerspricht der gemäss Wasserbaugesetz geltenden Regelung, wonach die Gemeinden für den Wasserbau und den Gewässerunterhalt der öffentlichen Gewässer auf ihrem Gemeindegebiet zuständig sind (Fließgewässer) und der Kanton für die Seen zuständig ist.

Auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Gemeinden muss man zum Schluss kommen, dass die nicht anrechenbaren Kosten von der Gemeinde Alpnach zu tragen sind. Die übrigen Gemeinden (abgesehen von Sarnen), müssen die nicht anrechenbaren Kosten selber tragen. Wie wir bereits gehört haben, spricht man beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa von nicht anrechenbaren Kosten in der Höhe von rund 3,9 Millionen Franken, welche vollumfänglich von der Gemeinde Engelberg zu tragen sind. Abgesehen davon liegt die Projektträgerschaft bei diesen Projekten bei der jeweiligen Gemeinde, das heisst diese Gemeinden müssen die entsprechenden personellen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen und die Arbeiten vorfinanzieren. Davon wird die Gemeinde Alpnach nun durch die Übernahme der Projektierung durch den Kanton befreit. Den grösseren Abflussmengen durch den Hochwasserentlastungsstollen wird durch die anteilmässige Übernahme der Unterhaltskosten Rechnung getragen. Es ist nicht gerechtfertigt, dass die Gemeinde Alpnach gegenüber den Gemeinden, welche ihre Aufgaben selber wahrgenommen haben und auch noch wahrnehmen, nun noch zusätzlich bevorteilt

wird. Für alle Obwaldner Gemeinden stellen die von ihnen zu tragenden Kosten der Hochwasserschutzprojekte eine grosse Herausforderung dar. Auch diese Gemeinden haben das Finanzhaushaltsgesetz und den darin vorgeschriebenen Nettoverschuldungsquotienten einzuhalten, so dass dieses Argument der Alpnacher Kantonsräte, weshalb die nicht anrechenbaren Kosten durch den Kanton zu tragen seien, wenig überzeugend ist.

Als Letztes spricht aber auch der Blick auf die finanziell angespannte Situation der Kantonsfinanzen für die Übernahme der nicht anrechenbaren Kosten durch die Gemeinde Alpnach.

Die Diskussionen in der CVP-Fraktionen waren sehr hart und der Ausgang nicht sehr deutlich. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die nicht anrechenbaren Projektkosten durch die Gemeinde Alpnach beziehungsweise durch die Werkeigentümer getragen werden sollen, wie es Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach, wie er vom Regierungsrat beantragt und anlässlich der ersten Lesung verabschiedet wurde, vorsieht. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission sowie der Alpnacher Kantonsräte ist daher abzulehnen.

**Fallegger Willy, Alpnach Dorf (SVP):** Ich zitiere aus den Abstimmungsunterlagen zum Hochwasserentlastungsstollen Ost: «Die Abflusskapazität aus dem Sarnersee wird mit dem Hochwasserentlastungsstollen Ost deutlich erhöht. Der Hochwasserentlastungsstollen führt vom Sarnersee bis unterhalb des Wichelsees und ist 6560 Meter lang. Bei Hochwasser nimmt er bis zu 120 Kubikmeter Wasser pro Sekunde aus dem Sarnersee auf und leitet es schadlos ab. Entsprechend wird für die weitere Planung und den Bau des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal ein Baukredit von Brutto 111 Millionen Franken benötigt. Weil das Projekt alle Sarnerseegemeinden sowie den im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegende Sarnersee betrifft, tritt der Kanton als Bauherr auf und spricht die 111 Millionen Franken Baukredit. Bei allen Hochwasserschutzprojekten werden die Kosten zwischen Bund, Kanton, Standortgemeinden sowie den Werkeigentümern aufgeteilt. Im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal sind die Sarnerseegemeinden Sarnen, Sachseln und Giswil Standortgemeinden.

Kosten: Baukredit 111 Millionen Franken, davon nicht anrechenbare Kosten 8 bis 10 Millionen Franken. Kostenträger Bund 35 bis 65 Prozent. Die Gemeinden zahlen 40 Prozent der nicht vom Bund getragenen Kosten. Der Kanton trägt 60 Prozent der nicht vom Bund getragenen anrechenbaren Kosten. Der Kanton trägt die nicht anrechenbaren Kosten, soweit diese nicht durch Werkeigentümer bezahlt werden.»

Ich denke die Situation ist klar.

**Kretz-Kiser Isabella**, Kerns (SVP): In der Einleitung des Faktenblatts vom Regierungsrat ist die Sachlage kurz, bündig und gut beschrieben. Aber bei den Überlegungspunkten bin ich zum Teil anderer Ansicht:

Punkt 1: Dass grundsätzlich die Gemeinden für Wasserbauprojekte betreffend Fliessgewässer verantwortlich sind und die nicht anrechenbaren Kosten übernehmen müssen, ist korrekt. Doch seit dem Auftrag vom Kantonsrat an den Regierungsrat, er soll ein Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach ausarbeiten, ist die Ausgangslage anders. Die beiden Projekte Sarneraa Sarnen und Sarneraa Alpnach muss man, wegen dem Hochwasser von 2005 so bauen. Beide Projekte haben den gleichen Bauherrn, deshalb gehören die zwei Projekte für mich zusammen und die Handhabung von der Kostenverteilung muss auch gleichgehalten sein.

Punkt 3: Der Regierungsrat spricht bei Punkt 3 von «Gleichbehandlung der Einwohnergemeinden». Im letzten Abschnitt vom Faktenblatt macht er den Vergleich mit der Gemeinde Engelberg, welche 3,9 Millionen Franken nicht anrechenbare Kosten übernimmt. Ich vermisste in dem Faktenblatt den Vergleich mit der Gemeinde Sarnen, welche diese nicht anrechenbaren Kosten nicht übernehmen muss. Engelberg muss auch das Wasser von oben abnehmen, aber nicht das vom Hochwasserentlastungsstollen wie Alpnach. Die finanzielle Lage dieser zwei Gemeinden ist so unterschiedlich wie die Höhe der nicht anrechenbaren Kosten.

Ich bin hier für eine faire Gleichbehandlung und Solidarität. Deshalb stimme ich für den Hauptänderungsantrag.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Ich gebe es zu; ich bin dieser Angelegenheit gegenüber sehr kritisch und skeptisch eingestellt. Als Einwohnerin von Sarnen habe ich das letzte grosse Hochwasser hautnah miterlebt. Drei Wochen vor diesem Hochwasser kam unser Sohn auf die Welt und wird in diesem Sommer zehn Jahre alt. Ich möchte nicht noch einmal ein Hochwasser in Sarnen erleben müssen. Der Hochwasserschutz muss jetzt rasch realisiert werden können. Als Sarnerin kann es mir nicht egal sein, was mit unserer Sarneraa in Alpnach passiert. Für eine gute und rasche Lösung möchte ich mich mit Alpnach solidarisch zeigen.

Ich stimme daher dem Hauptänderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte zu.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Dieser Artikel 8 Absatz 3 hat es heute Morgen in sich. Die Diskussionen gehen hin und her.

Der Regierungsrat legte Ihnen ein ausgewogenes Gesetz vor, der auch heute noch ausgewogen ist. Daran haben die verschiedenen Korrespondenzen, welche in den letzten Wochen erfolgten, nichts geändert. Für den Regierungsrat sind aus diesen und auch anderen Überlegungen keine neuen Erkenntnisse dazu gekommen. Der Auftrag der Motion ist umfassend und praktikabel umgesetzt. Die Gemeinde Alpnach wird teilweise entlastet, muss jedoch weiterhin die nicht anrechenbaren Kosten tragen. Damit ist auch die Forderung drei der Motion aus unserer Sicht erfüllt.

Ich möchte ein paar Punkte anmerken: Grundsätzlich möchte ich auf das Faktenblatt des Regierungsrats vom 18. Mai 2015 hinweisen. Die Ursache für die Überarbeitung des Projekts Sarneraa-Alpnach ist auch genügend erklärt. Nach Artikel 8 Absatz 3 des vorliegenden Gesetzesentwurfs trägt die Einwohnergemeinde Alpnach die nicht anrechenbaren Kosten. Mit 23 zu 16 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) hat der Kantonsrat in der ersten Lesung dieser Lösung zugestimmt.

Vor der zweiten Lesung haben wir aus Alpnach verschiedene Vorschläge erhalten und zwischenzeitlich diskutiert. Der Regierungsrat spricht sich nach wie vor für die Lösung, welche vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde und an der ersten Lesung beschlossen wurde, aus.

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat vor einem Jahr beauftragt, aufgrund der Wichtigkeit dieses Projekts, die Projektträgerschaft zu übernehmen und im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zu lösen. Dies hat er auch zwischenzeitlich umgesetzt. Entsprechend setzt sich der Regierungsrat für die vorliegende Lösung ein. Mit dieser Lösung hat der Regierungsrat aus seiner Sicht der Sachlage eine angemessene, der Einwohnergemeinde Alpnach unterstützende und hinsichtlich Gleichbehandlung mit den anderen Gemeinden, sowie im Bezug auf die derzeitige Finanzlage vom Kanton eine vertretbare Lösung gefunden.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte anmerken:

- Auch der Kanton hat Unterlieger. So sieht das derzeit erarbeitende Wehrreglement mit dem Unterlieger Vierwaldstättersee vor, bei der Regulierung beim Sarnersee mit einer Lastenverteilung von den möglichen Schäden auf die verschiedenen Anreihner am Vierwaldstättersee und Sarnersee Rücksicht zu nehmen. Es gibt durch die höheren Abflussmengen eine gewisse Zusatzbelastung im Vierwaldstättersee. Es ist so, dass die Unterlieger das Wasser von Oben übernehmen müssen. Das ist überall so; auch der Kanton Aargau muss dieses Wasser vom Kanton Luzern übernehmen und weiter bis am Schluss vom Rhein. Dies geschieht ohne zusätzliche Kosten für unseren Kanton Obwalden und Gemeinden. Man muss sich auch fra-

gen, wo endet die Einheit? In Rotterdam oder in der Einheit der Materie eines einzelnen Projekts?

- Man nimmt häufig den oberen mit dem unteren Teil vom Sarneraa-Alpnach Projekt zusammen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der untere Teil ein klares Renaturierungsprojekt ist. Der Zeitpunkt der Ausführung ist sicherlich nicht heute oder morgen und völlig offen. Über Kosten, aus welchen Gründen diese auch entstehen, möchte ich mich ausschweigen. Dies sind wirklich grobe Schätzungen, welche herum geboten werden. Man muss diese rechnen lassen, damit man von Tatsachen sprechen kann.

Wir haben es bereits gehört, dass wir vielleicht viele Deponien haben. Wir können auch dazu übergehen und schauen, wie man das brauchbare Material besser nutzen könnte?

Der Regierungsrat bittet Sie bei Artikel 8 Absatz 3 der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

*Abstimmung: Mit 33 zu 2 Stimmen obsiegt der Hauptänderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte dem Unteränderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte.*

*Abstimmung: Mit 23 zu 22 Stimmen obsiegt der Hauptänderungsantrag der Alpnacher Kantonsräte gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach zugestimmt.*

## 26.15.01

### **Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Kerns.**

Bericht des Regierungsrats vom 10. März 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Küchler Urs**, Berichterstatter der Kommission, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns den vorliegenden Bericht und beantragt uns den Deponiezonenplan und das dazugehörige Reglement zu genehmigen. Nicht zur Debatte stehen der Kantonale Richtplan sowie die Betriebsbewilligung und die Gebühren für die Deponie Hinterflue.

Die Ausgangslage und die momentane Situation sind im Bericht ausführlich beschrieben. Im Sarneraatal dürfen gleichzeitig höchstens zwei Deponiestandorte betrieben werden. Die Deponie Underhus wird derzeit abgeschlossen und das Gelände rekultiviert. Die De-

ponie Stuechferich ist in Betrieb. Der Betrieb der Deponie Stuechferich ist auf zehn Jahre bis zum Dezember 2020 befristet.

Der jetzt zur Debatte stehende Standort Hinterflue ist im kantonalen Richtplan als möglicher Deponiestandort ausgewiesen.

Angesichts des fortgeschrittenen Planungsstandes und des öffentlichen Interesses, planungsrechtlich gesicherten Deponieraum sowie die Möglichkeit zur Aufbereitung von Ausbruchmaterial aus öffentlichen Bauvorhaben rechtzeitig bereitzustellen, rechtfertigt es sich, jetzt für diesen Deponiestandort einen kantonalen Nutzungsplan festzulegen.

Das Gebiet Hinterflue liegt gemäss geltendem Zonenplan der Einwohnergemeinde Kerns grösstenteils in der Landwirtschaftszone und teilweise im Waldareal. Die geplante Deponiezone weist eine Fläche von insgesamt rund 16,6 Hektaren auf, wovon die Rodungsfläche rund 2,7 Hektaren umfasst. Die Waldfläche wird temporär gerodet und an Ort und Stelle wieder aufgeforstet.

Die Festlegung des kantonalen Nutzungsplans für die Deponie Hinterflue erfolgt zeitlich befristet auf maximal 16 Jahre ab Bewilligung. Das Deponievolumen beträgt circa 1,2 Millionen Kubikmeter (fest). Bei der Annahme einer jährlichen Gesamtmenge an unverschmutztem Aushub im Umfang von circa 80 000 Kubikmeter (fest) dauert der Deponiebetrieb einschliesslich Rekultivierung rund 16 Jahre.

Abgelagert werden soll grösstenteils unverschmutztes Aushubmaterial. Daneben soll in der Deponie Hinterflue ein Bereich für die Ablagerung von Inertstoffen zur Verfügung gestellt werden. Auf einer Teilfläche der künftigen Deponie soll im öffentlichen Interesse die Möglichkeit geschaffen werden, geeignetes Ausbruchmaterial aus Grossprojekten von öffentlichem Interesse (vorbehältlich deren Ausführung), wie zum Beispiel Sarneraa Hochwasserentlastungsstollen Ost für die Wiederverwendung aufzubereiten.

Um diesem öffentlichen Anliegen Rechnung zu tragen, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Januar 2012 einen ergänzten Entwurf zum Reglement für den kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue verabschiedet. Das ergänzte Reglement ist zusammen mit dem Deponiezonenplan und allen Gesuchsunterlagen öffentlich aufgelegt. Die Erschliessung des Deponiestandorts erfolgt von Westen ab der Kantonsstrasse im Gebiet Foribach zwischen Sarnen und Kerns. Die bestehende Flurstrasse wird ausgebaut und die Brücke über den Foribach ersetzt und erhöht. Die Sichtweiten, die Einmündungsradien und die Breite der Einmündungsstrasse lassen im Einmündungsbereich das Kreuzen von Lastwagen zu.

Gemäss dem uns vorliegenden Bericht sind die verkehrstechnischen Voraussetzungen erfüllt und das

Verkehrsaufkommen und die Verkehrsbelastung erläutert.

Im Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. März 2012, welcher ein Teil der Projektunterlagen ist, wird festgestellt, dass in der Region Sarnen–Kerns durch den Betrieb der Deponie Hinterflue keine relevanten Probleme bezüglich Verkehrssicherheit und/oder Verkehrskapazität zu erwarten sind.

Gestützt auf den Umweltverträglichkeitsbericht, den Teilbericht Verkehr/Lärm/Lufthygiene, die Fachberichte der kantonalen Amtsstellen und die Stellungnahme der Einwohnergemeinde Kerns, ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement im Bericht zur öffentlichen Auflage vom 5. Juni 2012 zum Schluss gelangt, dass der kantonale Nutzungsplan Deponie Hinterflue mit den relevanten Rechtsgrundlagen vereinbar ist.

Es wurde festgehalten, dass das Einhalten der Vorgaben mittels Auflagen im kantonalen Gesamtentscheid beziehungsweise der Baubewilligung sichergestellt werden kann.

Alle erforderlichen und relevanten Unterlagen sind vom 11. Juni 2012 bis zum 10. Juli 2012 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist erhoben zwei Umweltorganisationen sowie eine Drittperson Einsprache gegen den kantonalen Nutzungsplan sowie gegen das Bauvorhaben. Die Einspracheverhandlungen mit den beiden Umweltverbänden führten zu einer grundsätzlichen Einigung. Die von einer Drittperson erhobene Einsprache wurde abgewiesen. Auf die Beschwerde gegen den Einspracheentscheid trat der Regierungsrat nicht ein.

Der Kantonsrat muss nun die kantonale Nutzungsplanung genehmigen. Denn die kantonale Nutzungsplanung Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, regelt die Nutzung des betreffenden Areals als Deponie für Inertstoffe und sauberen Aushub sowie für die teilweise Aufbereitung von Inertstoffen. Der Nutzungsplan umfasst neben dem Deponiezonenplan auch das dazugehörige Nutzungsreglement.

Die umweltrechtlichen Bestimmungen werden in der Betriebsbewilligung geregelt, welche nicht Gegenstand unseres Entscheids ist. Diese ist in der Zuständigkeit des Volkswirtschaftsdepartements. Zusätzlich wird in der Betriebsbewilligung, gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss, festgehalten, dass in der Deponie Hinterflue nur Material aus dem Kanton Obwalden deponiert werden kann. Im Weiteren wird in der Betriebsbewilligung auch der Betreiber der Deponie bestimmt. Das Volkswirtschaftsdepartement ist auch für die Verhandlung der Gebühren zuständig.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommissionssitzung wurde am 22. April 2015 abgehalten. Die Vorlage wurde anhand einer Präsentation vorgestellt. An der Kommissionssitzung haben wir

die Verkehrserschliessung, das -aufkommen sowie die -sicherheit diskutiert.

Der zusätzliche Mehrverkehr auf der Sarnerstrasse wurde kritisch hinterfragt. Es wurden Bedenken zur Tragbarkeit geäussert. Aber vor allem die Verkehrssicherheit auf der Sarnerstrasse im Bereich der neuen Erschliessungsstrasse zur Deponie ist für die Kommission sehr wichtig.

Auch wurden Fragen zum Planungs- und Bewilligungsstand bei der Deponie Mutzenloch Nord gestellt. Gemäss Regierungsrat Paul Federer sind die Unterlagen zur Nutzungsplanung soweit vorbereitet, dass der Regierungsrat nächstens über die Freigabe zur öffentlichen Auflage entscheiden wird. Im Reglementsentscheid wird explizit festgehalten, dass die Zwischenlagerung und die Aufbereitung von Material aus Unwetterereignissen zulässig sein werden.

Eine weitere Frage betraf die Beschwerdemöglichkeiten betreffend die Baubewilligung bei der Deponie Hinterflue. Es wurden folgende Informationen abgegeben:

- Die Rechtsmittelfrist gegen den Regierungsratsentscheid zur Beschwerde beginnt ein Tag nach der Publikation des Kantonsratsbeschlusses zur Genehmigung des Nutzungsplans Deponie Hinterflue.
- WWF und Pro Natura, die auch Einsprache gegen die Baubewilligung erhoben haben, können keine Beschwerde mehr einreichen.
- Gegen die Betriebsbewilligung hat nur der Betreiber ein Rechtsmittel. Der Betreiber kann auf das Rechtsmittel verzichten; entsprechend entfällt die Beschwerdefrist.

Ein weiteres Thema waren die Deponiegebühren. Vor allem die Möglichkeit des Deponiebetreibers jederzeit selbstständig einen Nasszuschlag zu erheben wurde kritisiert. Regierungsrat Paul Federer erklärte, dass die Deponiegebühren unter anderem im Rahmen der Betriebsbewilligung festgelegt werden. Ob eine Auflage betreffend «Nasszuschlag» im Betriebsreglement aufgenommen wird, liegt in der Zuständigkeit vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt.

Es wurde auch die Frage gestellt, ob die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) nach der Rekultivierung gleich bleibt. Die Antwort war klar, die LN soll wie der Wald flächengleich ersetzt beziehungsweise wieder bereitgestellt werden.

Gemäss Regierungsrat Paul Federer ist im kantonalen Gesamtentscheid zur Deponie Hinterflue vom 2. August 2013 festgehalten, dass die gesamte LN vor und nach der Deponierung flächengleich bleibt.

Das Eintreten war unbestritten und der Vorlage wird von der Kommission mit 11 zu 0 Stimmen (bei 1 Entschuldigung und 1 Abwesenheit) zugestimmt.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich den kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue,

Gemeinde Kerns, bestehend aus dem Deponiezonplan und dem dazugehörigen Reglement zu genehmigen. Das beantrage ich auch im Namen von der einstimmigen CVP-Fraktion.

**Stalder Josef**, Lungern (CSP): Die Deponie Hinterflue ist beim Abbau- und Deponiekonzept von 2005 als Standort in erster Priorität eingestuft worden. Da die Deponie Underhus bereits abgeschlossen wird und auf der Deponie Stuechferich bereits circa 20 Prozent Material deponiert sind, ist es richtig und wichtig, dass eine neue Deponie bewilligt wird. Mit dem Deponievolumen von 1,2 Millionen Kubikmeter wird diese Deponie für einige Jahre reichen.

Bei der CSP-Fraktion hat vor allem die Zufahrt der Deponie über die Sarnerstrasse zu reden gegeben. Dies ist eine wichtige Verbindungsstrasse nach Kerns, welche von verschiedenen Verkehrsteilnehmern benutzt wird. Autos, Lastwagen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Mofas und Velos benutzt, auch Schülerinnen und Schüler von Kerns, welche in Sarnen zur Schule gehen, benutzen diese Strasse.

Aus Sicht der CSP-Fraktion muss der Verkehrssicherheit grösste Beachtung geschenkt werden. Die Zunahme der Lastwagenfahrten von 6 bis 7 Prozent und die nicht ganz optimale Einfahrt mitten in der Steigung sollen vor Inbetriebnahme genau geprüft und Schwachpunkte bereinigt werden. Die Situation muss auch noch nach der Inbetriebnahme im Auge behalten und allenfalls müssen dabei noch Massnahmen zur Verkehrssicherheit nachvollzogen werden.

Die CSP-Fraktion wird der kantonalen Nutzungsplanung der Deponie Hinterflue zustimmen.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Es ist klar, beim Bau des Hochwasserentlastungsstollens fällt viel Ausbruchmaterial an. Es ist sinnvoll und wichtig bis zu diesem Zeitpunkt genügend Deponieplatz bereitzustellen. Der Standort Hinterflue kann das bieten. Über Vor- und Nachteile kann an man kritisch sein und diskutieren. Eines ist aber sicher, das anfallende Material muss irgendwo deponiert werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die SP-Fraktion und stimmt dem kantonalen Nutzungsplan Deponie Hinterflue zu.

Für mich als Giswiler ist diese Deponie ein grosses Anliegen. Die Deponie Mutzenloch Nord soll bald weiterbetrieben werden. Gerade bei Unwetterereignissen ist dieser Standort für uns im oberen Kantonsteil wichtig, damit wir mit dem nassen Material nicht durch den Tunnel fahren müssen. Oder auch bei Kleinmengen wär es vorteilhaft, wenn man mit diesem Material nicht bis nach Kerns fahren müsste.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht vom 10. März 2015: «Die Erschliessung der Deponie Hinterflue erfolgt über die Kantonsstrasse Sarnen-Kerns. Die Sichtweiten, die Einmündungsradien und die Breite der Einmündungsstrasse lassen im Einmündungsbereich das Kreuzen von Lastwagen problemlos zu. Die verkehrstechnischen Voraussetzungen sind erfüllt.»

Da frage ich mich, ob der Regierungsrat wirklich die Stelle beim Boll meint. Auf dieser Strasse zwischen Sarnen und Kerns hat es viel Verkehr. Neben Motorfahrzeugen fahren zum Beispiel Kernser Kantonsschüler mit dem Velo oder Mofa über diese Strasse zur Schule. Sportliche Familien fahren mit dem Velo von Sarnen nach Kerns ins Hallenbad. Auf dem schmalen Trottoir sind Eltern mit Kinderwagen unterwegs. Anlässlich unserer Veranstaltung zum Thema Schulwegsicherheit im letzten Herbst, haben besorgte Eltern aus dem Foribach auf die unübersichtliche Situation am Fussgängerstreifen Schneggenhubel aufmerksam gemacht. Ihre Kinder aus dem Foribach müssen nach Kerns in den Kindergarten. Auf dem Heimweg steigen sie bei der Postautohaltestelle Schneggenhubel aus und müssen die Sarnerstrasse überqueren.

Für den Deponiebetrieb rechnet der Regierungsrat mit zusätzlichen 120 Lastwagenfahrten bei voraussichtlich rund 240 Betriebstagen. Sie schreibt: «Bezogen auf die Anzahl der Motorfahrzeuge liegt die Veränderung unter einem Prozent und kann damit vernachlässigt werden.» Also nach dem Motto: wo es schon so viel Verkehr hat, spielen zusätzliche 120 Lastwagenfahrten am Tag auch keine Rolle mehr.

Den Ort, wo die Lastwagen von der Sarnerstrasse in den Wald Richtung Deponie Hinterflue abzweigen sollen, kenne ich gut, weil ich meinen Sohn dort auf dem Waldsträsschen über eine kleine Brücke zur Waldspielgruppe gebracht habe. Grössere Bekanntheit erhielt der Ort durch den Lastwagen, der dort neben der kleinen Brücke in den Bach hinuntergestürzt ist.

Wie soll ich mir die Verkehrsregelung dort vorstellen? Ist eine Ampel geplant, damit die von der Deponie kommenden Lastwagen auf die Sarnerstrasse hinausfahren können? Wo werden die Velofahrer durchgelotst? Was ist bezüglich Fussgängersicherheit geplant? Aus dem Bericht erfahre ich nichts Konkretes zu diesen Fragen.

Ich würde nicht soweit gehen um zu sagen: «eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr.» Aber es ist mir nicht klar, wie zusätzliche 120 Lastwagenfahrten am Tag durch dieses Nadelöhr passen.

Klar ist mir hingegen, dass ich den Nutzungsplan Deponie Hinterflue nicht genehmigen kann, solange für mich die konkreten Lösungen für die Verkehrssituation nicht ersichtlich sind. Ich kaufe nun mal nicht gerne die Katze im Sack.

**Amstad Christoph**, Sarnen (CVP): Die Deponie Hinterflue in Kerns macht aus meiner Sicht Sinn, vor allem auch mit dem Start des Grossprojekts Sarneraa-Hochwasserentlastungsstollen Ost. Der geplante Standort kann als ideal und gut bezeichnet werden.

Was mir aber Kopfschmerzen macht, ist die Verkehrssituation, wie es Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer und Kantonsrat Josef Stalder bereits ausgeführt haben. Es wird gemäss Bericht vom Regierungsrat von 120 Lastwagenfahrten pro Betriebstag ausgegangen. Somit wird alle fünf Minuten ein Lastwagen auf der Deponie erwartet. Der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30. März 2012 zeigt zwar auf, dass die projektbedingte Zunahme, bezogen auf die Anzahl der Lastwagen, im Maximum nur 6,6 Prozent beträgt. Umgerechnet heisst das, dass täglich nur 1800 Lastwagen die Sarnerstrasse zwischen Kerns und Sarnen befahren! Übrigens im gleichen Bericht zur Deponie ist man vor drei Jahren von 80 Lastwagenfahrten pro Betriebstag ausgegangen.

Diese erwarteten zusätzlichen 120 Lastwagenfahrten sind gemäss Regierungsratsbericht nicht bedeutend. Es werden auch keine relevanten Probleme bezüglich Verkehrssicherheit und/oder Verkehrskapazität erwartet. Das alles mag stimmen und richtig sein, und trotzdem fordere ich alle Beteiligten auf, der Verkehrssicherheit die grösstmögliche Beachtung zu schenken.

Sie erinnern sich, im letzten Jahr haben Kantonsrat Urs Keiser und ich eine Interpellation betreffend Stand Radwegkonzept eingereicht. Ein Grossteil von Ihnen, hat diese Interpellation mitunterzeichnet. Der hohe Stellenwert des Langsamverkehrs sei für den Regierungsrat bei der Beurteilung der Gesamtmobilität und der Attraktivität des Lebensraums Obwalden unbestritten. Die bestehenden und zukünftigen Radrouten würden einen wichtigen Beitrag zur der Förderung der Standortattraktivität, der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes, des Energiesparens, der Gesundheit, des Sports und des Tourismus leisten. So stand es in der Antwort des Regierungsrats.

Auf dieser Strecke, wo heute 1800 Lastwagen täglich durchfahren, war eine Radroute geplant. Das Radroutenkonzept Sarnen-Kerns wurde jedoch kürzlich gemäss Regierungsratsentscheid sistiert! Über die Gründe werden wir Ende Juni vom Departement informiert. Auf derselben Strasse haben wir einerseits mehr Lastwagenverkehr und andererseits macht man nichts für den Langsamverkehr. Jetzt wissen Sie auch warum ich Kopfschmerzen habe.

Zum Schluss möchte ich nochmals klar stellen, ich bekämpfe nicht die Deponie Hinterflue. Ich will mit meinem Votum auf die Verkehrssicherheit aufmerksam machen und setze mich für den Langsamverkehr ein, der leider nur Ausgaben verursacht und keine Einnahmen generiert wie zum Beispiel eine Deponie.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Die Ausführungen betreffend die Verkehrssicherheit wurden bereits gestellt.

Wurde nicht diskutiert, ob eine Ausfahrt direkt von der Ausfahrt Sarnen-Nord zur Deponie gemacht werden könnte? Die Lösung bei der Deponie Stuechferich ist sehr gut, weil die Lastwagen direkt von der A8 in die Deponie fahren können. Dies wäre wahrscheinlich bei der Deponie Hinterflue auch technisch lösbar.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Ich möchte ergänzend zur Verkehrssicherheit meine Überlegungen einbringen. Dieser Strassenabschnitt der Hauptstrasse von Sarnen Richtung Kerns ist im Kanton als nicht ganz unproblematisch für den Langsamverkehr bekannt, besonders bergwärts. Ich nehme an, dass die Lastwagen Auflagen betreffend die Sauberkeit haben. Das heisst, sie dürfen die Strasse nicht verschmutzen. Sie müssen vorher durch eine Radwaschanlage. Die Deponie Stuechferich hat eine solche. Die Lastwagen fahren direkt auf die Autobahn und dort sieht man, dass immer noch Schmutz auf die Strasse kommt. Ich habe grosse Bedenken, dass die Verkehrssicherheit vor allem talwärts einen kritischen Punkt zulegen wird, denn diese Wagen kommen mit nassen Reifen und Restschmutz auf die Sarnerstrasse. Die Zweiradfahrer mit den schmalen Pneus, sind nun mal abwärts schneller unterwegs als bergwärts. Der Belag wird rutschig. Das Feinmaterial, welches nach dem Waschen noch an den Lastwagen hängt ist extrem gefährlich. Das muss bei den Vorschriften unbedingt berücksichtigt werden. Es geht mir nicht um eine Schikane, das möchte ich hier ganz klar festhalten, sondern um die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer auf dieser Strasse.

**Koch-Niederberger Ruth**, Kerns (SP): Ich wollte mein Votum eigentlich beim Geschäftsberichts des Regierungsrats halten, in welchem zu lesen ist, dass die Ziele bezüglich Langsamverkehr nicht erreicht wurden, insbesondere die Radroute Sarnen – Kerns. Es scheint mir jedoch angemessen, diese Worte hier zu erwähnen.

Ich bin gelinde gesagt ziemlich über den Entscheid entnervt, dass das Radwegprojekt zwischen Sarnen und Kerns sistiert wurde. Nachdem wir noch vor wenigen Monaten vom Regierungsrat ein klares Bekenntnis zu dieser Umsetzung des Projekts hatten. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es jetzt einfach nicht passt, eine Baustelle auf dieser Strecke zu haben. Es ist mit dem Mehrverkehr der Deponie nicht kompatibel, weil es diesen behindern würde.

Ich bin nicht gegen die Deponie Hinterflue. Aber dass in diesem Zusammenhang, wo es noch mehr Verkehr

geben wird, dieses Projekt sistiert wird, ist einfach nicht zumutbar.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Zu Zahlen, zum Konzept und Deponievorhaben möchte ich keine zusätzlichen Erläuterungen machen, da bereits alles erwähnt wurde. Ich möchte auf das Thema Verkehrssicherheit eingehen. Das ist für alle Beteiligten – auch für den Betreiber – ein sehr wichtiges Anliegen. Es gibt noch kein Detailprojekt, da das Gesamtkonzept durch den Kantonsrat bewilligt werden muss. Beim Detailkonzept der ganzen Planung, welche noch folgen wird, wird ganz sicher ein grosser Wert darauf gelegt, dass die Auflagen der Verkehrs- und Sicherheitspolizei entsprechend berücksichtigt werden können. Auch das Votum betreffend die sauberen Lastwagenräder nehme ich auf, damit man zusätzlich darauf ein Augenmerk legen kann. Ich garantiere, dass auf die Verkehrssicherheit geachtet wird. Bei einer Deponie gibt es einfach Verkehr. Diesen gibt es auch heute. Bei der Deponie Stuechferich haben wir die glückliche Situation, dass wir eine separate Autobahn Aus- und Einfahrt haben. Das war ein zusätzliches ausserordentliches Zugeständnis des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Dafür haben wir sehr lange gekämpft. Ursprünglich wäre diese Zufahrt zur Deponie Stuechferich über Kägiswil erfolgt. Wir haben diese Zufahrt erhalten, weil das Hauptprojekt für die Deponie der Sicherheitsstellen des Tunnel Sachseln ist.

Meines Erachtens wurde das Anliegen von Dr. Leo Spichtig, ob eine solche Variante geprüft wurde, nicht geprüft. Man ging von einer Ausfahrt in die Sarnenstrasse auf einer erhöhten Brücke mit einer übersichtlichen Ein- und Ausfahrt.

Ich äussere mich nun auch noch zum Radwegprojekt, obwohl dies nicht Thema dieses Geschäfts ist. Es wurde in den Voten mehrere Male angesprochen. Das Projekt wurde vom Regierungsrat sistiert mit dem Auftrag, mit den Interpellanten noch Lösungen und Fahrradwegführung anzuschauen. Hinter diesem Anliegen liegen die Kosten. Jeder der diese Situation kennt, ist sich bewusst, dass es in diesem Abschnitt grosse bauliche Massnahmen benötigt. Es gibt vielleicht noch Zwischenlösungen, welche dem Konzept Radweg entgegenkommen. Das möchten wir mit den Interpellanten von damals besprechen. Dies wird in der zweiten Hälfte Juni 2015 sein.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Nun haben wir viel über die Verkehrssicherheit gesprochen die von verschiedenen Vorrednern zu Recht betont wurde. Wenn ich lese, was der Regierungsrat schreibt, habe ich ein wenig Zweifel, ob er dies wirklich ernst nimmt. Er schreibt: «Insgesamt wird festgestellt, dass in der Region Sarnen–Kerns durch den Betrieb der Deponie Hinterflue

keine relevanten Probleme bezüglich Verkehrssicherheit und/oder Verkehrskapazität zu erwarten sind.» Das ist gelinde gesagt, untertrieben. Heute hat Regierungsrat Paul Federer erwähnt, dass er der Verkehrssicherheit Gewicht beimessen wird.

An anderen Orten hat man die Verkehrssicherheit übertrieben. Wenn man zum Beispiel in Kaiserstuhl für 300 Millionen Franken einen Tunnel bauen will. Dort wurde vor allem die Verkehrssicherheit als Grund erwähnt. Ich betrachte die Verkehrssicherheit im Bereich der Deponie als viel wichtiger. Der Verkehr hat enorm zugenommen. Man muss beachten, wie die Bautätigkeit in Kerns ist. Das alles erzeugt Verkehr. Wie es bereits Kantonsrätin Ruth Koch und Kantonrat Christoph Amstad erwähnten, müssen wir dringend etwas für den Radverkehr tun. Dieser muss weniger gefährlich werden, als er heute ist.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Ich wollte mich eigentlich in dieser Diskussion zurückhalten, weil mir nahegelegt werden könnte, dass ich aus persönlichen Interessen, nicht für mich selber, sondern für die Korporation Kerns, sprechen würde. Die Voten betreffend die Sicherheit haben mich nun dazu bewogen, doch noch ein paar Worte dazu zu sprechen. Auch ich teile die Bedenken betreffend Verkehrssicherheit. Deshalb habe ich es nicht unterlassen mit den Verantwortlichen der Deponie das Gespräch zu suchen, vorerst mit dem Verwaltungsratspräsident Alt-Kantonsrat Ernst Michel. Er versicherte mir – und ihm glaube ich dies – dass die Verkehrssicherheit für die Betreiber ein sehr grosses Anliegen ist. Er hat mir auch bereits Pläne gezeigt, wie die Einfahrt mit der Strasse und Brücke in das Deponiegebiet aussehen könnte. Diese Strasse wird eine Verbreiterung auf sechs Metern erfahren. In den Kurvenradien wird die Strasse einer Breite von neun Metern entsprechen.

Weshalb erwähne ich dies: Mit dieser Strasse will man sicherstellen, dass es von der Deponie her mit den Lastwagen ganz sicher keinen Stau gibt. Sie werden überall kreuzen können und so ist gewährleistet, dass der Verkehr auf der Strasse von der Strasse sehr flüssig und schnell vonstattengeht. Veloverkehr: Ich habe in der CVP-Fraktion erwähnt, dass ich nicht ein besonders fleissiger Velofahrer bin, fahre aber auch ab und zu mit dem Velo von Kerns nach Sarnen und retour. Nehmen Sie doch einfach einmal den Weg über die Dätschimatte. Teilweise ist dieser etwas steiler, aber Sie können durch eine wunderbare Landschaft ohne Autoverkehr fahren, weil es ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge hat. Dann kommen Sie in den Chatzenrain, Kerns und geradeaus fährt man direkt zur Kirche und für das Hallenbad ist noch eine kleine Steigung angesagt. Aber dann ist man doch so richtig müde, um sich im wunderbaren Hallenbad Kerns zu erholen.

Bitte machen wir kein Durcheinander zwischen dem kantonalen Nutzungsplan und einem Velofahrkonzept. Das Velokonzept muss sicherlich auch bearbeitet werden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Ich möchte etwas zu Punkt IV. Planerlasserverfahren, zweiter Absatz, dritte Linie, erwähnen: «Innert der Auflagefrist erhoben zwei Umweltorganisationen sowie eine Drittperson Einsprache ...» Ich stelle fest, dass die Umweltorganisationen routinemässig immer vorsorglich Einsprache erheben und ihre Forderungen platzieren. Ich finde es absolut legitim, dass Umweltschutzorganisationen schauen, dass die Umwelt bei solchen Projekten nicht zu kurz kommt. Nur, diese Forderungen, welche gestellt werden, zumindest in der Deponie Stuechferich führen dazu, dass es nach der Deponie mehr Wald geben wird, als gerodet wurde, es wird mehr Ökoflächen geben und weniger landwirtschaftliche Nutzfläche.

Wir kennen das «wunderbare» Spiel; es geht nämlich immer zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Entweder weil Land überbaut wird oder weil unsere Umweltverbände Forderungen stellen. Die Projektverfasser schenken auf diese Forderungen ein. Nicht weil sie von Gesetzeswegen müssten, sondern weil sie mit dem Projekt vorwärts kommen wollen. Dann werden solche Forderungen umgesetzt oder – was auch ganz klar ist – es fliesst Geld für irgendwelche ökologische Ersatzmassnahmen. Das ist für mich ein reiner Ablasshandel. Das betreiben – ich kann sie beim Namen nennen – der WWF und die Pro Natura in letzter Zeit immer häufiger und in einem Mass, welches nicht mehr zulässig ist. In der Begleitgruppe Umwelt zu unserem Hochwasserschutzprojekt Hochwasserentlastungsstollen Sarnen nehmen die Forderungen, welche die beiden Umweltverbände stellen zu. Ungeachtet wie viel Land verloren geht oder ob noch Landeigentümer betroffen sind, fordern sie eine Ausweitung zu einer mäandernden Sarneraa. Eigentum zählt für sie nichts, nur ihre Forderungen stehen im Vordergrund.

Ich hoffe zumindest, dass wir beim nächsten grossen Projekt – der Sarneraa – nicht zu fest einknicken und uns nur auf das absolute gesetzliche Minimum einlassen. Sie wissen, seit der letzten Revision des Gewässerschutzgesetzes ist auch das absolute gesetzliche Minimum für uns in der Landwirtschaft und für die anderen Grundeigentümer das absolute Maximum. Das darf so mit diesen Forderungen nicht weitergehen. Diese Verbände wurden zu stark. Ich bitte Regierungsrat Paul Federer in Zukunft vermehrt ein Auge darauf zu werfen.

*Der Ratspräsident Hans-Melk Reinhard bittet Kantonsrat Peter Seiler beim Thema des Traktandums Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Kerns, zu bleiben.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der kantonale Nutzungsplan Deponie Hinterflue, Gemeinde Kerns, bestehend aus dem Deponiezonenplan und dem dazugehörigen Reglement, genehmigt.*

*Ende der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.55 Uhr*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### **32.15.02 / 33.15.02**

#### **Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2014**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. März 2015; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkontrolle (FK) vom 13. Mai 2015; Änderungsanträge der GRPK vom 13. Mai 2015.

*Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.*

#### *Eintretensberatung*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit
2. Geschäftsbericht 2014
3. Staatsrechnung 2014

*1. Kommissionsarbeit*  
Die GRPK hat die bisherige und bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Pro Departement wurden Zweier-Delegationen gebildet. Als Prüfungsziel hatten wir das Führen von direkten Gesprächen mit den Mitgliedern des Regierungsrats und mit Leiterinnen und Leitern von Ämtern und Abteilungen definiert. Wir erhalten einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und können so eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Aufgrund unseres Mehrjahresprüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Weiter sind departementsübergreifend zwei Schwerpunkte zur Diskussion gestanden. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Diese Beantwortung erfolgte ebenfalls nur schriftlich. Auf eine gemeinsame Besprechung wurde wie in den letzten Jahren verzichtet. Wir planen wieder im Herbst eine gemeinsame Sitzung betreffend Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget 2016.

Wir dürfen hier abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die Kommissionsmitglieder offen und umfassend informierten. Uns ist bei der Prüfungstätigkeit viel Verständnis und Vertrauen entgegengebracht worden. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit danken, die sie mit viel Engagement geleistet haben und auch weiterhin täglich erbringen werden.

## 2. Geschäftsbericht 2014

Mit dem ausführlichen Geschäftsbericht erhalten wir einen vertieften Einblick in die Komplexität der Staatsaufgaben und der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Der Bericht zeigt aber auch ein gutes Bild über die Arbeit des Regierungsrats auf, die es hier zu würdigen gilt. Im Rahmen der Geschäftsberichtprüfung hat die GRPK zwei Schwerpunkthemen festgelegt. Es waren dies: Arbeiten durch Dritte und Stellenbesetzungen.

### *Arbeiten durch Dritte*

Ich komme zum ersten Thema. In den letzten Jahren war in der Erfolgsrechnung bei den Positionen der Kostenstelle 313 Dienstleistungen und Honorare eine steigende Tendenz zu beobachten. Wir haben dies im Kantonsrat auch mehrmals diskutiert. Die Staatsrechnung 2014 weist unter Dienstleistungen und Honorare für Arbeiten durch Dritte einen Betrag von 14,62 Millionen Franken aus, was rund 5 Prozent des Gesamtaufwands entspricht. Davon entfallen aktuell 3,29 Millionen Franken auf Leistungen des Informatik-LeistungsZentrums (ILZ) und 3,48 Millionen auf den Asylbereich, wo eine Leistungsvereinbarung mit der Caritas besteht. Für weitere Drittaufträge werden 7,85 Millionen aufgewendet. Ein Teil davon gehört allerdings zu den gebundenen Ausgaben, bei denen der Handlungsspielraum begrenzt ist.

Die GRPK konnte in der ganzen Verwaltung eine zurückhaltende Praxis bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte feststellen. Drittaufträge erfolgen punktuell oder auf der Basis von Leistungsvereinbarungen. Arbeiten werden ausgelagert, wenn die eigenen Personalressourcen nicht ausreichend sind, spezifische Fach-

kenntnisse benötigt werden oder die Verwaltung nicht über die erforderliche Infrastruktur verfügt.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach anerkannten Grundsätzen unter Beachtung der Bestimmungen aus dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, GDB-Nr. 975.6). Auch Kostenüberlegungen fliessen in den Entscheidungsprozess ein. Wenn sich der Aufbau der benötigten Kompetenzen verwaltungsintern nicht lohnt beziehungsweise sich die Aufgabe durch Dritte kostengünstiger und damit effizienter erfüllen lässt, werden die Arbeiten extern vergeben. Leistungsvereinbarungen werden regelmässig auf ihr Kosten- / Nutzenverhältnis überprüft. Die Abklärungen der GRPK zeigen, dass ein verantwortungsvoller Mitteleinsatz grundsätzlich gewährleistet ist.

### *Stellenbesetzungen*

Der Ablaufprozess von Stellenbesetzungen wird in allen Departementen professionell und unter Beizug des Personalamts abgewickelt. Auf Anregung der GRPK ist für Wiederbesetzungen ein schriftlicher Bedürfnisnachweis eingeführt worden, welcher nach Vorliegen der Stellungnahmen von Amtsleitung und Personalamt durch den Departementsvorsteher bewilligt werden muss. Die Nachweispflicht erachtet die GRPK als wertvolles Instrument für ein aktives Personalmanagement.

Vakanzen können in der Regel innert nützlicher Frist wieder besetzt werden. Die Suche nach spezifischen Fachkräften gestaltet sich indes anspruchsvoll. Häufig kommt erschwerend eine grössere Diskrepanz bei den Lohnvorstellungen dazu. Auch Lohnnebenleistungen können bei den Verhandlungen eine Rolle spielen. Erfüllt der ausgewählte Bewerber das Anforderungsprofil der Stelle nur teilweise, sind die benötigten Qualifikationen mit gezielter Aus- bzw. Weiterbildung aufzubauen. Wenn die Voraussetzungen stimmen, werden nach Möglichkeit auch interne Kandidaten berücksichtigt. Dies erfordert jedoch eine sorgfältige Abwägung, da externe Bewerber häufig neue Impulse für die Organisationseinheit mitbringen. Die Unterstützung von externen Personalvermittlern wird nur sehr selten beansprucht.

Mitarbeiterwechsel von langjährigen Kaderangestellten stellen eine besondere Herausforderung dar, da sie häufig auch mit einem Generationenwechsel verbunden sind. In den nächsten Jahren stehen bei der kantonalen Verwaltung mehrere Pensionierungen an. Verschiedene Wechsel von langjährigen Mitarbeitenden konnten bereits erfolgreich vollzogen werden. Eine frühzeitige Thematisierung vergrössert den Handlungsspielraum und erleichtert die Nachfolgeplanung. Die Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs, die Weitergabe von Erfahrungen und Wissen an den Nachfolger beziehungsweise die Nachfolgerin sind als

wichtige Führungsaufgaben zu sehen. Die GRPK kann feststellen, dass das dafür notwendige Bewusstsein vorhanden ist.

### 3. Staatsrechnung 2014

Die Rechnung 2014 des Kantons schliesst erstmals seit 1997 wieder schlechter ab als budgetiert. Der Trend der letzten Jahre beziehungsweise auch der generelle Trend der sich weiter verschlechternden öffentlichen Finanzen setzt sich fort. Diese Tatsache entspricht den uns bekannten Prognosen des Finanzplans. Das operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 14,7 Millionen Franken ab und entspricht einer Verschlechterung von 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget.

Dieses schlechtere operative Ergebnis machte es nötig, dass die gesamten budgetierten 11 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve entnommen werden mussten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird mit minus 3,7 Millionen Franken (Vorjahr: Minus 2,1 Millionen Franken) ausgewiesen.

Die grössten Verschlechterungen gegenüber dem Budget sind entstanden in den Bereichen:

Fiskalerträge	- 3,2 Mio. Franken
Ertrag Gewinnanteil SNB	- 3,0 Mio. Franken
Abschreibungen	- 1,1 Mio. Franken
AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	- 0,5 Mio. Franken

Die grössten Verbesserungen finden wir in den Bereichen:

Prämienverbilligung	+ 2,6 Mio. Franken
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	+ 1,5 Mio. Franken
Beiträge an öV und Tarifverbund	+ 1,3 Mio. Franken
Tertiäre Bildung	+ 1,0 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind im 2014 mit 24,5 Millionen Franken leicht höher als im Vorjahr mit 21,3 Millionen Franken. Als grösste Einzelinvestition von netto 11,3 Millionen Franken wird der Neubau des Bettentrakts des Kantonsspitals aufgeführt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt erneut unter 100 Prozent, das heisst bei 8 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Auf weitere Ansprechpunkte werde ich mich unter der Detailberatung zu Wort melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Artikel 85 des Finanzhaushaltsgesetzes die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2014 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über das Ergebnis dieser Prüfungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht mit Datum vom 15. April 2015 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der Rechtspflegekommission und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion den Antrag auf das Geschäft einzutreten.

**Omlin Lucia**, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Die Rechtspflegekommission übt nach Artikel 30 Buchstaben a des Kantonsratsgesetzes die Oberaufsicht über die Rechnung der Gerichtsbehörden, der Strafuntersuchungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, die Steuerrekurskommission und des Betreibungs- und Konkursamtes aus. Die Rechnung ist nach Artikel 61 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes alljährlich dem Kantonsrat zu unterbreiten. Im Unterschied zum Regierungsrat hat das Obergericht bisher, als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden, den Geschäftsbeziehungsweise den Amtsbericht nach Artikel 61 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes dem Kantonsrat nicht jährlich, sondern zweijährlich unterbreitet. Im Rahmen der Evaluation der Justizreform haben Sie die Periodizität auf ein Jahr reduziert. Der nächste Amtsbericht über die Rechtspflege des Kantons Obwalden – und zwar für das Kalenderjahr 2014 – wird der Kantonsrat voraussichtlich im kommenden Herbst oder Winter beraten. Dieser Amtsbericht über die Rechtspflege wird neu nicht nur alljährlich, sondern auch in einer neuen Form und aussagekräftigen Statistiken erscheinen.

Was die Rechtspflege betrifft, geht es also heute lediglich um die Rechnungsgenehmigung 2014 und um den Geschäftsbericht 2014 des Regierungsrats, soweit davon die Gerichtsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden, die Schlichtungsbehörde, die Steuerrekurskommission und das Betreibungs- und Konkursamt betroffen sind. Obwohl sich die Rechtspflegekommission (RPK) auch diesen Frühling mit dem Gang der Rechtspflege der einzelnen Behörden auseinandergesetzt hat, halte ich mich diesbezüglich aus den erwähnten Gründen bewusst kurz und werde Ihnen anlässlich der Beratung vom Amtsbericht nähere Ausführungen machen.

Gemäss der Evaluation der Justizreform und der damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen haben Sie der RPK neu auch die Oberaufsicht über die Steuerrekurskommission zugewiesen. Dementsprechend hat die RPK ihre Prüftätigkeit auf die Steuerrekurskommission ausgeweitet. Dazu komme ich später.

Wie bereits vom Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ausgeführt wurde, besprechen wir die Rechnung und die Bereiche des Geschäftsberichts mit Zweierdelegationen bei den entsprechenden Behördenmitarbeitern und beraten dies im Plenum in der RPK. Offene Fragen werden an das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) beziehungsweise an das Obergericht weitergeleitet und entsprechend abgeklärt. Im Grundsatz kann ich Folgendes festhalten, was die Gerichtsrechnung 2014 und die betroffenen Positionen der Staatsrechnung 2014 anbelangt: Alle Abweichungen vom Budget sind ausgewiesen und begründet.

Ich komme zu den einzelnen Behörden.

*Steuerrekurskommission:* Man hatte anlässlich des Geschäftsberichts 2013 feststellen können, dass bei der Steuerrekurskommission ein massiver Pendenzenanstieg stattgefunden hat. Die RPK hat sich dieser Problematik bereits im Herbst 2014 angenommen und festgestellt, dass es nicht nur mehr Fälle gab, sondern auch der Zeitraum zwischen Urteilsfällung und Zustellung des Urteils war sehr lange. Für die Urteilsbegründung nahm man sehr viel Zeit in Anspruch, teilweise vier bis sechs Monate. Man hat dies untersucht und festgestellt, dass sehr viele Arbeiten beim Sekretariat, welches mit lediglich mit 10 Prozent dotiert ist, hängen geblieben sind. Für die Entlastung des Sekretariats hat man eine Reorganisation in die Wege geleitet. Die Aufgaben werden neu Zugeteilt und administrative Arbeiten werden ausgelagert. Die RPK wird diese Situation jedoch weiter beobachten.

*Gerichte:* Wie jedes Jahr liegt uns im Frühling eine Liste mit den über dreijährigen Fällen vor. Das sind Fälle, welche beim Gericht über drei Jahre hängig sind. Wir haben die Liste eingehend geprüft und können feststellen, dass keine auffälligen Fälle vorhanden sind. Es sind keine Fälle länger als drei Jahre am Gericht hängig, wo nicht ein sachlicher Grund dahinter ist. Die RPK konnte einmal mehr feststellen, dass die Schaffung des zweiten Obergerichtspräsidiums sich bewährt hat, dies im Grundsatz wie auch in der personellen Besetzung. Es gilt im nächsten Frühling diese Stelle in das ordentliche Recht zu überführen beziehungsweise die entsprechende Wahl zu vollziehen. In den oberen Instanzen konnten Pendenzen abgearbeitet werden.

*Staatsanwaltschaft:* Die Situation hat sich im Vergleich zum Herbst nicht entschärft. Wie damals von der Rechtspflegekommission (RPK) beantragt, sind mindestens 40 Prozent zusätzliche Stellenprozente bei den Staatsanwälten nötig. Da der Antrag der RPK im Kantonsrat abgelehnt wurde, dauern die Verfahren länger und die Strafuntersuchungen können im Einzelfall nicht so gründlich durchgeführt werden. Welche Folgen dies haben wird, lasse ich im Raum stehen. Die Belastung ist insbesondere bei der Oberstaatsanwältin ausserordentlich stark. Neben der hohen Fall-Last im Alltagsgeschäft, insbesondere auch mit Haftfällen, ist sie insbesondere mit internationalen Rechtshilfefällen ausgelastet. Im kantonalen Vergleich hat Obwalden am zweitmeisten Fälle und dies als einer der kleinsten Kantone. Die Situation konnte ganz leicht entschärft werden, indem einige Fälle ins Ausland oder an das Bundesamt für Justiz abgetreten werden konnten. Wie bereits im Herbst hat auch dieses Jahr im Frühling die RPK wieder die Besorgnis des Obergerichtspräsidenten über die Situation entgegen genommen. Der Obergerichtspräsident I hat uns gesagt, die Situation sei ähnlich wie im Jahr 20020, als auch ein Personalstopp

herrschte. Man brauchte wieder Jahre um diese Folgen von damals zu bereinigen.

Die RPK wird die Situation weiter beobachten und falls nötig bei der Budgetberatung 2016 wieder einen Antrag stellen. Die RPK ist sich der finanzielle Situation des Kantons bewusst. Sie ist jedoch der Meinung, dass nicht über die ganze Verwaltung den gleichen Massstab angewendet werden kann. Sonst läuft man Gefahr, dass uns dies wieder einholen wird.

*Abteilung Betreuung und Konkurs:* Man konnte eine relativ grosse Budgetabweichung von rund einer viertel Million Franken feststellen. Die entsprechende Delegation ging dieser Abweichung nach und konnte feststellen, dass davon vor allem zwei Positionen betroffen waren, welche schwierig zu budgetieren sind. Einerseits waren dies kleinere Gebühreneinnahmen und andererseits auch solche Gebühren die nicht einbringlich waren. Ebenso stellten wir fest, dass die Fallzahlen weiterhin gestiegen sind, sowohl im Bereich der Betreibungen und auch der Konkurse. Die Abteilung ist insbesondere stark belastet mit den Fällen von Organisationsmängeln, welche ein Bereinigungsverfahren zur Folge haben. Im Weiteren konnte man zur Kenntnis nehmen, dass rund ein Drittel der Betreibungen aus dem Steuerbezug sind. Auch dort hat eine entsprechende Bereinigung stattgefunden, um möglichst effizient zu arbeiten.

Im Namen der RPK aber auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Genehmigung der Rechnung der Gerichte, die Staatsrechnung 2014, was die Strafuntersuchungsbehörden, die Steuerrekurskommission, die Schlichtungsbehörde und die Abteilung Betreuung und Konkurs betrifft sowie auch die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014, was den Oberaufsichtsbereich der RPK anbelangt.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr bestens. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten, Dr. Andreas Jenny, als Vertreter der Gerichte, und die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes (SJD) den Dank an die Gerichte und die Mitarbeitenden weiter zu leiten.

**Rötheli Max, Sarnen (SP):** Das operative Defizit von 3,7 Millionen Franken fällt schlechter aus als budgetiert. Negativ ist vor allem der verminderte Fiskalertrag von 3,2 Millionen Franken. Positiv zu vermerken ist allerdings, dass der Kantonsanteil bei der direkten Bundessteuer um 1,5 Millionen gestiegen ist. Wiederum musste für die Rechnung 2014 ein grösserer Betrag aus der Schwankungsreserve für die Defizitdeckung verwendet werden. Ohne diese Schwankungsreserve hätte das Defizit 14,6 Millionen Franken betragen.

Aber diese Schwankungsreserve ist genau für diese negativen Rechnungsergebnisse gegründet worden. Wenn aber diese Schwankungsreserve aufgebraucht ist, braucht es wieder positive operative Ergebnisse. Dazu ist ein entsprechendes Steuerwachstum erforderlich. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass nur die Ausgabenseite reduziert werden könnte. Viele gesetzliche gebundene Aufgaben können nicht beeinflusst werden und auch die Abschreibungen werden sich kaum im grossen Mass rückläufig bewegen.

Wir müssen uns auf ein jährlich wiederkehrendes operatives Defizit von rund 15 Millionen Franken einstellen. Da braucht es nun wirklich Korrekturen. Die SP-Fraktion sieht diese Korrekturen hauptsächlich auf der Ertragsseite. Denn Einsparungen in der Verwaltung sind kaum zu erreichen. Der Kanton Obwalden hat heute bereits eine schlanke Staatsverwaltung. Das zeigt auch ein Vergleich mit den gleich grossen Kantonen in der Deutschschweiz. Über das laufende Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) kann ein Leistungsabbau zu einer teilweisen Verbesserung beitragen. Eine Steuererhöhung wird lieber früher als später nicht zu umgehen sein. Die Verwaltung hat wiederum in den verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Im Wesentlichen schliesst sich die SP-Fraktion dieser Beurteilung an und spricht an dieser Stelle den besten Dank an die Mitarbeitenden aus.

Die höhere Auszahlung von Ergänzungsleistungen (EL) wird uns auch in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung beschäftigen und wird die Rechnungsergebnisse beeinflussen. Zudem können wir nicht davon ausgehen, dass wir einen fixen Gewinnanteil der Nationalbank erhalten. Der fehlende Ertrag hat das Jahresergebnis wesentlich negativ beeinflusst. Die erzielten Einsparungen bei der Prämienverbilligung gegenüber dem Budget ist eigentlich gar keine Einsparung. Es ist ein zu grosser Beitrag aufgrund der gesetzlichen Vorgaben budgetiert worden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung 2014 und wird noch einige Fragen zum Geschäftsbericht vorbringen.

**Wyler Daniel**, Engelberg (SVP): Die Staatsrechnung und auch der Geschäftsbericht des Regierungsrats zum Jahr 2014 zeigen auf, dass etliche Arbeiten in Angriff genommen, auf gutem Wege oder gar erledigt werden konnten. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Mitarbeitenden in allen Departementen und auch dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und den täglichen Einsatz im Interesse der Kunden. Das Resultat der Staatsrechnung ist leider enttäuschend und gar noch massiv über dem budgetierten negativen Resultat ausgefallen. Hier ist dringendes

Handeln nötig. Ich habe bereits anlässlich der Budgetdebatte 2015 darauf hingewiesen, dass die Schwankungsreserven zur Neige gehen, und wir nicht mehr im bekannten Ausmass darauf zurückgreifen können. Schon damals wurde die SVP-Fraktion auf die laufenden KAP-Arbeiten hingewiesen, und wir erwarten deshalb nun eine zügige Bearbeitung mit klaren Resultaten und Vorgaben an alle Departemente. Denn im Gegensatz zur SP-Fraktion steht bei uns nicht die Steuererhöhung im Vordergrund, sondern wie in jedem Haushalt und jeder Unternehmung zuerst einmal das Sparen.

Etwas ist mir als Unternehmensleiter besonders negativ aufgefallen: Ich kenne wohl den Trend, möglichst viele Arbeiten extern zu vergeben. So kann man sich nicht nur um die Verantwortung drücken, sondern auch Zeit und Hirnschmalz sparen, so ganz nach dem Motto: «Bei wem lassen sie auswärts denken und arbeiten?!» Das kann und darf es nicht gewesen sein. Die steigenden Ausgaben bei den Positionen 3130.20 «Arbeiten durch Dritte» sind nicht nur kritisch zu hinterfragen, sondern ganz klar zu senken. Denn das Motto von fähigen Mitarbeitenden lautet: «Wir sind intelligent genug, das können wir selber!»

Die SVP-Fraktion nimmt die Staatsrechnung 2014 mit Besorgnis zur Kenntnis, stimmt ihr und dem Geschäftsbericht zu und erwartet, wie soeben erläutert, Taten statt Worte.

**Brücker-Steiner Heidi**, Giswil (CSP): Seit 1997 wurden die Budgetvorgaben immer erreicht oder übertroffen. Das ist nun erste Mal, dass die Rechnung 2014 im Vergleich zum Budget schlechter abschneidet. Trotz verschiedenen Minderausgaben konnte das Budgetziel nicht erreicht werden. Die Gründe dafür liegen auf der Ertragsseite und sind vor allem die fehlende Ausschüttung der Schweizerische Nationalbank (SNB) und tiefere Steuereinnahmen, hauptsächlich bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen konnte der budgetierte Steuerertrag fast erreicht werden.

Die höheren Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit belasten die Staatsrechnung ebenfalls. So wurde im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals der vorgesehene Betrag von 11 Millionen Franken der Schwankungsreserve entnommen. Die Schwankungsreserve beträgt per 31. Dezember 2014 noch 32 Millionen Franken.

Die finanzielle Situation hat sich verschlechtert, aber der Kanton Obwalden ist nicht verschuldet und verfügt über ein Nettovermögen. Die Kennzahlen sind mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades weiterhin positiv zu beurteilen. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer steigerte sich auf einen neuen Höchststand und der Kanton Obwalden verzeichnet 2014 das grösste Wachstum in der Zentralschweiz.

Im Hinblick auf die finanziellen Aussichten der nächsten Jahre kommen wir, wie alle anderen Kantone und der Bund auch um einen noch haushälterischeren Umgang mit den finanziellen Mitteln nicht herum.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat dieses Jahr, wie bereits vom Kommissionspräsidenten erläutert, das Schwerpunktthema «Arbeiten durch Dritte» gewählt und damit die Kontostelle 3130 näher geprüft.

Hier konnte die GRPK in der ganzen Verwaltung eine ausgesprochen zurückhaltende Praxis feststellen. Von den 14,62 Millionen Franken Arbeiten durch Dritte entfallen 3,29 Millionen Franken auf Leistungen des InformatikLeistungsZentrums (ILZ), 3,4 Millionen Franken auf den Asylbereich. Von den verbleibenden 7,85 Millionen Franken gehört ein Teil zu den gebundenen Ausgaben oder hängt mit Leistungsvereinbarungen zusammen.

Dazu einige Beispiele aus meinem Delegationsbesuch beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD): Bei der Polizei werden verschiedene Leistungsvereinbarungen über das Konto Arbeiten durch Dritte abgewickelt. Dazu zählen beispielsweise das Erstellen von DNA-Profilen und deren Analysen, Auswertungen von Fingerabdrücken, Gefangenentransporte, Alpine Rettung, Polizeihundehaltung und vieles mehr. All diesen Ausgaben ist gemeinsam, dass sie in ihrer Grösse kaum beeinflusst werden können.

Dann sind weiter verschiedene Ausgabepositionen auch im Zusammenhang mit Einnahmen auf einem anderen Konto zu betrachten: zum Beispiel der Adresskauf für die Verarbeitung von Radarbussen oder für das Amt für Justiz erstellt die Polizei Führungsberichte im Rahmen der erleichterten Einbürgerungsverfahren. Diese werden unter dem Konto Arbeiten durch Dritte dem Amt verrechnet, jedoch vom Bundesamt für Migration zurückerstattet und als Einnahme verbucht.

Auch im Sozialamt gibt es analoge Beispiele, so etwa die Bevorschussung – eine Massnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), welche auf einem Gegenkonto wieder retour kommt und als Einnahme verbucht wird.

Für das Zivilstandsinspektorat wird infolge des bereits erreichten Pensionsalters des aktuellen Stelleninhabers und des Personalstopps noch immer nach Lösungen gesucht. Unter anderem wird auch eine Zusammenarbeit mit Dritten im Sinne einer Leistungsvereinbarung geprüft. Ob eine solche Lösung gefunden werden kann, welche die Bedürfnisse des Kantons sinnvoll und kostengünstig erfüllt, wird sich zeigen.

Sie sehen, so einfach wie es auf den ersten Blick oft scheint, ist die Sache meist nicht; auch nicht bei den Arbeiten durch Dritte. Bereits jetzt wird sorgfältig mit den finanziellen Ressourcen umgegangen. Wir haben auch keine aufgeblähte Verwaltung, was wir unschwer

bei einem früheren Schwerpunktthema der GRPK – den Regelungen der Stellvertretung – feststellen konnten und auch sonst regelmässig bei unseren Delegationsbesuchen feststellen können und dürfen.

Trotzdem werden Aufgaben und Ausgaben noch mehr priorisiert werden müssen. Entsprechende Vorarbeiten werden mit dem KAP geleistet. Grundsätzlich gibt es bei fehlenden finanziellen Mitteln zwei Möglichkeiten zu reagieren

Ausgaben kürzen sprich Leistungsabbau oder Steuererhöhung.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung – ich habe bereits in der letzten Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass das Sparen nicht nur an den reinen Frankenbeträgen gemessen werden soll oder einzig Kosten diskutiert werden dürfen, sondern auch über die Leistung und Wirkung einer Ausgabe nachgedacht wird und der Franken dort eingesetzt wird, wo die Wirksamkeit am höchsten ist. Auch hier ein Beispiel aus meinem Delegationsbesuch beim SJD: Gut funktionierende Sozialdienste in den Gemeinden und gute kantonale Beratungsstellen, können bei der KESB viel Arbeit einsparen. Eine gute Zusammenarbeit und Koordination unter den verschiedenen Akteuren, die auch Geld kosten, in den Bereichen Repression, Beratung, Prävention und Versorgung führt zu Kosteneinsparungen sowohl bei den Ausgaben wie bei den Personalkosten. Wir haben in Obwalden circa 20 Risikofamilien (Schweizerfamilien und Ausländerfamilien). Wenn wir nur schon bei zwei Familien etwas erreichen, haben wir schon viel gespart. Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe KAP werden richtungsweisend für die zu treffenden Entscheide des Parlamentes sein, wie die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden sollen, welche Aufgabe gemacht werden oder nicht, welche Leistungen der Staat erbringen soll, wo gespart werden soll. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) alle Probleme gelöst werden können. Steuererhöhungen werden wahrscheinlich unumgänglich sein und sind wohl die gerechteste Form der Belastung. So wird jeder seinen Beitrag zur Erfüllung der Staatsaufgaben leisten.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2014 mit den Änderungsanträgen der GRPK. Wir danken allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute geleistete Arbeit. Von allen Delegationen wurde mit Genugtuung vom hohen Aufgabenerfüllungsstand und der grossen Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden Kenntnis genommen.

**Wallimann Reto**, Alpnach Dorf (FDP): Vor uns liegen der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2014. Wie in jedem Jahr werden in ei-

nem Überblick die Fortschritte, aber auch die Problemstellen bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele aufgezeigt. Darüber hinaus erhalten wir pro Departement einen vertieften generellen Einblick in die Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahres.

Anlässlich der Sitzung vom 20. März 2015 wurden der Geschäftsbericht und die Staatsrechnung der GRPK vorgestellt. Wie durch den Präsidenten erwähnt, wurden in den anschliessenden Delegationsbesuchen in den einzelnen Departementen vertiefte Auskünfte zu den Schwerpunktthemen eingeholt, aber auch andere Themenbereiche detaillierter hinterfragt. In unserer Fraktion wurden die abgegebenen Unterlagen ebenfalls genauestens studiert und analysiert. Ich darf mich kurz fassen. Zu den bereits durch die Vorredner erwähnten Bemerkungen zur Staatsrechnung haben wir keine Ergänzungen. Wir schliessen uns dem ausgesprochenen Dank an.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2014 inklusive den Änderungsanträgen einstimmig zu.

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Wir nehmen den Dank an die Verwaltung vom Regierungsrat her gerne entgegen und leiten diesen gerne weiter. Die Verwaltung hat diesen Dank auch verdient. Es ist im 2014, da sind wir uns alle einig, sehr viel und gute Arbeit geleistet worden.

Wir präsentieren nun einen Rechnungsabschluss, welcher zu Besorgnis erregt und ich muss sagen, zu sehr grosser Besorgnis erregt. Es wurde mir immer gesagt, dass ich auf hohem Niveau jammere und übertreibe, weil es dem Kanton mit dem Nettovermögen gut gehe. Wir hatten ein «Heustöckli», welches wir nun abgebaut haben. Wir haben noch ein kleines «Heustöckli». Nun halte ich Ihnen, dem Parlament, den Spiegel auf beide Seiten vor: Wir haben heute Morgen die Chance verpasst im Bereich von 2,5 Millionen Franken Einnahmen zu tätigen. Aus der Sicht des Regierungsrats hätten wir eine gerechtfertigte Einnahme für die Verbesserung der Staatskasse tätigen können. Das wollten Sie nicht. Wir haben nicht einmal eine entsprechende Lösung gefunden. Das macht mich traurig und an und für sich auch missmutig.

Der zweite Punkt, der mir zu denken gibt, ist der Umgang miteinander. Wie zum Beispiel: «Man hat sich doch zuerst einmal in Lungern den Ausbau im Kaiserstuhl gegönnt und nun gönnt man sich in Alpnach etwas». Diese Entscheide sind sachlich einfach unbegründet. Wir werden Sie daran erinnern, wenn die Kosten auf uns zukommen. Zu diesem Zeitpunkt werde ich wahrscheinlich nicht mehr Regierungsrat sein. Diese

Kosten werden aber kommen und müssen bezahlt werden.

Nun spreche ich deutlich Klartext: Es ist verdammt einfach Geld auszugeben und unglaublich schwierig Geld einzuholen. Ich wäre froh, wenn das Parlament beim Geldausgeben sich vorher besinnt woher das Geld kommt.

Man spricht immer vom Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) mit den 20 Millionen Franken, welche uns ab 2017 fehlen. Ich erinnere an das ähnliche Projekt «Generelle Aufgabenprüfung (GAP)», mit welchem wir 5,3 Millionen Franken oder 5,4 Millionen Franken, entschuldigen Sie die Fr. 100 000.– Differenz. Wir müssen uns noch zusammensetzen. Ich werde Ihnen danken, wenn wir mit dem KAP an den Kantonsrat gelangen werden. Wir werden dannzumal harte Auseinandersetzungen haben und es braucht die Opfersymmetrie, damit man nicht eine unsägliche Steuererhöhung machen muss.

Ich weiss, ich habe jetzt etwas laut gesprochen. Es ist mir aber ernst. Es geht um eine Rechnung und um den Kanton Obwalden. Wir müssen jetzt zu einer Wende Gedanken machen und wissen wohin wir wollen. Wir hatten seit 1997 nie mehr eine solch schlechte Rechnung gegenüber dem Budget. Wenn wir gemeinsam miteinander gehen, werden wir wie im 2005/2006 mit der Steuerstrategie wieder Erfolg haben. Aber so, wie es jetzt läuft zweifle ich daran. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies in den kommenden Entscheidungen in Ihre Erwägungen mit einbeziehen werden.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.*

*Das Wort wird dazu nicht ergriffen.*

*Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird vom Ratspräsidenten verabschiedet.*

#### *Geschäftsbericht 2014*

*Gerichte (Geschäftsbericht Seite 267 bis 27 / Staatsrechnung 149 bis 155)*

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich habe zwei Anfügungen an die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK), in welcher ich auch Einsitz habe. Sie hat den Bericht und die Staatsrechnung gut erklärt. Nun kann ich den Bogen zum Thema von Landammann Hans Wallimann machen. Ich bin froh, dass wir einen Land-

ammann haben, der Klartext spricht. Ich bin vielleicht auch nicht mehr so lange im Parlament wie er, aber solange ich noch im Kantonsrat bin, werde ich ihn unterstützen. Die RPK-Präsidentin hat zu Recht festgestellt, dass in der Abteilung Betreuung und Konkurs fast ein Drittel der Betreibungen vom Finanzdepartement (FD) (Abteilung Steuern) kommen. Nun höre ich Voten hier im Kantonsrat, welche fordern die Ertragsseite zu erhöhen, was einer Steuererhöhung entspricht. Haben Sie das Gefühl es werde besser mit den Betreibungen, wenn die Steuern erhöht werden? Das ist eine interne Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung, welche sie auch nicht sucht. Wir haben ausgerechnet: es sind bei beiden Ämtern je eine Vollzeitstelle.

Damit ich die Steuerverwaltung nicht schlecht darstelle, gibt es auch einen positiven Aspekt. Bei der Arbeit in der Steuerrekurskommission hat mich positiv gestimmt, dass wir sehr wenige Steuerrekurse haben. Wir haben überjährige Fälle, aber ich bin sicher, dass diese bald bearbeitet werden. In einem Jahr haben wir nur rund 40 Steuerrekurse. Unsere Steuerverwaltung geht sehr kulant und geschickt mit den Steuerzahlern um. Wenn viele im Kanton unzufrieden wären, hätte es im Kanton viel mehr Steuerrekurse und verwaltungsintern müsste man sich mit diesen Fällen abgeben.

Den jungen Besuchern im Kantonsratssaal möchte ich mitgeben: Sie sollen immer die Steuern zahlen, sonst werden sie im Kanton Obwalden ein Problem erhalten.

*Dr. Andres Jenny wird vom Ratspräsident Hans Melk Reinhard verabschiedet.*

*Bericht des Regierungsrats (Seite 5 bis 45)*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich habe eine Bemerkung zu Seite 26, Wohneigentum. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Preise für Eigentumswohnungen neu um 4,7 Prozent gestiegen sind und bei den Einfamilienhäusern ist auch ein Anstieg festzustellen. Ich vermisse die Ausführungen der Entwicklung der Preise für Mietwohnungen. In Obwalden steigen die Preise für Wohnungen erheblich stark. Für Personen mit einem bescheidenen Einkommen oder von Armut betroffenen Menschen wird es schwieriger eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Der Regierungsrat hat letztmals im März 2014 einen Bericht über die Entwicklung von Bauland und Mietpreisen für das Jahr 2013 abgegeben. Er hat dann zumal erklärt, dass dies auch weiter angeschaut und Bericht erstattet werde. Im Zusammenhang mit dem Landenberg-Forum, welches die SP-Fraktion jedes Jahr organisiert, mit dem Thema «bezahlbares Wohnen in Obwalden» habe ich nachgefragt, wann der Bericht

2014 herausgegeben werde. Als Antwort wurde April / Mai 2015 in Aussicht gestellt.

Meine Frage lautet: Wann ist mit diesem Bericht zu rechnen? Sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf im bezahlbaren Wohnen?

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Mit dem anstehenden Wirkungsbericht, welcher auf Frühling 2015 geplant gewesen wäre, sind nicht nur Mietzinsstatistiken gefragt. Es geht um eine umfassende Arbeit bezüglich Mietzinsen, Bauland, -hortung, -verfügbarkeit und auch einen Vergleich in der Zentralschweiz und der Schweiz.

Wir haben nun festgestellt, dass diese Arbeiten umfassender und intensiver sind als erwartet. Ich kann in Aussicht stellen, dass dieser Bericht im Herbst 2015 veröffentlicht wird. Entsprechend des eingereichten Postulats wird nebst dem Wirkungsbericht der Steuern, ein Wirkungsbericht zu anderen Themen erarbeitet, wie zum Beispiel die Auswirkungen des Verkehrs. Man kann nicht nur eine Statistik erarbeiten. Das wäre relativ einfach. Man muss prüfen, ob Handlungsbedarf vorliegt.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP): Ich habe zum ersten Mal die Gelegenheit, mich zu diesem Bericht zu äussern. Ich möchte eine Bemerkung zur Grafik auf Seite 34 machen. Diese Grafik, Produktionszahlen erneuerbarer Energie, wird seit drei Jahren veröffentlicht. Man kann daraus entnehmen, dass in Obwalden 2014 mit 156 Anlagen, 24,2 Millionen Kilowattstunden erneuerbarer Strom produziert werden. Ich habe das Gefühl, dass dies eine falsche Bescheidenheit ist und dies zu Unrecht. Ich glaube, dies sind nur diese Anlagen, welche von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren, welche vom Bund bezahlt werden. Es gibt aber in Obwalden noch ganz andere Anlagen, wie wir im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerk Obwalden sehen, welche alleine schon 120 Millionen Kilowattstunden aus Wasserkraft produzieren, was aus meiner Sicht auch erneuerbare Energie ist. Man sollte dieses Thema ganzheitlicher betrachten und nicht nur die KEV-Anlagen, wo der Kanton sowieso keinen Einfluss hat. Es gibt auch andere Kraftwerke im Kantonsgebiet. Ich denke an die Obermatt, welches ein separates Thema im Kantonsrat sein wird und nicht heute besprochen werden kann.

*Seite 34*

*Staatskanzlei (Seite 63 bis 81)*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich äussere mich zum Staatsarchiv Seite 77. Aus den Delegationsbesuchen ging hervor, dass sich zwei Äm-

ter mit der Digitalisierung von Dokumenten beschäftigen. Im Staatsarchiv wird abgeklärt, ob Dokumente zukünftig intern digitalisiert werden sollen und in der kantonalen Steuerverwaltung wird geprüft, ob das Einscannen der älteren Steuereinstellungen statt wie bisher durch die Stadtverwaltung Zürich intern erfolgen soll. Zu den beiden Projekten wurden durch die GRPK verschiedene Fragen zur Koordination und zum Ressourceneinsatz gestellt. Es zeigt sich jedoch, dass die beiden Projekte nicht miteinander vergleichbar sind. Während es beim Staatsarchiv um das Digitalisieren von Sonderformaten, wie zum Beispiel um Bände (gebunden, kein Durchlaufscan) geht, geht es bei der Steuerverwaltung um das Scanning von Unterlagen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit. Obwohl zwischen den beiden Projekten kein direkter Zusammenhang besteht, findet ein reger Wissensaustausch statt. Auf die Frage ob allenfalls eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit (zum Beispiel mit den Kantonen Nidwalden und/oder Uri) geprüft wurde, wurde darauf hingewiesen, dass zur Wahrung des Steuergeheimnisses die Akten separat in jedem Kanton gescannt werden. Diese Antwort des Regierungsrats erstaunt insofern, dass bereits jetzt ein Scanning bei der Stadtverwaltung Zürich unter Wahrung des Steuergeheimnisses bestens funktioniert hat. Das Bedürfnis nach Digitalisierung von Dokumenten wird mit der flächendeckenden Einführung von Records Management System (RMS) in der kantonalen Verwaltung noch wachsen. Eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit macht im Rahmen des gemeinsamen Informatikleistungszentrums (ILZ), wie zum Beispiel mit der Steuerlösung NEST durchaus Sinn und ist anzustreben.

*Finanzdepartement (Seite 84 bis 108)*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Zu Steuerverwaltung (Seite 100) hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) eine Bemerkung.

Letztes Jahr hat die GRPK bei der Beratung des Geschäftsberichts 2013 verlangt, dass zukünftig der Veranlagungsstand der Sondersteuern im Geschäftsbericht ausgewiesen wird. Leider ist dies nun im 2014 nicht erfolgt und auf entsprechende Nachfrage hat die GRPK diese Information erhalten. Die pendenten Fälle belaufen sich auf den Vorjahreswerten. Es wurde uns zugesichert, dass es im nächsten Jahr mit der Veröffentlichung der Zahlen klappen wird.

*Staatsrechnung 2014, Erfolgsrechnung*

*Finanzdepartement (Seite 28 bis 48)*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich komme auf die Kostenstelle 24.34 auf Seite 35 kurz zu sprechen. Es ist nicht ein Thema der Rechnung 2014 sondern ein aktuelles Thema.

Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität hat der Kanton Obwalden momentan Darlehen von insgesamt 30 Millionen Franken zu negativen Zinssätzen bei ausländischen Finanzinstituten aufgenommen. Auf entsprechende Nachfrage beim Regierungsrat stellt die GRPK fest, dass mit diesem Vorgehen weder Vorschriften noch Empfehlungen der Schweizerischen Nationalbank verletzt werden. Der Kanton Obwalden kann damit von den derzeitigen Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt profitieren. Die volkswirtschaftliche Bedeutung gegenüber den einheimischen Bankinstituten ist weiter nicht beurteilt worden und ist nicht abschätzbar.

*Volkswirtschaftsdepartement (Seite 83 bis 107)*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Wir haben einen Änderungsantrag der GRPK vorliegend betreffend Volkswirtschaftsdepartement – 4331 Gewässer- und Umweltschutz (Seite 105) und 4332 Fischerei (Seite 106).

Eigentlich war vorgesehen, dass dieser Änderungsantrag und auch noch nachfolgende zwei, vom Regierungsrat mit einem separaten Änderungsantrag mit einem rosa Blatt eingegeben werden. Die Finanzverwaltung hat die Änderungsanträge vorbereitet, aber durch ein Missverständnis sind diese nicht dem Regierungsrat unterbreitet worden. Da der Regierungsrat letzte Woche nicht getagt hat, ist die GRPK verfahrenspolitisch eher unkonventionell, aber verfahrensökonomisch äusserst praktisch, in die Bresche gesprungen und aus einem Änderungsantrag des Regierungsrat (rosa) wird nun ein Änderungsantrag der GRPK (gelb).

Beim ersten Änderungsantrag handelt es sich um die Korrektur einer Falschbuchung, die bei ihrer Korrektur eben wieder falsch gebucht wurde. Daraus hat sich diese Minuszahl ergeben von Fr. 170 000.–. Auf das Gesamtergebnis hat der Änderungsantrag keinen Einfluss. Korrigiert werden jedoch die Nettoergebnisse dieser betroffenen Kostenstellen (4331 Gewässer- und Umweltschutz (Seite 105) und 4332 Fischerei (Seite 106) und im nächsten Jahr stimmen dann die Vorjahreswerte.

*Geldflussrechnung (Seite 178)*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Beim Änderungsantrag zur Geldflussrechnung handelt es sich um drei Zeilen der Investitionstätigkeit, die beim Datentransfer verloren gegangen sind. Die Tota-

lisierungszeilen der Investitionsausgaben und der investitionseinnahmen stimmen jeweils. Mit dem Änderungsantrag vermerken wir diese Zahlen.

Dasselbe ist beim nächsten Änderungsantrag, den ich vorhole, beim Anhang 9 auf Seite 198. Auch hier ist beim Datentransfer eine Zeile verloren gegangen. Die Totale kantonseigene Verpflichtungskredite stimmen auch hier.

*Kantonsratsbeschluss (Geschäftsbericht Seite 275)*

**Wallimann Klaus**, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Ich verweise hier auf den Bestätigungsbericht der Staatsrechnung 2014, datierend vom 13. Mai 2015.

Wir dürfen auch feststellen, dass auch nach unserer Prüfungstätigkeit und nach jenen der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2014 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Die GRPK hat einstimmig und in Vollbesetzung dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2014 zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der GRPK, dem Beschluss zuzustimmen. Das gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2014 zugestimmt.*

### 32.15.03

#### **Wirkungsbericht für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie).**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2015; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 11. Mai 2015.

#### *Detailberatung*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie Ihnen bekannt ist, hat anlässlich der Steuerstrategie im Jahr 2005 der Kantonsrat als Gesetzgeber dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, jedes Jahr dem Kantonsrat und die Gemeinden mittels einem Bericht die Entwicklung der Steuererträge aufzuzeigen, Handlungsbedarf aufzuzeigen und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Heute beim Wirkungsbericht 2014 liegt Ihnen voraussichtlich das letzte Mal ein Bericht mit einer einjährigen Berichtsperiode vor. Heute Morgen haben wir beschlossen, dass wir diesen In-

tervall auf zwei Jahre verlängern. Bei der erstmaligen Beratung kam dieser in einer ganz anderen Form daher. Er hat sich im Verlauf der Zeit entwickelt. Ursprünglich hatten wir jeweils einen Bericht über alle drei sogenannten Säulen der Steuerstrategie, einerseits die Steuererträge, andererseits die Raumentwicklung und als dritter Pfeiler das Kantonsmarketing. Im Verlauf der Zeit wurden die beiden letzten Bereiche abgespalten, beziehungsweise flossen nicht mehr in den Bericht ein. Wie wir es im vorhergehenden Geschäft gehört haben, soll in einem separaten Bericht über die Entwicklungen der Liegenschaftspreise, Mieten und auf den Verkehr diesbezüglich Rechenschaft abgegeben werden. Es war auch so, dass in den Kommissionsberatungen der letzten Jahre nicht primär über die Entwicklung der Steuererträge diskutiert wurde, sondern vor allem über die Entwicklung der Liegenschaftspreise, der Mieten und über das Verkehrsaufkommen.

Früher wurde der Bericht hauptsächlich in Prosa verfasst, also mit sehr viel Text und Erläuterungen. Heute ist es ein sehr aussagekräftiger kurzer knapper Bericht mit überschaulichen Darstellungen, mit sehr vielen Tabellen, die sehr schnell diese Ergebnisse darstellen. Daher möchte ich im Namen der vorberatenden Kommission dem Finanzdepartement für den sehr gut abgefassten Bericht herzlich danken.

Der Bericht vermittelt ein sehr gutes Bild über die Entwicklung der Steuererträge. Ich komme in der Detailberatung auf ein paar wenige Punkte zu sprechen, welche in der vorberatenden Kommission Anlass zu Diskussionen gaben.

Kurz zum Inhalt vom Bericht. Der Kanton Obwalden liegt im Ressourcen-Index auf Rang 13. Das ist eine sehr gute Position. Es hat jedoch zur Folge, dass die Mittel aus dem Ressourcen-Ausgleich zurückgehen. Das wussten vor von Anfang an. Aber das stellt natürlich eine grosse Belastung für den Kanton dar. Wir haben bei der direkten Bundessteuer einen guten Indikator wie sich die Steuererträge entwickeln. Es ist eine grosse Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von über 35 Prozent. Es wurde auch ausgeführt, dass dies auf gewisse Sondereffekte der Gemeinde Sarnen zurückzuführen ist. Das wird zur Folge haben, dass wir im Ressourcen-Index auf Rang 11 ansteigen werden. Wie es weiter gehen wird, werden wir sehen.

Im Bereich der Einkommenssteuer, das heisst die Steuern der natürlichen Personen, verzeichnet der Kanton trotz Steuersenkungen in den Jahren 2005 bis 2014 eine Zunahme. Weiter konnte man feststellen wie in den vergangenen Jahren, dass es eine Verschiebung der Einkommenskategorien weg von unteren und mittleren Einkommen zu vermehrt oberen und ganz hohen Einkommen gab.

Bei der Betrachtung der juristischen Personen und der Jahre 2001 bis 2012, können wir feststellen, dass der steuerbare Gewinn, was die Basis für die Steuererhebung ist, von 90 Millionen Franken im Jahr 2001 auf fast 600 Millionen Franken im Jahr 2012 angestiegen ist. Das führte auch dazu, dass man wesentlich höhere Steuereinnahmen im Bereich der juristischen Personen hat.

Blickt man zu den Gemeinden, war anlässlich der Beratungen der Steuerstrategie die Entwicklung eine Frage gewesen. Werden sich alle gleich entwickeln? Fallen Einzelne ab? Wenn man das Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr betrachtet, haben wir in Sarnen und Lungern Rückgänge feststellen können. Das hatte vor allem damit zu tun, dass in beiden Gemeinden im Jahr 2013 eine ausserordentliche Entwicklung stattgefunden hat, welche entsprechend jetzt negativ ausfällt. Die Sondereffekte waren nur einmalig. Wenn man diese über einen grösseren Zeithorizont von 2010 bis 2014 betrachtet, stellt man fest, dass alle Gemeinden sich bei den Steuererträgen positiv entwickelt haben. Der absolute Spitzenreiter ist die Gemeinde Engelberg gefolgt von der Gemeinde Kerns. Selbst auch die Gemeinden, in welchen man nicht eine so grosse Entwicklung erwartet wurde, haben sich entsprechend, wenn auch nur wenig, aber immerhin positiv entwickeln können.

Studiert man die volkswirtschaftlichen Kennzahlen vom Bericht, so stellt man fest, dass bei den Handelsregistereinträgen und somit bei den juristischen Personen im Vergleich zum Vorjahr eine Konsolidierung stattgefunden hat. Betrachtet man die Entwicklung vom Bevölkerungswachstum, so liegt dies im Mittel zu den anderen Zentralschweizer Kantonen.

Wagen wir einen Blick zur Entwicklung. Bei den natürlichen Personen gilt es die Situation entsprechen zu beobachten. Es gibt nichts, das erwähnenswert wäre. Im Juni findet bezüglich Erbschaftssteuern eine wichtige Volksabstimmung statt. Es geht darum, ob eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt werden soll. Das wird sicher auch Auswirkungen auf den Kanton Obwalden geben, falls es eine Änderung geben sollte.

Im Bereich der juristischen Personen ist die volle Konzentration unserer Steuerverwaltung gefordert. Es geht dabei um das Thema Unternehmensteuerreform III. Es liegen Themen auf dem Tisch, wie die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für die Unternehmer, die Einführung von Lizenzboxen, die Abschaffung der Emmissionsabgaben, Korrekturen bei der Besteuerung vom Kapital. Zurzeit erarbeitet man beim eidgenössischen Finanzdepartement eine Botschaft und anschliessend wird dieses Geschäft in die politische Diskussion gelangen.

Die vorberatende Kommission stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass wir sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen zurzeit keinen Handlungsbedarf haben. Die Unternehmenssteuerreform III wird die Kantone und auch Obwalden fordern. Es gilt dort die Situation vorausschauend die Situation zu beobachten und dementsprechend auch zu reagieren.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen auf den Wirkungsbericht 2014 einzutreten und entsprechend zur Kenntnis zu nehmen. Das beantrage ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Ich möchte mich an dieser Stelle vorerst bei den Initianten der Steuerstrategie Obwalden, namentlich beim Landammann Hans Wallimann und beim damaligen Steuerverwalter Branko Balaban, bedanken, welche den ausserordentlichen Goldsegen der Nationalbank genutzt haben, um den Kanton Obwalden vom damaligen Begriff der «Steuerh...» zu befreien. Ich erwähne diesen Begriff nicht mehr, weil wir es nicht mehr sind.

Wie viele andere bin ich überbeugt, dass die Steuerstrategie für Obwalden absolut richtig war. Alle Obwaldnerinnen und Obwaldner haben davon profitiert.

Natürlich ergeben sich damit auch Probleme, welche nicht direkt beeinflusst werden können. Der internationale Druck auf unser Steuersystem – auch durch die Schuldenkrise in der Europäischen Union (EU) und den schwachen Euro – nimmt zu. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat und das Parlament nicht dauernd vorausheulender Gehorsam an den Tag legen und alle Forderungen umgehend umsetzen wollen.

Nicht jede Ansiedlung bringt nur Erfolg, sondern kann auch einen grösseren Aufwand im Bereich der Gerichte bringen.

Die Aufhebung des Frankenmindestkurses durch den schwachen Euro wird sich auch bei den Steuererträgen der Unternehmen bemerkbar machen, wenn in der Schweiz und speziell in Obwalden weniger Gewinn oder Einkommen erwirtschaftet werden kann.

Es gibt aber auch Faktoren, welche direkt beeinflusst werden können:

- Die Ausgaben der öffentlichen Hand müssen laufend kritisch beurteilt werden. Wir müssen beurteilen, ob diese Ausgaben wichtig und nötig sind.
- Die Strategie für einen steuerattraktiven Kanton Obwalden gilt es aktiv weiterzuführen.
- Die nationale Erbschaftssteuer am 14. Juni 2015 müssen wir an der Urne ablehnen.

Der Kanton Obwalden hat sich dank dieser eingeschlagenen Strategie im Ressourcenindex des Bundes vom Rang 25 im Jahre 2008 auf den Rang 13 im Jahre 2015 verbessert. Damit sanken natürlich die Aus-

gleichszahlungen vom Bund zum Kanton Obwalden um 34 Millionen Franken welche mit eigenen Steuereinnahmen kompensiert werden müssen.

Der bisherige Erfolg ist vor allem dank der Ansiedlung guter Steuerzahler möglich gewesen, welche sich im Segment höhere Einkommen seit 2001 mehr als verdoppelt haben und aktuell 40 Prozent des steuerbaren Einkommens in Obwalden ausmachen.

Etwas weniger erfreulich ist die Tatsache, dass im Jahre 2013 rund 15 Prozent der natürlichen Personen in Obwalden nach Berücksichtigung des Steuerfreibetrages von Fr. 10 000.– ein steuerbares Einkommen von noch Null Franken haben.

Hoffen wir, dass der eine oder andere noch eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erwirken kann.

Der vorliegende Bericht ist sehr übersichtlich und gibt Auskunft über die Entwicklung, welche wieder die Basis für weitere Handlungsschritte ist. Es ist zu begrüssen, dass der Bericht alle zwei Jahre behandelt wird. Alle drei Jahre wäre eine zu lange Zeitspanne gewesen.

Die SVP-Fraktion nimmt den Wirkungsbericht 2014 zu den steuerlichen Massnahmen einstimmig zur Kenntnis und unterstützt auch den Änderungsantrag.

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Nachdem ich Blumen erhalten habe, bleibt mir nichts anderes übrig, als mich vollumfänglich dem Vorredner anzuschliessen und auch im Namen der FDP-Fraktion mitzuteilen, dass wir die Steuerstrategie voll unterstützen und man auf einem guten Weg ist. Bei der Detailberatung werde ich zu ein paar Themen Gedanken für die Zukunft mitgeben.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Auch die SP Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Wirkungsberichtes für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen.

Wie bereits in den letzten Jahren werden im Bericht die Auswirkungen mit Kostenfolge in der Verwaltung wie zum Beispiel Aufstockung des Personals im Betriebs- und Handelsregisteramt sowie für die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ausgeklammert. Dies obwohl die Wirtschaftskriminalität zunimmt und der Aufwand in den erwähnten Ämtern zunimmt.

Negative Auswirkungen hat unserer Meinung nach die Steuerstrategie ebenfalls im Bereich Wohneigentum und Mietzinsen. Möchten wir doch, dass unser einmaliger Lebensraum auch attraktiv für Familien mit mittleren und tiefen Einkommen bleibt.

Durch die Erhöhung der Ressourcen-Stärke des Kantons haben sich die Einnahmen des Bundesfinanzausgleiches drastisch vermindert. Teilweise werden diese Ausfälle noch über die Schwankungsreserven aufgefangen. Es ist absehbar, dass diese Reserven einmal

aufgebraucht sind, und spätestens dann eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden muss.

Schlussendlich hoffen auch wir, dass durch die Steuerstrategie 2005 nicht nur die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen erreicht wurde, sondern dass auch Arbeitsplätze in innovativen Industriebereichen geschaffen werden konnten.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Der Wirkungsbericht und das Zahlenmaterial, das uns der Regierungsrat zu den steuerlichen Massnahmen präsentiert, kann sich sehen lassen. Die Zahlen sind übersichtlich präsentiert und geben einen guten Überblick wie in Obwalden die Steuern verlaufen, zugenommen haben und wer wie viel dazu beigetragen hat.

Die Steuerstrategie ist eine Erfolgsstory, dies wurde schon mehrmals gesagt. Man darf dies auch sagen. Es sind auch für die allermeisten Einwohner teils massive Verbesserungen realisiert worden. Auch für die Gemeinden ist es besser geworden. Es ist schön, dass wir in unserem Kanton eine sehr gute Steuerdisparität zwischen den Gemeinden haben. Das ist eine Folge eines gut organisierten Steuerausgleiches, eines kleinen Kantons. Man kann einander in die Augen schauen und miteinander reden. Das ist gelebte Fraternité. In den Nachbarkantonen ist dies nicht überall so. Gehen wir in den Kanton Schwyz: So hat Hoch-Ybrig nur ein paar Kilometer weg vom reichen Ausserschwyz, massiv höhere Steuern. Dort gibt es Steuerfuss-Unterschiede von 80 bis 90 Prozent. Schaut man auf der Grafik, ist der Unterschied in Obwalden und Zug zwischen 10 bis 15 Prozent.

Mit der letzten Steuerrevision haben wir auch die dringenden Schritte für die unteren Einkommen nachgeholt. Natürlich kostet uns der Erfolg auch etwas. Kantonsrat Christoph von Rotz hat erwähnt, 34 Millionen Franken weniger Bundesfinanzausgleich. Es kommt immer mehr dazu und dies haben wir heute Morgen schon von A bis Z diskutiert. Der Kanton hat immer mehr Ausgaben, wobei wir sicherlich gefordert sind eine gute Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen zu finden.

Die CSP-Fraktion steht voll und ganz zur Steuerstrategie aber einmal mehr möchten wir betonen, dass das quantitative Wachstum nicht über alles gestellt werden darf und muss. Andere weiche Faktoren, wie die Qualität unseres Lebens- und Wohnraums, die Bedingungen unserer Bevölkerung und der Natur müssen immer mit einbezogen werden. Nachhaltigkeit in all unseren Entscheiden bezüglich Wirtschaft, Bildung, Naturschutz, Verkehr etcetera muss immer sorgfältig beurteilt und gewichtet werden.

Die CSP-Fraktion bedankt sich bei allen Departementsangehörigen, welche im guten erfreulichen Be-

richt mitgearbeitet haben und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Ebenfalls stimmen wir dem Änderungsantrag zu und hoffen sehr, dass der Regierungsrat uns in Zukunft wieder rosige Zahlen präsentieren kann.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich habe im Eintretensvotum erwähnt, dass ich noch auf einzelne Punkte zu sprechen kommen werde, welche wir in der vorberatenden Kommission besprochen haben. Der erste Punkt betrifft 1.2 Ausgangslage 2014, in der Tabelle das erste Thema: Starker Schweizer Franken.

Die vorberatende Kommission konnte feststellen, dass beim zweiten Satz im Kommentar die Aufhebung des Euro-Mindestkurses erwähnt wurde. Andererseits ist der Status, die Ampel, auf Grün geschaltet. Wir haben uns gefragt, ob bei diesem Punkt nicht ein Gelb besser angebracht wäre. Es stellt sich auch die Diskussion, wann die Ampel eingeschaltet werden soll. Schaltet man die Ampel am Ende des Jahrs 2014 ein, das heisst, vor der Aufhebung des Euro-Mindestkurses ist das Grün richtig. Wenn die Ampel erst nach der Verabschiedung vom Regierungsrat am 31. März 2015 eingeschaltet wird; so wird sie gelb. Wir befanden, dass dies nicht von sehr grosser Bedeutung ist. Wir wollen dies an dieser Stelle festhalten, dass der starke Schweizer Franken ein Thema ist und Auswirkungen haben wird. Entsprechend wurde heute ein Vorstoss dazu eingereicht.

#### *6. Entwicklung und Tendenzen im Steuerbereich*

**Balaban Branko**, Sarnen (FDP): Es hat im Rahmen der Kommissionsberatung doch einige Diskussionen zu dieser Thematik gegeben. Es rechtfertigt nicht dazu den Bericht abzuändern, aber es ist wichtig, sich Folgendes vor Augen zu halten: Gewisse Aspekte hat die Kommissionspräsidentin Lucia Omlin erwähnt, was das Umfeld und Zukunft anbelangt. Man muss leider feststellen, dass die Schweiz im Steuerwettbewerb an Steuerattraktivität verloren hat. Es ist durchaus möglich, dass sie weiterhin an Boden verlieren wird. Welche Indikatoren sprechen dafür? Wir haben weniger Ansiedlungsprojekte, die Pipeline ist nicht mehr so voll. Wir sprechen hier nicht von Quantität, sondern vor allem von Qualität. Das ist nicht nur in Obwalden, sondern auch in anderen Kantonen so. Wir spüren dies auch in der Beratung. Wir haben einen Rückwärtstrend. Wir merken, dass man für eine erfolgreiche An-

siedlung viel mehr tun muss. Das Ausland schläft nicht.

Vor etwa 10 bis 15 Jahren habe ich bei Wegzügen aus Deutschland gedacht, der Steuerberater sei ein armer Kerl, welcher sich «selber ins Knie schießt». Wir haben nun gewisse ähnliche Tendenzen in der Schweiz. Insbesondere wegen der Erbschaftssteuer mussten wir bereits einige Wegzüge feststellen. Was sind die Gründe? Ganz einfach, das Ausland hat sich verbessert. Dafür können wir nicht viel tun. Der Kanton Obwalden ist nicht Schuld, sondern die ganze Schweiz. Die Schweiz hat sich auf zwei Ebenen verschlechtert:

1. Die gesetzliche Ebene: Die Steuerpolitik der letzten Jahre bewirkt nicht, dass die Schweiz attraktiv bleibt oder besser wird.

Das Zahlstellen-Prinzip: Es gibt gewisse Steuererhöhungen, wie durch die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI).

Die Unternehmenssteuerreform III wird ein grosses Thema sein. Die Schweiz wird an Attraktivität verlieren. Ich habe immer gerne Unternehmungen, welche Arbeitsplätze bringen. Unternehmungen werden von der Unternehmenssteuerreform III sein.

Die Erbschaftssteuerinitiative: Ich darf, das ist hier etwas diplomatisch gesagt, Wegzugsszenarien für Kunden erarbeiten. Sollte diese Erbschaftssteuerinitiative angenommen werden, müssen wir vorsichtig sein. Ich ahne Schlimmes, wenn ich die zukünftige Entwicklung betrachte. Man muss Sorge dazu tragen.

2. Das zweite Thema ist die Praxis. Wir stellen eine massiv verschärfte Praxis in Steuerarten fest, vor allem in der Verrechnungssteuer. Das hat sich leider international schon herumgesprochen.

Wenn man dies zusammenfassend betrachtet, gibt es Bereiche, welche für den Kanton Obwalden zunehmende schwieriger werden. Der Kanton Obwalden wird dies relativ wenig beeinflussen. Es geht um die Bundesebene, um einen internationalen Druck. Man muss sich fragen, ob man den Druck immer gewähren will oder ob man etwas anderes macht. Wir hatten einen guten Austausch mit dem Regierungsrat. Er beobachtet diese Situation und wird die Einflussmöglichkeiten nutzen. Wenn ich das ganze Umfeld betrachte, müssen wir vorsichtig sein und die Errungenschaften, welche der Schweiz viel Wohlstand gebracht haben nicht selber kaputt machen. Jene Personen, welche salopp sagen, nun Erhöhen wir die Steuern, sollen dies überdenken. Eine Steuererhöhung bringt zwar kurzfristig ein Erfolg, aber ob sie langfristig der Reputation und den Steuererträgen gut tun, wissen wir nicht. Eines wissen wir: mit der Steuerstrategie für den Kanton Obwalden haben wir eine Vorwärtsstrategie gewählt, welche erfolgreich war. Es gibt andere Stimmen

aus anderen Kantonen, welche sagen, der Kanton Obwalden ist selber schuld, weil er Finanzausgleich verliert. Hört man die Diskussionen in Bern an, wie der Finanzausgleich gekürzt werden soll, sind wir auf einem guten Weg. Ich danke allen, welche den Weg weiterhin nicht nur beschreiten, sondern mit voller Tatkraft unterstützen.

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich kann betreffend die juristischen Personen auf meinen Vorredner verweisen und ich kann mich unter Ziffer 6.1 auf die natürlichen Personen konzentrieren. Ich möchte eine Anmerkung der vorberatenden Kommission machen: Es geht in diesem Punkt um die Entwicklung und Tendenzen im Steuerbereich. Es wäre erwähnenswert gewesen, dass wir Neuschätzungen der Grundstücke haben, welche eigentlich steuerneutral sein sollten, aber jedoch bei einzelnen Personen zu einer Steuererhöhung oder bei Anderen zu einer Steuerersenkung führen könnte.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Wirkungsbericht für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis genommen.*

### 33.15.03

#### **Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2014.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015.

*Kiser-Krummenacher Maya (Mitarbeiterin des Kantonsspitals) befindet sich im Ausstand.*

#### *Eintretensberatung*

**Keiser Urs**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Vor gut einem Jahr wurde der neue Bettentrakt eröffnet. Dadurch liegt Ihnen die Jahresrechnung eines Übergangsjahres mit dem Umzug vom alten in den neuen Bettentrakt und diversen Umstrukturierungen im Spital vor. Es ist mittlerweile das dritte Übergangsjahr und hoffentlich vorläufig für eine gewisse Zeit das Letzte. Wie immer um diese Jahreszeit geht es im heutigen Geschäft um den Kantonsratsbeschluss zum Rechenschaftsbericht und zur Jahresrechnung 2014. Als Dokumentation haben wir den Bericht der Aufsichtskommission, den Bericht des Regierungsrats sowie den Bericht der externen Rechnungsrevisionsstelle erhalten.

Diese Berichte sind gut und übersichtlich gestaltet; besten Dank den zuständigen Institutionen für die Dokumente. Wie Sie in den Unterlagen gesehen haben, konnte der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden erfüllt werden. Die Jahresrechnung 2014 zeigt ein negatives Unternehmensergebnis von rund Fr. 200 000.–. Dieses Jahresergebnis ist jeweils die Basis für die Abrechnung mit dem Kanton. Hier werden die sogenannten exogenen Faktoren mitberücksichtigt (Base rate, Zusatzversicherungspatienten, Betriebsbeitrag Psychiatrie Nidwalden, Langlieger, etcetera). Daraus ergibt sich eine Ausgleichszahlung durch den Kanton. Nach dieser Ausgleichszahlung resultiert letztlich ein positives Unternehmensergebnis von rund Fr. 160 000.–.

Der Betriebsertrag war zwar mit 46,6 Millionen Franken rund 2,5 Millionen Franken höher als budgetiert. Aber der Betriebsaufwand ist mit 56,8 Millionen Franken um 3,7 Millionen Franken höher ausgefallen als geplant.

Der Bericht der Aufsichtskommission des KSOW ist ausführlich. Darin sind die wesentlichen Kennzahlen zur Jahresrechnung aber auch Fallzahlen und Jahresvergleiche enthalten. Die wichtigsten beiden Budgetabweichungen habe ich vorher erwähnt. Die meisten anderen Zahlen variieren im Vorjahresvergleich nur geringfügig.

Neben dem eigentlichen Rechnungsabschluss finden sich im Bericht wie immer Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit / Imagepflege, Kooperation mit Zuweisern und andern medizinischen Institutionen wie Spitäler etcetera. Das sind wichtige Indikatoren, die zeigen, dass das KSOW dynamisch unterwegs ist. Ein grosses Dankeschön an alle Personen, die im Spitalbetrieb mitarbeiten.

Im Bericht des Regierungsrats finden wir die Gesamtkosten der Spitalversorgung Obwalden und somit die finanzielle Belastung der Staatsrechnung. Beachtenswert ist hier vor allem, dass die ausserkantonalen Hospitalisationskosten dieses Jahr nicht mit den vergangenen Kalenderjahren verglichen werden können. Bei der neuen Spitalfinanzierung, die erst seit 2012 in Kraft ist, hat es Verzögerungen bei den Rechnungsstellungen gegeben. Dies wirken sich direkt auf die angesprochenen Zahlen aus. Daher können wir diese Zahlen erst in den kommenden Jahren wieder analysieren oder versuchen zu interpretieren.

Der Kostenteiler stationär verändert sich jetzt sukzessive zu Ungunsten des Kantons. Das heisst, der Kanton übernimmt im Jahr 2014 49 Prozent und die Krankenkasse 51 Prozent der stationären Kosten. Seite 14 im Bericht der Aufsichtskommission finden Sie eine Hochrechnung, wie sich dies in den kommenden Jahren auswirken wird. Mehr stationäre Patienten, also mehr Ertrag wirkt sich so aus, dass der Kanton im

Verhältnis schrittweise mehr zu zahlen hat. Dies wiederum wirkt sich auf die sogenannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus. Und diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Ambulanzdienst, Notfall, Ausbildung des Personals etcetera) werden quasi aus dem Restbetrag des Globalkredits bezahlt. So schrumpft dieser Restbetrag kontinuierlich bis ins 2017.

#### *Kommissionsarbeit*

Am 6. Mai 2015 hat die Kommissionssitzung mit zehn Mitgliedern bei drei Entschuldigungen stattgefunden. In der Kommission war Eintreten unbestritten und auch in der Detailberatung hat es keine weiterführenden Anmerkungen oder Kommentare gegeben. Insgesamt wurde der Abschluss 2014 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Man merkt, dass viel Engagement und auch Herzblut hinter diesen Zahlen stecken.

Die diversen Fragen unserer Kommissionsmitglieder sind von den anwesenden Verantwortlichen (namentlich die Mitglieder der Spitalleitung, der Aufsichtskommission, des Gesundheitsdepartements und Landammann Hans Wallimann) schlüssig beantwortet worden.

An dieser Stelle möchte ich speziell erwähnen, dass die beiden Kantonsräte Boris Camenzind und Peter Wechsler zum letzten Mal an einer Spitalkommissionssitzung teilgenommen haben. Ich finde dies schade und danke für ihre konstruktiven Voten und ihr Engagement.

In der Kommission ging es um andere Schwerpunkte als teilweise in den letzten Jahren. Es betraf Fragen zum Mietpreise des KSOW mit dem neuen Bettentrakt und Zahlen zu ausserkantonalen Hospitalisationen. Diskutiert wurde auch das Marketing. Man war sich einig gewesen, dass ein gesundes Wachstum, wenn möglich natürlich mit Verminderung der ausserkantonalen Hospitalisationen (notabene im Bereich der Grundversorgungsleistungen) anzustreben ist.

Ein wichtiger Punkt war das Thema: Globalkredit. Der Begriff Globalkredit in dieser Form ist nicht mehr KVG-konform und braucht eine Anpassung. Vor allem, dass die gemeinnützigen Leistungen transparent abgebildet werden. Diese Adaptation ist in Erarbeitung. Wichtig zu erwähnen ist Folgendes: Durch die Bewegung im Gesundheitswesen in den letzten Jahren hat das Spital mit dem Tagesklinik-Geschäft auch eine wichtige und lukrative Einnahmequelle erhalten, die Mehrertrag generiert. Das ist eine Veränderung, die den Spitälern in den letzten Jahren sehr entgegengekommen ist, weil hier die gesamten Kosten von den Kassen bezahlt werden.

Ich möchte Ihnen noch einige persönliche Gedanken zum Gesundheitswesen weitergeben. Die Gesamtkosten in der Schweizer Spitalfinanzierung haben generell deutlich zugenommen. Ein Teil hat mit der demografischen Veränderung zu tun. Falsche Anreizsysteme,

ein aufgebauchter Wettbewerb und Rollenkonflikte der einzelnen Spieler auf dem Spitalmarkt spielen wohl mindestens die gleich grosse Rolle, wie die demografische Veränderung.

Ich selber warne davor das Schweizer Gesundheitswesen sakrosankt als das Beste darzustellen. Es ist gut, aber eine gesamtheitliche Strategie fehlt. Es gibt viele Baustellen, wo die Qualität verbessert werden kann. Ein Beispiel aus einem medizinischen Teilbereich, welches für Sie etwas veranschaulichen soll: Bernhard Christen, früher Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Orthopädie hat in einem Interview Folgendes erwähnt: «Ein Kriterium Orthopäden zu wählen ist, dass dieser über 50 Jahre alt ist! Orthopäden sind chirurgisch tätige Ärzte die zum Beispiel künstliche Gelenke implantieren. Aber warum soll dieser über 50 Jahre alt sein? Weil er dann nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen operieren wird und finanziell abgesichert ist.» Das hat der ehemalige Präsident der betreffenden Berufsgruppe gesagt. Eigentlich unvorstellbar.

Von Schweizer Gesundheitspolitikern und Ökonomen wird Holland im Bezug auf das Gesundheitswesen oft als Vorbild zitiert.

Niederlande: 17 Mio. Einwohner: 650 Orthopäden

Schweiz: 8 Mio. Einwohner: 900 Orthopäden

Daraus resultiert, dass es in Holland Wartelisten für die Patienten gibt, die auf eine orthopädische Operation tendieren. Aber man macht die Erfahrung, dass sich viele Patienten wieder von den Wartelisten streichen lassen, weil eine Spontanheilung eingesetzt hat. Das heisst, ein Überangebot führt zu auch zu einer Überbehandlung.

Die Medizin ist keine absolute Wissenschaft. Verschiedene Wege können zum Ziel führen. Aber auf unnötige Behandlungen ist zu verzichten. In den Angeboten einer erweiterten Grundversorgung gilt es für öffentliche Spitäler die Balance zu finden.

Immer mehr spielen in Schweizer Spitälern betriebswirtschaftliche Überlegungen gegenüber medizinischen Kriterien eine übergeordnete Rolle. Das ist falsch. Gerade in Privatkliniken steht die Tendenz Umsatz zu generieren, leider immer mehr im Vordergrund. Für ein Kantonsspital darf es so etwas nie geben. Eine Überversorgung ist im Kontext der gesamtschweizerischen Gesundheitskosten nicht erwünscht.

Tragen wir Sorge zum medizinethischen Aspekt und richten den Fokus auf die Versorgungsoptik. Wenn wir das nämlich in der ganzen Schweiz konsequent machen, würde sich auch die Finanzierung vom Gesundheitswesen schrittweise ein bisschen entspannen.

Der Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2014 des KSOW ist von der vorberatenden Kommission einstimmig zugestimmt worden.

Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion mitteilen.

**Küchler Walter**, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): An der Kommissionssitzung hat uns Daniel Egger, Leiter Finanzen vom Kantonsspital die Rechnung 2014 sehr gründlich erläutert und dargestellt. Leider konnte man durch den Umbau des neuen Bettentraktes kein genaues Budget erstellen. Dies werde aber in den nächsten Jahren der Fall sein, so der Finanzchef. Der Betriebsertrag war rund 2,5 Millionen Franken höher als budgetiert.

Der Mehrertrag wurde vor allem in der Orthopädie, Gynäkologie und der Psychiatrie erreicht. Erfreulich ist auch die Zunahme der Behandlung von ausserkantonalen Patienten 2012 mit 8,47 Prozent. 2013 mit 10,41 Prozent und im Jahr 2014 von 13,20 Prozent.

Aber der Betriebsaufwand war um circa 3,7 Millionen Franken höher als budgetiert. Auf der Aufwandseite sind Mehrkosten infolge der Erhöhung des Stellenplans zurückzuführen. Dies ist der Anästhesie, Reinigung etcetera zuzuschreiben.

Im Gastgewerbe gibt es Personal, das ab und zu ins Spital muss – nicht wegen der Verpflegung – laut Rückfragen durften sie nicht nur ein neues Spital besuchen, sondern das Spital hat auch sehr freundliches und hilfsbereites Personal. Das ist ein sehr gutes Zeugnis für das Spital.

Durch die exogenen Faktoren liegt dem Kantonsrat ein Bestandteil von Fr. 161 270.– zur Genehmigung vor. Die Abrechnung auf der Basis des Globalkredits ist nicht mehr ganz KVG-konform. In Zukunft muss man leistungsabhängige Komponenten und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) detaillierter berechnen und aushandeln.

Ich bin für Zustimmung und auch im Namen der SVP-Fraktion.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) belastet die Staatsrechnung 2014 mit 15,2 Millionen Franken. Die Kosten haben sich gegenüber dem Jahr 2013 um 3 Prozent erhöht. Positive Effekte aus dem neuen Bettentrakt sind zu erkennen. Die Anzahl der zu behandelnden Patienten im Spital in Sarnen hat sich erhöht. Dies sicher dank des neuen Bettentraktes. Auch die Geburtenzahl hat sich seit dem neuen Bettentrakt markant erhöht.

Beim höheren Kantonsbeitrag ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Kantonsanteil beim Kostenteiler wiederum um 2 Prozent auf 49 Prozent erhöht hat, beziehungsweise der Beitrag der Krankenversicherer um 2 Prozent reduziert, ohne dass der Globalkredit entsprechend erhöht wurde. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute ausgezeichnete

Arbeit, welche zum guten Ergebnis beigetragen haben, danken. Dies auch speziell unter der Berücksichtigung vom Umzug in den neuen Bettentrakt. Erwähnenswert ist sicher auch die Patientenzufriedenheit, welche über dem Mittelwert von vergleichbaren Spitälern liegt. Auch die tiefe Fluktuationsrate zeigt doch auf, dass im Spital in Obwalden ein gutes Klima herrscht. Das ist umso wichtiger, weil Spitalfachpersonal nicht leicht zu rekrutieren ist.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und Jahresrechnung 2014.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Auch die einstimmige CSP-Fraktion ist für Eintreten auf den Rechenschaftsbericht und ich nehme es vorweg, auch die Jahresrechnung, wie der Rechenschaftsbericht können genehmigt werden.

Ich habe das Gefühl und auch die Erfahrung gemacht, dass unser Spital immer noch sehr gut funktioniert. Schon ein Jahr nach der Eröffnung des Bettentraktes höre ich von der Bevölkerung und auch von meinen Patienten nur Gutes. Man staunt über den guten, funktionellen Bau, die gute Aussicht und über die gute Pflege. Mit der Verpflegung war man schon immer sehr gut zufrieden, das ist nach wie vor immer noch an der Spitze.

Vor einem Monat ist nun auch der Magnetresonanztomograf (MRT) Realität geworden. Ich wurde schon selber untersucht und meine Eigendiagnose einer cervikalen Diskushernie im Halswirbelbereich hat sich mit dem MRT bestätigt. Somit habe ich auch die Qualität geprüft.

Der Komfort für unsere Bevölkerung hat zugenommen. Wir können uns nun im eigenen Kanton unsere Krankheiten mit einem MRT diagnostizieren lassen. Wir haben neu zwei Neurochirurgen im Belegarztsystem. Wir haben neu drei dynamische Orthopäden für unsere Versorgung der Knochen. Auch in der Onkologie wird eng und gut mit dem Kantonsspital Luzern zusammengearbeitet und in der Pneumologie läuft es seit über einem Jahr sehr gut.

#### *Jahresergebnis*

Das finanzielle Ergebnis ist gut zu verstehen. Der Betriebsertrag konnte vor allem wegen den medizinischen Leistungen gesteigert werden. Dies um 2,4 Millionen Franken. Es gab auch mehr Patienten, eindeutig mehr stationäre und noch mehr ambulante Patienten. Der Case Mix Index (CMI) blieb in etwa gleich. Das bedeutet, dass wir in etwa gleich schwere Fälle während dem letzten Jahr und diesem Jahr behandeln mussten.

Gut zu lesen war, dass weniger Wiedereintritte stattgefunden haben. Das ist für mich als Hausarzt sehr wichtig. Wiedereintritte, das heisst zu früh entlassene Patienten, führen beim Patienten zu mehr Leid und bei mir

als Hausarzt und auch im Spital zu mehr Arbeit und Kosten. Im Jahr 2014 hatten wir 59 Wiedereintritte entspricht 1,8 Prozent und im Jahr 2013 hatten wir 75 Wiedereintritte, was 2,5 Prozent entspricht. Wiedereintritt bedeutet, wenn man innert 18 Tagen seit der Entlassung im Spital wieder eintreten muss.

#### *Gemeinwirtschaftliche Leistungen*

Dies wurde von Walter Kuchler bereits erwähnt. Der Globalkredit ist ein zweischneidiges Schwert. Der Kanton bezahlt die ganze Fallpauschalen-Rechnung und bei der Krankenkasse kann er dann immer 2 Prozent weniger pro Jahr einholen. Sie wissen, dass bis im Jahre 2017 der Kanton 55 Prozent und die Krankenkasse 45 Prozent zu übernehmen haben.

Somit nimmt der Kanton immer mehr vom Globalkredit um diese Fallpauschalen zu bezahlen. Es ist ein Paradoxum, weil dem Kantonsspital somit für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen weniger übrig bleibt. Je mehr Patienten das Spital hat, desto weniger haben sie eigentlich. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind zum Beispiel die Aufrechterhaltung des Piketts, Ambulanzfahrten, etcetera.

#### *Personal*

Viel weniger Fluktuationen sind ein gutes Zeichen. Das ist wichtig für die Zusammenarbeit der Hausärzte, Spitzex, Physiotherapeuten, Altersheime etcetera. Ich sage es immer wieder, unser Spital hat 350 Arbeitsstellen, welche beträchtlich zu unserem Bruttosozialprodukt beitragen.

Es wären noch viele Anmerkungen zu machen. Aber was soll da noch angemerkt werden? Meiner Meinung nach läuft es gut.

Ich bedanke mich für Eintreten und Zustimmung.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Obwalden mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 161 270.– zugestimmt.*

### **33.15.04**

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2014.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. März 2015 sowie der Geschäftsbericht 2014 der OKB und die Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung Jahresbericht zum Bürgschaftsfonds.

*Ettlin Markus (Mitarbeiter der OKB) befindet sich im Ausstand.*

#### *Eintretensberatung*

**Brücker-Steiner Heidi**, Kommissionspräsidentin, Giswil (CSP): Die vorberatende Kommission Geschäftsbericht und Rechnung Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat am 12. Mai 2015 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung 2014 mit dem Revisionsbericht und der Bericht des Regierungsrats.

Der Bankratspräsident Heini Portmann und der Direktor der OKB, Bruno Thürig stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vor und beantworteten Fragen. Es ist inzwischen Tradition, dass die beiden Herren ein aktuelles Thema vorbereiten, welches von öffentlichem Interesse ist und der Kommission einen vertieften und differenzierteren Einblick in die Tätigkeit der Bank gibt. Thema dieses Jahr: Vergabe von Hypotheken. Zusätzlich wurden wir über das Projekt Kultur 2013+ informiert.

#### *Rechnung 2014*

Die Rechnung wurde uns von den Vertretern der Bank vorgestellt und alle wichtigen Kennzahlen erläutert. Wir haben wiederum gute und informative Unterlagen in Form vom Geschäftsbericht und Rechnung vor uns. Die Bank erzielte angesichts des Marktumfeldes und der tiefen Zinsen ein unerwartet gutes Ergebnis. Die OKB liefert dem Kanton als Abgeltung für die Staatsgarantie 2,07 Millionen Franken und eine Gewinnausschüttung von 6,6 Millionen Franken, insgesamt 8,67 Millionen Franken ab. Dies ist genau gleich viel wie in den letzten drei Geschäftsjahren. Die Bilanzsumme hat das erste Mal in der Geschichte der OKB die 4 Milliardenengrenze überschritten.

Die Ausleihungen sind um 2,65 Prozent oder 85 Millionen Franken netto gewachsen. Das eigentliche Wachstum betrug 200 Millionen Franken. Die Differenz von 115 Millionen Franken machen die getätigten Amortisationen aus. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Liquidität wird das Wachstum gezielt gesteuert, so dass es nicht mehr so stark ansteigt wie in den letzten Jahren. Die bereits 2013 stark erhöhten flüssigen Mittel wurden auch im Berichtsjahr nochmals deutlich erhöht, von 283 auf 350 Millionen Franken. Die OKB kann die ab 1. Januar 2015 geltenden Liquiditätsvorschriften erfüllen. Auch beim Eigenkapital weist die OKB mit Blick auf die geltenden Vorschriften sehr gute Kennzahlen aus. Sie befindet sich in den Top fünf bis sieben der Kantonalbanken. Auch bezüglich der Kosten darf sich die OKB mit den Besten in ihrem Umfeld messen.

### *Verkauf der Swisscanto Anteile*

Wie alle andern Kantonalbanken hat auch die OKB ihre Anteile an die Zürcher Kantonalbank verkauft. Der Verkaufserlös von 3 Millionen Franken wird sich in der Rechnung 2015 auswirken.

Der OKB-Bericht steht ganz im Zeichen des Sports: Fit unterwegs, gestern, heute und morgen so steht es auf der Homepage oder «Obwaldner Kantonalbank - sportlich engagiert» auf dem Umschlag des Berichts, angereichert mit schönen Bildern der Teams und Sportarten, welche die OKB unterstützt. Die OKB unterstützt jedes Jahr sportliche, soziale und wirtschaftliche Anlässe und Projekte.

Im Jahr 2014 hat sie das Sponsoring auf Fr. 573 000.– erhöht. Das Soziosponsoring von Fr. 20 000.– Franken erhält jeweils eine im Kanton tätige gemeinnützige Organisation. Das Soziosponsoring 2014 erhielt «Telefon 143», die Dargebotene Hand Zentralschweiz.

Die, im Anschluss an die Ausführungen und Erläuterungen zu Bericht und Rechnung 2014, von den Kommissionsmitgliedern gestellten Fragen, beantworteten die Vertreter der OKB ausführlich und kompetent.

Diskutiert wurden unter anderem folgende Punkte:

#### *Gesetzlichen Regulatorien*

Diese sind nach wie vor eine Herausforderung. Die OKB versucht diese mit gesundem Menschenverstand umzusetzen. Nach FACTA wartet bereits die nächste Herausforderung: Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Gemäss Bericht ist dieses Gesetz bei den Banken auf Kritik gestossen und die Kantonalbanken äusserten sich in ihren Vernehmlassungen ablehnend. Auch die OKB hat eine umfangreiche und ablehnende Stellungnahme abgegeben. Als Vertreter einer kleinen Bank ist Bruno Thürig im Verwaltungsrat des Verbandes der Kantonalbanken. In dieser Funktion konnte Bruno Thürig persönliche Gespräche mit den verschiedenen Mitgliedern des Bundesrates führen und die Position der kleinen Banken und auch der OKB vertreten. Wir wurden informiert, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Geschäftstätigkeit, vor allem für kleine Kunden, verheerend wäre. Gemäss Bruno Thürig braucht es dieses Gesetz nicht.

#### *Negativzinsen*

Die Negativzinsen haben gemäss Ausführungen der Vertreter der Bank keine direkten Auswirkungen auf die OKB. Die OKB zahlt momentan keine Negativzinsen und verlangt auch keine von ihren Kunden. Sobald die OKB Negativzinsen zahlen müsste, würde die Strategie entsprechend angepasst. Aus heutiger Sicht geht man davon aus, dass der Sparer auch in Zukunft keine Negativzinsen bezahlen muss.

Wie sind die Auswirkungen der Aufhebung der Euro-Untergrenze für die OKB? Gemäss OKB löste einzig das Bargeld in Euro, welches im Besitz der OKB war, einen Verlust von rund Fr. 100 000.– aus. Bei den

meisten Devisengeschäften liegt das Risiko bei den Kunden. Eine Auswirkung kann die Aufhebung des Mindestkurses jedoch auf die Bonität des Kunden haben, was auch Obwaldner KMUs betrifft.

#### *Vorgestellte Themen*

##### *a) Vergabe von Hypotheken*

Wir wurden über den Prozess und die Kriterien für die Vergabe von Hypotheken eingehend informiert. Die Kommissionsmitglieder hatten Gelegenheit Fragen zu stellen, welche ausführlich beantwortet wurden. Auf eine ausführlichere Berichterstattung zu diesem Thema möchte ich aus Zeitgründen verzichten.

##### *b) Unternehmenskultur Strategie 2013+ der OKB*

In der letztjährigen Kommissionsitzung und in meinem Votum bin ich auf das Projekt Kultur 2013+ eingegangen, was die Herren der Bank zum Anlass genommen haben, uns über dieses Thema zusätzlich zu informieren. Ich nehme hier die Gelegenheit wahr die Ausführungen kurz zusammengefasst wiederzugeben:

Der Kulturprozess 2013+ wurde bei der OKB als Mittelpunkt der neuen Strategie 2013+ initiiert. Hintergrund dazu sind folgende Aussagen: Die OKB kann sich wegen dem Zweckartikel weder über eine Tiefpreispolitik noch über grossartige Produkteinnovationen von den Mitbewerbern herausragend differenzieren. Aber eine grosse Stärke der Bank ist seit Jahren die Unternehmenskultur. Das hohe Engagement der Mitarbeitenden und die sehr hohe Identifikation mit der Bank sind prägende Elemente und erlauben in dieser Hinsicht eine strategische Abgrenzung.

Die Unternehmenskultur ist die Grundlage für die Strategie 2013+. Zentrale Elemente sind das gezielte Entwickeln der Selbstmanagement-Kompetenzen jedes Einzelnen und der Coaching-Fähigkeiten der Führungskräfte.

Im Rahmen des Kulturworkshops 2014 entstanden verschiedene Massnahmen. Beispiele für die Massnahmen sind: Vorschläge für ein Nachhaltigkeitskonzept oder das erste Lager für Lernende mit dem Ziel gemeinnützige Arbeit zugunsten der Obwaldner Bevölkerung zu leisten und gleichzeitig den Zusammenhalt sowie die Gemeinschaft untereinander zu fördern. Konkret hiess das: raus aus dem sauberen und warmen Büro und draussen in der Natur eine Arbeit verrichten, bei welcher man dreckige Hände bekommt. Damit lernt man auch Arbeitsbedingungen kennen, welche für viele Kunden der OKB Alltag sind. Das Lager soll weitergeführt werden, so dass am Schluss der Ausbildung jeder Lernende von insgesamt zwei Wochen Lagererfahrung profitieren kann.

Die Unternehmenskultur steht weiter in enger Verbindung zu gesundheitsfördernden Massnahmen wie Sport über den Mittag, Ruheraum, Mineralwasser und Äpfel, Stehpulte, Schrittzähler, Selbstmanagement und Entspannungstechniken, Seminare zu Ernährung,

Schlaf, Bewegung und vieles mehr. Aus meiner Sicht ein hervorragendes Angebot zur Burnout-Prophylaxe.

Die Ausführungen der Vertreter der OKB kann man mit folgenden Worten zusammenfassen: Die Unternehmenskultur misst sich daran wie man mit den Kunden, dem Umfeld, untereinander und auch mit sich selber umgeht. Der Abschluss der Ausführungen zum Thema OKB-Kultur bildete ein Zitat: «Niemand kann alleine eine Sinfonie spielen. Es braucht dazu ein ganzes Orchester.» Dieser Satz ist auch durchaus passend für die Arbeit welche wir in diesem Saal verrichten. Auch wir kommen trotz unterschiedlichen Instrumenten und Stimmen am besten gemeinsam vorwärts.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommissionsmitglieder schätzen den direkten Informationsaustausch mit der OKB sowie die Ausführungen zu einem aktuellen Thema sehr. Die Sitzungen sind sehr interessant. Man spürt das grosse Engagement und die Identifikation mit der Bank und erfährt damit direkt und unmittelbar ein wichtiges Element der Kultur der OKB.

Nun zu unserer eigentlichen Aufgabe, zur Aufsicht des Kantonsrats. Die Aufgabe des Parlamentes als Oberaufsichtsbehörde ergibt sich aus dem OKB-Gesetz. Sie ist klar definiert und ist in der Botschaft zur Rechnung umschrieben. Grundlagen für die Erfüllung dieser Aufgabe sind:

- Geschäftsbericht der OKB samt Finanzteil;
- Bericht des Regierungsrats.

Aufgaben des Kantonsrats sind:

- Kenntnisnahme des Revisionsberichts der externen Revisionsstelle;
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 der OKB inklusive Bürgschaftsfonds;
- Entlastung der Organe der Bank.

Der Geschäftsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats zur Aufsicht über die Bank liegen vor.

Wie im Bericht festgehalten, trifft sich der Regierungsrat mit den Verantwortlichen der OKB zu einem Gespräch zu Geschäftsbericht und Rechnung. Das Gespräch sei informativ und die entsprechenden Fragen werden jeweils zur vollsten Zufriedenheit des Regierungsrats beantwortet. Weiter findet auch jeweils jährlich ein institutionalisiertes Gespräch zwischen dem Finanzdepartement und der OKB statt. Ebenfalls liegt der Bericht der Revisionsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG vor. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen.

Die bezüglich Oberaufsicht für das Parlament zentralen Fragen, wie unter 3.2 im Bericht aufgelistet, können alle positiv beantwortet werden.

Eintreten war in der Kommission bei drei Entschuldigungen unbestritten und einstimmig. Einstimmig ange-

nommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die CSP-Fraktion sagen. Zum Schluss möchte ich danken. Ich danke allen Mitarbeitern der Bank für die im vergangenen Jahr gute geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank gehört der OKB für ihr alljährliches vielfältiges finanzielles Engagement für Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Wirtschaft.

**Hainbuchner Seppi**, Engelberg (SP): Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat im Jahr 2014 in einem schwierigen Umwelt mit immer mehr gesetzlichen Vorschriften und noch tieferen Zinsmargen als im Jahr 2013 ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt. Die Abgabe an den Kanton beträgt, wie im Jahr zuvor 8,67 Millionen Franken. Die Kommissionspräsidentin hat sehr umfangreich über dieses Geschäft berichtet. Ich möchte möglichst keine Wiederholungen machen.

Ich möchte vor allem danken, dass die OKB die Vereine in Kultur und Sport so grosszügig unterstützt. Wir haben es gehört Fr. 573 000.– wurde für dieses Sponsoring investiert, was noch höher als im letzten Jahr war. Ich möchte der Leitung der Bank gratulieren und allen Mitarbeitern der Bank für die Spitzenleistung, welche sie im letzten Jahr gebracht haben.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014.

**Furrer Bruno**, Lungern (CVP): Die Kommissionspräsidentin hat umfassend zum vorliegenden Kantonsratsgeschäft informiert. Ich mache es daher kurz. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung 2014 der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Die Gewinnbeteiligung und Abgeltung der Staatsgarantie ist für den Kanton eine wichtige Einnahmequelle.

Im Weiteren schätzen wir den Einsatz für den Sport, Soziales, Kultur und Wirtschaft. Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Leitung und den Mitarbeitenden der OKB ganz herzlich für den Einsatz.

**Sigrist Albert**, Giswil (SVP): Ich mache es auch kurz. Dies ist jeweils für mich die schönste Kommissionssitzung des Jahres. Erstens lernt man dabei sehr viel und wir erhalten sehr viel Geld dafür. Wir können uns nicht beklagen. Ich möchte, wir hätten noch drei Obwaldner Kantonalbanken (OKB) in unserem Kanton, dann müssten wir kein Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) durchführen.

Zurück zur Ernsthaftigkeit. Nebst der gemeinnützigen Arbeit, die die Lernenden leisten, hat die OKB generell ein hohes Rating in der gemeinnützigen Arbeit.

Ich wiederhole dies noch einmal: über 8 Millionen Franken erhalten wir, der Kanton und über eine halbe

Million Franken wird als Sponsoring eingesetzt. Dies sind zwei Faktoren, die für diesen Kanton sehr wichtig sind. Auch die SVP-Fraktion ist dankbar und bedankt sich bei der OKB. Wir müssen schauen, dass wir zum Direktor Sorge tragen, da er auf dem Weg zum Pilatus ist und hoffentlich von dort auch wieder zurückkehrt.

**Mahler Martin**, Engelberg (FDP): Ich habe nichts mehr zum Eintreten zu bemerken, was meine Vorredner nicht bereits erwähnt haben. Es stimmt, die Bank ist hervorragend geführt und sehr gut aufgestellt. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Jahresbericht.

**Wallimann Hans**, Landammann (CVP): Anlässlich der Kommissionssitzung der vorberatenden Kommission wurde sehr gut dargestellt was die Obwaldner Kantonalbank (OKB) im Bezug des betrieblichen Gesundheitsmanagements macht.

Es ist dabei die Frage aufgetaucht, ob die kantonale Verwaltung in dieser Hinsicht auch etwas tut. Ich kann Sie diesbezüglich informieren, dass wir auch tätig sind. Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung vom Leiter Personalamt eingesetzt, welche sich mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement für die kantonalen Angestellten auseinandersetzt. Sie hat auch ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, welches im April 2014 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Ziel dieses Konzept ist es, das Verständnis von betrieblichen Gesundheitsmanagement einerseits zu beschreiben, andererseits aber auch Massnahmen festzulegen, wie in Zukunft das Wohlbefinden der Mitarbeitenden gestärkt und gefördert werden kann. Die Verantwortung für gesundheitliche Themen können gestärkt werden, aber auch Ausfälle durch Krankheit und Unfall können reduziert werden. Das Konzept beinhaltet vier Handlungsbereiche und -felder:

- Absenzenmanagement;
- Mitarbeitendenführung;
- Arbeitsplatz;
- Gesundheitsförderung.

In einer ersten Phase im 2014 hat man die Führungspersonen in das Thema eingeführt und sensibilisiert. Das Thema ist auch Bestandteil des Mitarbeitergesprächs. In der zweiten Phase sind die Mitarbeitenden eingeführt worden. Ab 2015 werden mit diversen Aktionen und Sensibilisierungsmassnahmen die Leute in die betriebliche Gesundheit eingeführt, gefördert und gestärkt werden.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt für das Projekt pro Jahr Fr. 15 000.– zur Umsetzung für das betriebliche Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen. Das entspricht einem Betrag von Fr. 30.– pro Mitarbeitenden. Er hat auch festgestellt, dass man

nicht nur aus gesundheitspolitischer Sicht, sondern auch als volkswirtschaftlicher Sicht dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beizumessen ist. Studien zeigen, dass sich die Investitionen von entsprechenden Massnahmen gegenüber den Folgekosten aufgrund von Krankheiten oder Unfall lohnen. Wir sind also auch «up to date».

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis. Das ist an und für sich im operativen Bereich aber ich bin froh, wenn ich Sie bei dieser Gelegenheit orientieren konnte.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2014 zugestimmt.*

### 32.15.05

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) 2014.**

Bericht der IGPK vom 28. April 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Hainbuchner Seppi**, Referent der IGPK, Engelberg (SP): Am 23. April 2015 ist die IGPK von der Verwaltungsratspräsidentin des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW), Marianne Blättler, Verwaltungsrats Vizepräsident, Patrick Imfeld und Geschäftsführer Cyrill Omlin im VSZ OW/NW in Stans empfangen worden.

Für die Auftragserfüllung beschäftigt das VSZ OW/NW 37 Mitarbeitende mit gesamthaft 32,4 Vollzeitstellen. Zusätzlich bildet das VSZ drei Lernende im kaufmännischen Bereich aus. Das VSZ OW/NW ist offen für Neuerungen und will die neuen Technologien sinnvoll einsetzen. Seit Anfang 2014 werden im VSZ OW/NW Fahrzeugprüfungen von den Experten nicht mehr mit einem umfangreichen Prüfungsprotokoll auf Papier abgenommen, sondern mit einem «Tablet». Die Bremsen, das Fahrwerk und der Motor werden wie Früher geprüft. Der Experte kann seine Ergebnisse und allfällige Mängel direkt im «Tablet» eingeben. Damit kann der Verkehrsexperte auch Handnotizen und Fotos machen. Am Schluss wird so gleich die Rechnung ausgedruckt und ausgehändigt. Das spart viel Aufwand, Kos-

ten und eine Menge Papier. Die elektronischen Prüfberichte werden automatisch generiert und archiviert. Für die Fahrzeugprüfungen stehen dem Verkehrsexperten dieselben Zeiten zur Verfügung.

Wie schon im letzten Jahr ist der motorisierte Verkehr weiter angestiegen. Der Motorfahrzeugbestand inklusive Mofas hat in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um fast 2 Prozent auf 72 308 Fahrzeuge zugenommen. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen konnte um 1735 Einheiten reduziert werden. Bei den Schiffsprüfungen ist der Rückstand um 268 Einheiten gestiegen. Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Prüfungen kaum verändert. Zu Administrativmassnahmen sind im VSZ OW/NW 436 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. Hier möchte ich anschliessen, im letzten Jahr hat Kantonsrat Markus Ettlín betreffend Administrativmassnahmen einen Mehrjahresvergleich verlangt. Diesen sehen Sie im Bericht auf Seite 9. Ebenfalls hat Kantonsrat Markus Ettlín betreffend Pensionskasse einen Einwand gehabt. Es ist so, dass man Rückstellungen machen musste. In der Zwischenzeit sind diese Rückstellungen wieder aufgelöst worden. Die Bilanz und Erfolgsrechnung sind im 2014 positiv. Es konnte einen Umsatz von 5,8 Millionen Franken erreicht werden. Den Kantonen Ob- und Nidwalden werden 21,7 Millionen Franken Motorfahrzeug- und Schiffsteuern weitergeleitet. Der Gewinn beträgt Fr. 268 374.–. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats werden vom ausgewiesenen Erfolg an die Kantone Ob- und Nidwalden je Fr. 100 000.– ausgeschüttet.

**Ettlín Markus**, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihre Arbeit.

Erfreut sind wir über den erfolgreichen Geschäftsabschluss und begrüssen die vorgenommene Gewinnverteilung. Wir können auch feststellen, dass die Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse abgeschlossen sind und hoffen natürlich, dass das in Zukunft nicht mehr nötig sein wird.

Ich möchte mich auch bei der IGPK und den Verantwortlichen vom Verkehrssicherheitszentrum bedanken, dass die Entwicklung der Administrativmassnahmen über die vergangenen vier Jahre grafisch und mit der Anzahl der getroffenen Massnahmen dargestellt worden ist. Über die Darstellungsform kann man streiten, aber es ist immerhin ein Anfang. Was ich bei der Grafik bei den Massnahmen nach Dauer im Kanton Obwalden nicht verstanden habe ist, dass die Höhe des dargestellten Zylinders nicht den entsprechenden Zahlen entspricht. Beispiel; der Zylinder der Verwarnungen des Jahres 2014 ist mit 267 Massnahmen kleiner als

der Zylinder des Jahres 2011 mit 235 Massnahmen. Ich bin gespannt auf die Darstellung im nächsten Geschäftsbericht.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2014 Kenntnis genommen.*

*Ende der Sitzung vom 27. Mai 2015: 16.50 Uhr*

*Beginn der Sitzung vom 28. Mai 2015: 09.00 Uhr*

### **35.15.01**

#### **Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonmarketing 2016 bis 2020.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. März 2015; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 7. Mai 2015.

*Balaban Branko (Mitglied des Vereinsvorstands) befindet sich im Ausstand.*

*Eintretensberatung*

**Mahler Martin**, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Mit Datum vom 31. März 2015 konnten wir vom Bericht des Regierungsrats über einen Kredit für das Kantonmarketing für die Jahre 2016 bis 2020 zur Kenntnis nehmen. Ich danke an dieser Stelle den Verantwortlichen für die gute und effiziente Berichterstattung. Der Bericht hat eine gute Grösse, ist informativ und angemessen.

Der Bericht beinhaltet kurz zusammengefasst folgende Themen:

*Ausgangslage*

Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über ein, in einem Verein, selbstständig geführtes Standortmarketing. Die Beiträge des Kantons haben sich von anfänglich Fr. 200 000.– etappenweise auf Fr. 300 000.– erhöht. Weiter wird festgehalten, dass die in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Standortpromotion festgelegten Ziele jeweils um ein Vielfaches übertroffen wurden. Die Standortpromotion ersucht nun insbesondere aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen neu um einen Betrag von Fr. 500 000.– pro Jahr.

Das Kantonsmarketing kann, in Koordination mit Steuerstrategie und Richtplanung, als wirkliche Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Dies ist meiner Meinung nach unbestritten.

Unter Punkt 4 im Bericht ist zu erfahren, dass es sich beim Verein Standort Promotion Obwalden um ein äusserst erfolgreiches PPP-Projekt handelt. PPP steht für Öffentliche und Private Zusammenarbeit oder Neudeutsch: Public-Private-Partnership. So ist die Mitgliederzahl des Vereins mit 146 Privaten sehr hoch. Diese Mitglieder aus der Privatwirtschaft finanzieren rund ein Drittel des Gesamtbudgets, was doch sehr ansehnlich ist. Nebst dem Kanton beteiligen sich auch die Gemeinden mit rund Fr. 130 000.– pro Jahr an der Standortpromotion. Weiter im Bericht ist erwähnt, dass eine eigentliche Erfolgskontrolle mittels zusätzlich generiertem Steuerertrag stattfindet. Aus der Tabelle im Bericht ist ersichtlich, dass sich die Standortpromotion in den letzten Jahren um ein Mehrfaches selber mit zusätzlichen Steuererträgen finanziert hat. Dies ist höchsterfreulich und die eigentliche Basis des Erfolgsmodells Standortpromotion Obwalden. Der Erfolg der Standortpromotion ist aber auch eng mit der Geschäftsführerin Martha Bächler verbunden. Ich habe sie schon oft selber erlebt und sie erfüllt ihre Aufgabe mit unglaublich viel Herzblut, persönlichem Engagement und ansteckendem Enthusiasmus. An dieser Stelle ist es angebracht, Martha Bächler und natürlich ihrem Team sowie dem gesamten Vorstand und Beirat für den grossen Einsatz zugunsten des Kantons Obwalden herzlich zu danken.

Weiter ist im Bericht zu erfahren, dass sich die Rahmenbedingungen für Standortmarketing erschwert haben. Die Erbschaftssteuerinitiative, die Aufhebung des Euro Mindestkurses oder geringes Wohnraumangebot sind Beispiele für die erschwerten Rahmenbedingungen. Weiter haben heute annähernd alle Kantone die Vorteile eines Standortmarketings erkannt, was die Arbeit aufgrund der Konkurrenz nicht einfacher macht. Damit die Aufgaben und Ziele weiterhin erreicht werden können, braucht es mehr personelle Ressourcen. Ansonsten ist das Halten der heutigen Leistung oder das Steigern von Steuereinnahmen nicht mehr möglich. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung des Beitrages an den Verein Standort Promotion Obwalden stufenweisen auf Fr. 450 000.– pro Jahr.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Kommission hat sich am 7. Mai 2015 für eine Sitzung getroffen. Obwohl die Sitzung sehr kurzfristig angesetzt worden ist, sind 10 von 11 Mitgliedern anwesend gewesen. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. Ich erlaube mir hier die Anmerkung, die Sitzungseinladung wurde mit Datum vom 27. April 2015 versandt, also rund 10 Tage vorher. Generell bevorzugen

alle Kommissionsmitglieder eine rechtzeitige Einladung zu einer Kommissionssitzung, da auch noch andere Termine wahrzunehmen sind. Anwesend waren nebst den Mitgliedern auch Landstatthalter Niklaus Bleiker und Departementsekretärin Pamela Loosli.

Landstatthalter Niklaus Bleiker stellte das Geschäft vor. Inhalt der Präsentation war die Organisation des Vereins mit Vorstand und Beirat sowie das bereits heute bestehende Bonusmodell, welches Inhalt der heutigen Leistungsvereinbarung zwischen Regierungsrat und Standortpromotion ist. Des Weiteren ist auf die erfolgreiche Tätigkeit der Standortpromotion sowie auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung verwiesen worden. Festgehalten wurde seitens Landstatthalter Niklaus Bleiker auch, dass mit dem geforderten Beitrag die Obergrenze erreicht ist.

Das Eintreten in der Kommission war unbestritten. Man war sich einig, dass die Standortpromotion sehr wichtig ist und auch einen guten Job macht.

Im Sinne der Effizienz werde ich Ihnen den Änderungsantrag der Kommission erläutern. Allgemein haben annähernd alle Mitglieder der Kommission angemerkt, dass die Beitragserhöhung und Stellenerhöhung in einem gewissen Grad im Widerspruch zum vielzitierten Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) steht. Des Weiteren ist die Erhöhung um Fr. 150 000.– was 50 Prozent entspricht – wie gefordert – nicht unerheblich.

Dem kann man entgegenhalten, dass die Standortpromotion für zusätzliche Steuereinnahmen sorgt und ihre Kosten mehrfach selber deckt. Aus dieser Optik kann eine Stellenerhöhung – sofern diese sich selber finanziert – durchaus Sinn machen. Des Weiteren ist die Standortpromotion ein zentrales Instrument für die Erzielung von mehr Steuereinnahmen. Die Investition in die Standortpromotion ist eine sehr gute Investition. In der Kommission herrsche auch die Einsicht, dass Standortmarketing und Akquisitionen erheblich schwieriger geworden sind und mehr Ressourcen benötigen. Zentral scheint auch, dass sich die Privatwirtschaft in den letzten Jahren vermehrt an der Standortpromotionen beteiligt hat. Dies insbesondere aus Solidarität zum Kanton. Wenn nun der Kanton kein Mehrbeitrag beschliesst, wird dies aus der Optik der Kommission als sehr schlechtes Zeichen gegenüber der Privatwirtschaft gewertet. Ein negatives Signal dieser Art möchte man verhindern. Des Weiteren weist auch die Kommission darauf hin, dass sich der Beitrag an die Standortpromotion in den letzten Jahren und voraussichtlich auch in Zukunft um Längen selber mittels zusätzlichen Steuereinnahmen finanziert.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion in die Richtung geflossen, die Standortpromotion mehr an ihrem Erfolg zu messen und somit bereits beim Kantonsbeitrag ein Bonussystem eingeführt werden soll. Nach der

Diskussion von verschiedenen Varianten schlägt die grossmehrheitliche Kommission gemäss vorliegendem Änderungsvortrag vor, einen Sockelbetrag von Fr. 400 000.– zu sprechen und zusätzlich soll 10 Prozent von den zusätzliche generierten Kantonssteuereinnahmen an die Standortpromotion fliessen. Somit würde die Standortpromotion bei zusätzlich generierten Gesamtsteuereinnahmen von 1,25 Millionen Franken mit dem Bonus den Zielbeitrag von Fr. 450 000.– erreichen. Dieses Ziel ist sehr sportlich aber machbar. Dieser Vorschlag wurde in der Kommission fast einstimmig, mit einer Enthaltung, zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Auf eine Minderheitsmeinung von keiner Beitragserhöhung, ist die Kommission nicht eingegangen.

Die Kommission sieht diesen Vorschlag auch als Signal an die Gemeinden. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren von der Arbeit der Standortpromotion erheblich profitieren. Die Kommission sieht es als angebracht, wenn auch die Gemeinden eine Beitragserhöhung zumindest prüfen würden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich beim Änderungsantrag ein Rechtschreibfehler eingeschlichen hat. Unter Ziffer 1. steht, für das Kantonsmarketing wird für das Jahr 2016 bis 2020 jährlich ein Beitrag von Fr. 400 000.– zu Verfügung gestellt. Korrekt muss das heissen: für das Kantonsmarketing für die Jahre (anstatt das Jahr) 2016 bis 2020. In Absprache mit der Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann wurde der Änderungsantrag nicht neu aufgelegt, sondern die Formulierung wird dann – nach Beschluss des Kantonsrats – korrekt publiziert.

Zum Schluss bitte Sie sich dem fast einstimmigen Kommissionsantrag zuzustimmen. Dies auch im Namen der ganzen FDP-Fraktion.

**Hainbuchner Seppi**, Engelberg (SP): Der Verein Standortpromotion in Obwalden ersucht den Regierungsrat mit Schreiben vom 2. März 2015 um die Weiterführung vom Vertrag für die Jahre 2016 bis 2020 und beantragt den Kantonsbeitrag auf jährlich Fr. 500 000.– zu erhöhen.

Diese positive Wirkung seit der Einführung der Steuerstrategie im Jahr 2006 ist zwischenzeitlich etwas abgeflacht. Einige Kantone haben ihre Attraktivität mit Steuerreduktion und neuen Steuerformen ebenfalls verbessert. Bei potenziellen Kunden muss von der Standortpromotion erheblich mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden. Das ist ausserordentlich Zeit- und Personalintensiv. Diese Tendenz wird anhalten. Deshalb ist ein höherer Beitrag und eine Personalaufstockung notwendig um den bisherigen Erfolg und Tätigkeiten vom Kantonsmarketing aufrecht erhalten zu können. In den letzten Jahren konnten durch Zuzüge

von neuen Steuerzahlern jeweils pro Jahr 1,5 bis 2 Millionen Franken generiert werden.

Die Standortpromotion ist eine Kostenstelle, welche zwar Geld kostet, jedoch auch Einnahmen für den Kanton und die Gemeinden generiert. Über die Beitragserhöhung hat die Kommission intensiv diskutiert und sie hat den Betrag auf Fr. 400 000.– limitiert. Die Standortpromotion Obwalden kann jedoch gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zusätzliche Gelder auf Erfolgsbasis generieren. Für die Zukunft wichtig ist die Qualität und nicht die Quantität. Gemäss Auskunft von Landstatthalter Niklaus Bleiker ist mit dem höheren Beitrag und der zusätzlichen Anstellung die Obergrenze erreicht. Das muss auch im Verhältnis zur Grösse im Kanton stehen. Ich bin auch der Ansicht, dass der Kanton nicht zwingend immer mehr wachsen muss, weil auch die Landressourcen nicht unbeschränkt vorhanden sind.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine beantragte Krediterhöhung einer Outsourcing-Aufgabe, welche von einem Verein mit dem Konzept Public-Private-Partnership (PPP) wahrgenommen wird.

Es stellt sich die Frage, ob diese Aufgabe wichtig ist oder nicht. Das ist die Frage, welche bei jeder Erhöhung beziehungsweise Aufgabe – und nicht nur während der Phase des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP) – immer wieder gestellt werden muss. Schlussendlich muss jede Erhöhung finanziert oder kompensiert werden.

Im vorliegenden Fall geht es darum, mit einer Organisation die Steuererträge für Obwalden erhöhen zu können. Am Anfang der Steuerstrategie Obwalden war das mit dem Alleinstellungsmerkmal sicher noch viel einfacher. Aber genau im Marketing muss man flexibel, hartnäckig und überzeugend sein und immer wieder neue Kontakte knüpfen, um Erfolge erwirken zu können.

Beim Kantonsmarketing geht es weniger um passende oder weniger passende Geschenke, welche in Massen verteilt werden, sondern um dauernde Präsenz und Networking.

Nach einer erfolgreichen Ansiedlung darf das Networking deshalb nicht ausser Acht gelassen oder beendet werden. Man muss es aufrecht erhalten. Diesen Personen muss es in unserem Kanton wohl sein, damit sie auch hier bleiben. Der Erfolg oder Misserfolg hängt deshalb sehr stark von der Person ab und stellt damit auch ein Risiko dar.

Dass sich auch die Wirtschaft jährlich mit einem namhaften Beitrag an diesem Kantonsmarketing mit PPP

beteiligt, ist wirklich sehr verdankenswert, weil die Unternehmen ja keinen direkten Nutzen davon haben.

Es wäre nun sehr einfach diesem Erhöhungsantrag des Vereins von jährlich Fr. 300 000.– auf Fr. 500 000.– zuzustimmen. Aber das geht nicht ohne eine gesamte Beurteilung zu machen, wie wichtig diese Aufgabe wirklich ist.

Ja – diese Aufgabe ist für Obwalden wichtig, weshalb die SVP-Fraktion dem Vorschlag der Kommission zustimmt, wonach der Kantonsbeitrag neu aus einem Grundbeitrag von Fr. 400 000.– gemäss den gesetzten Zielen durch den Regierungsrat und einem variablen Teil von 10 Prozent gemäss den nachweislichen Mehrsteuererträgen des Kantons erfolgt. Dieses Bonus-Modell vom Kanton soll Motivation für das Kantonsmarketing und deren Erfolge sein.

Die SVP-Fraktion ist dann gerne bereit für den variablen Teil von 1 Million Franken. auszuzahlen, wenn die Ziele erreicht wurden und die Mehrsteuererträge beim Kanton eingetroffen sind.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP): Auch die CSP-Fraktion erachtet ein gutes Kantonsmarketing für eine weitere positive Entwicklung unseres Kantons als unabdingbar.

Obwalden in Traditionen verwurzelt, innovativ, in einmaliger Landschaft, aufstrebend, im Herzen der Schweiz, überraschend, einzigartig. Zu diesen Bezeichnungen steht die CSP-Fraktion vollumfänglich. Um unseren Kanton zu pflegen, brauchen wir eine Promotion. Das heisst, wir müssen uns bemühen um vorwärts zu kommen.

Die wichtigste Aufgabe ist die Nachhaltigkeit, die Förderung des gesunden Lebens- und Wirtschaftsraum in Obwalden. Qualität muss vor Quantität kommen. Dies wird sehr schön auf Seite sieben unten beschrieben. Ich hätte eigentlich gerne noch etwas genauere Zahlen gehabt. Es ist sehr schwierig, den Erfolg des Kantonsmarketings genau abzuschätzen, respektive zu berechnen.

Weiss man, wie viele Leute ohne Promotion den Kanton verlassen hätten? Weiss man, wie viele Leute nur kurz einmal gesagt haben, ja jetzt gehe ich dann, und dann doch nicht gegangen sind? Weiss man, wie viele Leute sowieso zu uns gekommen wären, wenn es die Standortpromotion nicht gegeben hätte? Gibt es grosse Brocken bei den Steuerzahlern? Wie viele Steuerpflichtige haben zu diesen 1,8 Millionen Franken Mehrertrag Steuern beigetragen? Wie viele sind da einfach, infolge des Wachstums dazugekommen? Wie viele, die gegangen wären, haben dazu beigetragen? Es gäbe noch einige andere Fragen.

Zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.: Eigentlich müssten wir auch hier sparen, dennoch

kann die einstimmige CSP-Fraktion zwar mit «Zähneknirschen» Ja sagen zu diesem Kompromissvorschlag der Kommission.

**Jöri Marcel**, Alpnach Dorf (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat sich mit dem Kreditantrag intensiv auseinandergesetzt und möchte nicht zu viel Zeit beanspruchen. Die CVP-Fraktion schliesst sich weitgehend den Äusserungen der Vorredner an. Es gibt aber noch ein paar Überlegungen, die noch nicht erwähnt wurden. Das Kantonsmarketing ist ab 2006 ein fester Bestandteil der Regierungsaufgabe im Rahmen der Wirtschaftsförderungsmassnahmen. Im Jahr 2011 wurde diese Aufgabe an einen Verein ausgelagert. Dieser Entscheidung war richtig und gut und auch an dieser Stelle möchten wir der Geschäftsstelle und dem ganzen Verein ein Dankeschön für das Herzblut aussprechen, welches sie in die Akquisitionen und Promotionen eingelegt haben.

Die Tatsache, dass die Privatwirtschaft in diesem Verein mitmacht und einen wesentlichen Beitrag von 34 Prozent im Jahr 2014 an die Promotionsaktivitäten geleistet hat, ist etwas Aussergewöhnliches und sehr hoch einzuschätzen. Wahrscheinlich werden die Anliegen der Wirtschaft und Verbände aufgenommen und auch entsprechend umgesetzt.

Weshalb man die Stellenerhöhung will, geht aus den Erläuterungen heraus. Was nicht erwähnt ist, ob die politische Diskussion die Arbeiten erschwert oder allenfalls fördern könnten. Das wäre eine Diskussion wert, um dies näher zu analysieren.

Wir haben uns in der Kommission und auch in der CVP-Fraktion gefragt, ob es in diesem Tempo weitergehen müsse. In der Regel ist es wie in der Wirtschaft: Stillstand ist Rückstand. Das können wir uns in Obwalden sicher nicht leisten und wollen wir auch nicht. Wir haben auch schon vom Personalstopp in der Kantonalen Verwaltung gehört. Ist dies vereinbar, wenn man diese Stelle mit Drittleistungen erhöht? Passt dies in diese Strategie? Wir haben die Antwort erhalten, dass der Personalstopp bei jenen Stellen ausgenommen ist, die eine Wertschöpfung von mindestens jener Höhe generieren, wie sie auch Kosten verursachen. Das lässt diese Ausnahme sicher begründen. Die Erhöhung von rund Fr. 100 000.– und den Bonusanteil betrachtet die CVP-Fraktion als eine gute Lösung.

Letztlich geht es bei uns im Kantonsrat nur darum mit einem Kreditgeschäft den Beitrag zu erhöhen. Man ist auch der Ansicht, dass die Gemeinden 60 Prozent des generierten Steuersubstrats erhalten und jetzt 20 Prozent der Kosten decken. Der Verein ist gefordert auch bei den Gemeinden anzuklopfen. Ich bin sicher, diese Diskussion wird der Vereins-Vorstand führen.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten und unterstützt mehrheitlich den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Der Kommissionspräsident hat bereits etwas wegen dem engen Zeitplan erwähnt. Ich oute mich, Ich bin jener, welcher unentschuldigt nicht an dieser Sitzung teilgenommen hat. Ich habe mich ausserordentlich geärgert. Wenn ich längere Haare hätte, hätte ich mir diese ausgerissen.

Es geht einfach nicht, dass man in einem Milizparlament Geschäfte derart kurzfristig zur Bearbeitung bringt. Das entbehrt jedem vernünftigen Geschäftsbaren. Ich habe mich insbesondere enorm geärgert, weil wir als kleine Partei nur einen Kommissionssitz inne haben. Wenn wir das Datum eher gewusst hätten, wäre eine Stellvertretung möglich gewesen. Ich werde auch weiterhin zwei Wochen Ferien machen.

Ich erinnere den Regierungsrat daran, der ehemalige Kantonsrat Dr. Guido Steudler hat viele im Kantonsrat mit kurzfristigen Anträgen vor der zweiten Lesung geärgert. Daraufhin hat man blitzartig die «Lex-Steudler» beschlossen, dass es für Anträge für die zweite Lesung Mindestfristen von zehn Tagen gibt. Das geht natürlich nicht, wenn man solche Fristen nur gegenüber dem Parlament einführt. Der Regierungsrat muss sich selber an der Nase nehmen und sagen.

Zum Schluss möchte ich ein Kompliment aussprechen. Als Einziger nicht Anwesender an der Kommissionssitzung, muss ich mich auf das Protokoll abstützen. Dieses Protokoll muss ich loben. Anhand dieses Protokolls konnte ich mich gut ins Bild setzen. Diesen Dank möchte ich weiterleiten wird.

Ich teile die Meinung der Kommissionmehrheit.

**Bleiker Niklaus**, Landstatthalter (CVP): Ich entschuldige mich für die Kurzfristigkeit der Einladung für die Kommissionssitzung und gelobe Besserung. Gestern haben wir von Links bis Rechts beim Wirkungsbericht zur Steuerstrategie gehört, dass die Steuerstrategie eine sehr erfolgreiche Geschichte ist. Ein Teil dieser Steuerstrategie ist die Standortpromotion, welche die Arbeit sehr gut erledigt.

Der Gesamtaufwand, nicht nur der Aufwand des Kantons, wird durch neue wiederkehrende und nachhaltige Steuererträge mehr als wett gemacht. Auch die Organisation ist im Vergleich zu anderen Kantonen eine ganz andere. Andere Kantone haben das Standortmarketing vielfach direkt dem Kanton angegliedert, wie die Kantone Uri, Nidwalden, Schwyz oder Zug. Oder sie sind ausgelagert und durch den Kanton zu 100 Prozent selber finanziert, wie es im Kanton Luzern der Fall ist.

Unsere Public-Private-Partnership (PPP) Organisation, wie sie der Kommissionspräsident erklärte, ist für die Finanzierung sehr wichtig. Nicht weniger als Fr. 220 000.– werden von Firmen und Organisationen von Privaten aufgebracht. Es ist ein Zeichen dafür, dass nicht nur jene die direkt davon profitieren, wie Gemeinden und Kanton, sondern auch die Wirtschaft sieht, dass die Standortpromotion eine sehr gute Arbeit macht. Die Zeiten sind nun härter geworden und die Anforderungen an eine erfolgreiche Vermarktung sind gestiegen. Immer mehr Kantone kommen auf dasselbe Steuerniveau, wie wir es im Kanton Obwalden haben. Wir müssen auch zugeben, dass es auch in anderen Kantonen zum Wohnen schön ist; aber nicht so schön wie in Obwalden.

Das heisst, der Verkaufsprozess wird immer härter. Auch weil Private kaum mehr direkt angesprochen werden können, sondern solche Kontakte immer häufiger über Mittler laufen. Mittler sind Anwälte, Banken, welche auf die Standortpromotion zukommen. Dies braucht erheblich mehr Aufwand, als wenn man Private direkt ansprechen kann. Die Standortpromotion stellt deshalb den Antrag eine Beitragserhöhung zu genehmigen, weil mit demselben Personalbestand das hohe Niveau nicht mehr gehalten werden kann. Der Regierungsrat ist diesem Antrag nicht vollumfänglich nachgekommen, weil wir der Ansicht sind, dass ein Teil der Kosten selber aufgefangen werden müssen. Dies könnte durch höhere Beiträge von Privaten, Gemeinden oder durch die Auflösung von vorhandenen Rückstellungen geschehen. Die Kommission hat noch einmal einen anderen Ansatz mit einer leistungsabhängigen Beitragserhöhung gewählt.

Zur Antwort an Kantonsrat Dr. Leo Spichtig kann ich festhalten: «Wir haben ein System, welches nicht zu 100 Prozent nachvollziehbar ist, aber ein System, wovon wir ausgehen, dass es funktioniert.» Die Standortpromotion meldet angesiedelte Personen, der Regierungsrat verifiziert ob diese wirklich über die Standortpromotion eingeholt wurden. Diese Liste gelangt anschliessend an die Steuerverwaltung und die gibt ohne Einzelheiten einen Gesamtbetrag, welche diese Personen wiederkehrend generieren. Wir können nicht anders vorgehen, weil die Anonymisierung selbstverständlich gewährleistet sein muss. Wir haben Gewähr, dass diese angesiedelten Leute diesen entsprechenden Betrag generieren. Ein leistungsabhängiger Beitrag ist ein absolutes Novum vom Kanton und macht die Anforderungen der Standortpromotion sehr hoch, aber machbar.

Der Regierungsrat kann sich diesem Vorhaben vor allem auch deshalb anschliessen, weil die Angestellten der Standortpromotion auch leistungsabhängig entlohnt sind. Das heisst, wenn weniger Steuerertrag generiert wird, müssen wir auch weniger Lohn bezahlen.

Aus diesem Grund findet der Regierungsrat diesen einen guten Ansatz. In diesem Sinne danken wir Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag und wir unterstützen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu 100 Prozent.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 44 zu 1 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsratsmarketing 2016 bis 2020 zugestimmt.*

### 33.15.05

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2014.**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. April 2015.

*Regierungsrat Bleiker Niklaus und Koch-Niederberger Ruth (Mitglieder des Verwaltungsrats) befinden sich im Ausstand.*

#### *Eintretensberatung*

**Camenzind Boris**, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wieder einmal dürfen wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) zurückblicken. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, musste sich leider für die heutige Sitzung entschuldigen. Trotzdem sage ich ihm, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitern des EWOs herzlichen Dank für ihr tägliches Engagement für uns als Stromkunden und für die Bevölkerung von Obwalden als Eigner des EWOs.

Ein paar Eckpunkte des vergangenen Jahres 2014:

«Dank» unserem Wetter war das vergangene Jahr mit 141 Gigawattstunden (GWh) wiederum ein gutes Produktionsjahr für Wasserstrom. Der gesamte Stromabsatz betrug 253 GWh. Damit produziert das EWO rund 56 Prozent des Strombedarfs selber. Der Betriebsertrag stieg trotz tieferen Verkaufspreisen um 3 Prozent auf 54,6 Millionen Franken. Dies ist erfreulich.

Der Jahresgewinn von 10 Millionen Franken liegt im Bereich der Vorjahre und ist ein toller Erfolg. Bei über 30 Vertragsverhandlungen mit Obwaldner Marktkunden konnten alle Kunden beim EWO gehalten werden. Auch dies ist ein toller Erfolg. Der bisherige «Verlust» an Obwaldner Kunden beträgt circa 7 GWh oder 2,7 Prozent des Stromabsatzes. Das EWO akqui-

riert auch ausserkantonale Kunden. Im 2015 können circa 20 GWh ausserhalb von Obwalden verkauft werden – in verschiedenen Gegenden der Schweiz, von Genf bis St. Gallen. Die Verluste, welche es im Kanton gab, konnten bereits mehr als kompensiert werden.

Der Erfolg ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass das EWO im Paket nicht nur Strom anbietet, sondern auch Internet, Energieberatung, und eventuell Elektro-Mobilität (Bündelprodukte). Erfreulich darf vermerkt werden, dass die Gewinnausschüttung von 2,5 Millionen Franken an den Kanton und 2,5 Millionen Franken an die sieben Gemeinden erneut grosszügig ausfällt.

Ausblick auf das Jahr 2015: Der tiefe Marktpreis von Strom und das zeitweise grosse Überangebot und zum Teil negative Strompreise sind eine grosse Herausforderung fürs EWO. Im 2015 will das EWO die Zertifizierung zum Umwelt-Management-System ISO 14001 erreichen.

Die Kommission traf sich zu einer halbtägigen Sitzung im Beisein von Baudirektor Paul Federer, VR-Präsident Walter Ettl und Geschäftsleiter Thomas Baumgartner. Der Jahresbericht des EWO wie auch der Bericht des Regierungsrats wurden beraten, und durch die Anwesenden wurden alle Fragen kompetent beantwortet.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission EWO wie auch der FDP-Fraktion die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 sowie die Entlastung der Organe.

**Unternährer Hans**, Kerns (SVP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist nach wie vor sehr gut aufgestellt und wir können uns über einen positiven Abschluss freuen. Der Kanton und die Gemeinden dürfen weiterhin mit einem Geldsegen rechnen. Das EWO wird jedoch in Zukunft sehr gefordert sein. Der Markt spielt und es werden Kunden abgeworben. Ich denke, dass nicht zuletzt der Konsument etwas davon spüren wird. Es werden ebenfalls die Mitspieler ausgetauscht, das BEO ist Geschichte, die CKW ist neuer Partner.

Im Geschäftsbericht ist auf der ersten Seite zu lesen: Das EWO wandelt sich vom Produzenten und Verteiler von Energie zu einem führenden Energie-Dienstleister in der Region.

Mich persönlich freut es, dass im Elektro-Tankstellenbereich Zeichen gesetzt und Projekte in Angriff genommen werden. Ich bin überzeugt, dass das Auto in Zukunft mit Strom fahren wird.

Unser Wasser wird uns sehr gute Dienste erweisen. Ich glaube an unsere Wasserkraftwerke, welche Strom produzieren, wenn die Sonne nicht scheint. Es ist sehr zu hoffen, dass sich niemand bei der Entwicklung und Förderung dieser Energie in den Weg stellt. Wer öko-

logisch produzieren will, kommt um die Wasserkraft nicht herum.

Es darf auch erwähnt werden, dass uns die Speicherfunktion des Lungernsees vor nicht allzu langer Zeit vor nassen Füßen im Sarneraatal verschont hat.

Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Rechnung 2014 geschlossen genehmigen und den Organen des EWO Entlastung erteilen.

**Hainbuchner Seppi**, Engelberg (SP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat in einem nicht einfachen Jahr ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Positiv ist die Abgabe analog dem Vorjahr an den Kanton und an die Gemeinden. Die Wertschöpfung des EWO, welche es im Kanton generiert, möchte ich auch erwähnen. Dies sind insgesamt 20,8 Millionen Franken. Das sind Aufträge an Handwerker von rund 6 Millionen Franken und auch Löhne an Mitarbeitende in Obwalden von 7,5 Millionen Franken. Eine grosse Herausforderung für das EWO ist Energie oder Strom anzubieten, wenn der Preis gut ist. Das heisst, das EWO benötigt Flexibilität um am Markt erfolgreich bestehen zu können. Deshalb ist der Lungerersee für die Flexibilität der Stromproduktion sehr wichtig.

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeitern und der Geschäftsleistung des EWOs für den grossen Einsatz während dem ganzen Jahr. Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014.

**Lussi Hanspeter**, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion danke ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) für das gute Resultat. Wir haben schon mehrmals gehört: Es sind fast 10 Millionen Franken Gewinn, die erwirtschaftet wurden.

Ein ganz grosses Anliegen des EWOs ist die Wertschöpfung von 20 Millionen Franken, damit man möglichst viele Aufträge an Unternehmungen im Kanton Obwalden vergeben kann.

Trotzdem ziehen am Himmel des EWOs Wolken auf. Es wird nicht immer so rosig weitergehen. Die Preisentwicklung macht ihnen grosse Sorgen: In der Schweiz sowie im EU-Raum wird es ganz in Zukunft andere Dynamiken geben. Die Energiewende gilt es auch zu stemmen. Das hörten wir schon im letzten Jahr. Da ist das EWO gut aufgestellt, weil es schon einen sehr grossen Anteil an erneuerbarer Energie hat. Die Sorgen wurden grösser als es im Lungerersee, um die Seepiegelhochhaltung ging. Das ist etwas für die Zukunft, worauf ich noch zurückkommen werde. Die Elektro-Autotankstellen sind sehr sympathisch, da ich selber mit meinem Elektroauto immer wieder gratis tanken kann.

#### *Obermatt Engelberg*

Leider ist über den Heimfall des Werks Obermatt, Engelberg, wieder einmal nicht befriedigend informiert worden. Man ist an der Arbeit. Aber diese Aussage haben wir schon mehrmals gehört. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat dieses Thema ernsthaft angehen und auch einmal Resultate präsentieren würde.

#### *Lungerersee*

Es wurde lange über die Hochhaltung des Seepiegels gesprochen. Wir haben festgestellt, dass die Schmerzgrenze seitens des EWOs gross ist. Ich möchte Ihnen ein paar Erläuterungen des EWOs aus dem Protokoll erwähnen: Das EWO spricht von 1,5 Millionen Franken Verlust. Das ist natürlich je nach Wasserjahr unterschiedlich. Es wird die Konkurrenzsituation des EWO gefährdet. Der Speichersee Lungern ist sehr wichtig für das EWO und für die Lungerer natürlich auch. Wenn ich in Lungern wohnen würde, möchte ich im Sommer den See auch lieber bei hohem Pegel anblicken. Es ist jedoch ein Speichersee, denn im Winter kann das EWO den Strom produzieren, welcher sonst durch Atomkraftwerke geliefert wird. So wird der Pegel des Sees sehr tief und im Frühling bei regnerischem Wetter kann der Pegel des Sees wieder aufgefüllt werden. Wenn man den Pegel hochhalten würde könnte man mehr Strom produzieren, aber leider nicht zur richtigen Zeit, wenn der Preis hoch ist. Das EWO ist angehalten gut zu überlegen, wie man damit umgehen möchte. Ich kann dies technisch nicht beurteilen, um zu sagen, wer Recht hat.

Ich habe auch die Homepage IG Naturnaher Lungerersee studiert. Dort wird die Situation anders dargestellt. Ich bitte Sie, kein politisches Schlachtfeld zu verursachen. Die Verantwortlichen des EWOs und der IG Naturnaher Lungerersee werden bald an einen runden Tisch sitzen um zumindest die Zahlen bereinigen, weil diese nicht auf beiden Seiten gleich ausgelegt werden. Alle Kraftwerke in Ob- und Nidwalden haben Tradition und verfügen über politische Sprengkraft. Ich hoffe, dass man dies im Einvernehmen gut lösen kann. Eine Klammerbemerkung: In den letzten Mai-Wochen hatten wir viele Niederschläge in der Schweiz. Wir wurden verschont und der Sarnersee war ein bis zwei Zentimeter unter der Schadensgrenze. Ich habe auch die Frage gestellt, wie es mit dem Lungerersee gehandhabt worden wäre. Es ist tatsächlich so, dass circa zehn Tage kein Wasser aus dem See gelassen wurde und auch kein Strom produziert wurde. Der Lungerersee wurde 4,5 Meter aufgestaut. So konnte man beim Sarnersee den Pegel um circa 50 bis 80 Zentimeter zurückhalten. Der Sarnersee wäre also überlaufen, wenn man die 4,5 Meter Wasser nicht in Lungern hätte halten können.

Ich bitte die Verantwortlichen eine einvernehmliche Lösung zu diskutieren. Die CVP-Fraktion wird dem

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des EWOs einstimmig zustimmen.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach Dorf (CSP): Wir von der CSP-Fraktion haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist ein innovativer Betrieb. Die schwierigen Rahmenbedingungen nehmen sie als Herausforderung zur Weiterentwicklung an.

Mit einer Wertschöpfung von 20,8 Millionen Franken ist das EWO für unseren Kanton ein wichtiger Partner, um ein Teil des Jahresberichtes hervorzuheben.

Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der CSP-Fraktion für die gute Arbeit bei den Mitarbeitern und den Verantwortlichen des EWO. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird den vorliegenden Bericht genehmigen.

**Gasser Andreas**, Lungern (FDP): Ich wollte mich nur kurz zum Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) äussern. Aufgrund verschiedener Voten, werde ich nun etwas ausführlicher berichten.

Auch ich möchte dem EWO für den gut abgefassten Jahresbericht und das gute Geschäftsergebnis 2014 danken. Die IG Naturnaher Lungernersee wurde schon ein paar Mal erwähnt. Es wurden auch verschiedene Fakten genannt betreffend Flexibilität, Hochwassersicherheit etcetera. Die Werte in unserer Gesellschaft und die Strommärkte haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Es ist legitim und angebracht die Bewirtschaftung des Sees zu hinterfragen. Es gab daraus eine Gründung der IG Naturnaher Lungernersee. Seit Jahrhunderten beschäftigt der Lungernersee die Einwohner von Lungern. Die Meisten jedoch kennen das letzte Kapitel dieser Geschichte nicht. Im Rahmen der Erweiterungsplanung der Produktionsanlagen (Tobelplätz) hat der Regierungsrat 1995 eine neue Konzession für den Lungernersee ausgearbeitet. Darin enthalten sind unter anderem Verbesserungen betreffend die Stauhöhen sowie eine wesentlich höhere Abgeltung der Inkonvenienzschädigung gewesen.

Gegen diese Konzession hat die Gemeinde Lungern und eine weitere Organisation Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Lungern hat in der Beschwerde vor allem die ungenügende Berücksichtigung der landschaftlichen Aspekte und die Beeinträchtigung der Bewohner gerügt. Das Bundesgericht hat im Jahr 2000 die Beschwerde der Gemeinde Lungern gutgeheissen. Nun hat die IG Naturnaher Lungernersee dieses Anliegen aus folgenden Gründen wieder aufgenommen:

- Wertewandel in unserer Gesellschaft;
- Der Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2000;
- Das EWO Gesetz aus dem Jahr 2004;
- Der Richtplan des Kantons Obwalden für die Jahre 2008 bis 2020.

Den Richtplan, welcher der Kantonsrat beschlossen hat darf man nicht nur von einer Seite aus betrachten; sei es die Energiesicherheit etcetera aber auch Flexibilität. Unter Obwalden ist darin erwähnt: «Obwalden zeichnet sich durch einen vielfältigen Lebensraum aus. Auf kleinem Raum finden sich Seen, Wiesen und Wälder. Bei allen Tätigkeiten ist zu diesem besonderen Lebensraum Sorge zu tragen.»

Unter einem weiteren Punkt Seenlandschaft ist erwähnt: Wichtig für das Image ist das Erscheinungsbild des Seenkantons als bevorzugte Wohnlage; Konfliktpotenzial besteht zwischen öffentlicher und privater Nutzung.

Entwicklungsziel: Standortpotenzial nutzen, Tourismus und Naherholung aufwerten. Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein übergreifendes Nutzungs- und Freihaltungskonzept für die Seenlandschaft. Das vorhin beratene fällt auch in diesen Teil.

Unter Lungern ist als Schwerpunktthema aufgeführt: Sanfter Tourismus.

Im Weiteren möchten wir an die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2015 bis 2018 vom Volkswirtschaftsdepartement (VD) erinnern:

- Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des sanften Tourismus.
- Der Tourismus ist – neben den touristischen Schwerpunkten Engelberg und Melchsee-Fruitt – auch in den anderen Regionen gestärkt.
- Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Das EWO Gesetz von 1981 wurde im Jahre 2004 erneuert. Dieses hat in seiner Fassung vom 22. September 2004 eine neue Bestimmung erhalten. Der Zweckartikel von 1981 lautete noch folgendermassen:

<sup>1</sup>Das Werk hat die Versorgung mit elektrischer Energie im Kanton sicherzustellen und die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons zu fördern.

<sup>2</sup>Das Werk ist unter der Wahrung des Gemeinwohls nach kaufmännischen Grundsätzen zu betreiben.»

Im Gesetz von 2004 heisst der Zweckartikel neu:

«Der öffentliche Auftrag an das Werk umfasst:

- a. Die sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Versorgung im Kanton Obwalden mit elektrischer Energie.

Artikel 4: Das Werk soll einen angemessenen Gewinn erzielen.»

Die Ziele der IG Naturnaher Lungernersee sind:

- Verbesserung der Lebenssituation von 2000 Obwaldnerinnen und Obwaldnern, welche mit dem sanften Tourismus einhergehen.
- Mit vereinbarter, zulässiger Seespiegelschwankung kann zusätzlich gut bezahlte Regelenergie angeboten werden. Ein naturnaher See bedeutet eine ganzjährige Produktion bei maximalem Wasser-

druck, mit dem Resultat von 2,5 Millionen Kilowatt (kWh) zusätzlicher saubere Energie.

Das entspricht selbstverständlich dem EWO Gesetz aus dem Jahr 2004.

- Ein naturnaher See unter Berücksichtigung des Hochwasseraspektes. Es geht nicht darum, dass der See einfach gefüllt sein soll. Ich möchte erwähnen, dass man in der Eingabe an den Regierungsrat gefordert hat, diesen Aspekt für die Regelungen im 2020, wenn der Hochwasserentlastungstollen gebaut ist, auch zu berücksichtigen.
- Im Weiteren möchte ich erinnern, dass die meisten Hochwasserereignisse im August in den Sommermonaten stattgefunden hatten. Zu dieser Zeit ist der See sowieso voll. Wir sind sogar der Ansicht, dass das EWO mehr Möglichkeiten erhalten sollte, im Sommer abzusenken. Dies kann es heute nicht.
- Umsetzung des Richtplanes 2008 bis 2020. Wir sind der Meinung, dass es legitim und richtig ist, die Bewirtschaftung des Lungerersee neu zu beurteilen. Die IG wurde im April 2015 gegründet. Im Vorstand sind unter anderem die Gemeinde Lungern und alle Fraktionen des Kantonsparlamentes, ausser einer vertreten.

Fazit: Die Ziele der IG Naturnaher Lungerersee unterstützen den Kanton bei der Erfüllung des Richtplanes 2008 bis 2020 und das VD bei der Zielerreichung der IAFP 2015 bis 2018. Die IG hat beim Regierungsrat eine entsprechende Eingabe gemacht.

**Federer Paul**, Regierungsrat (FDP): Ich möchte mich zuerst zum Geschäftsgang des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) allgemein äussern und komme anschliessend auf die gestellten Fragen zurück.

Der Elektrizitätsmarkt nicht nur in der Schweiz, sondern ganz Europa befindet sich in einem massiven Umbruch. Billiger Ökostrom aber auch Kohlenstrom vor allem aus Deutschland macht das Leben für die Erzeuger von elektrischer Energie schwer und bereitet allen Elektrizitätswerken (EW) in der Schweiz, vor allem jene welche Wasserstrom produzieren, grosse Sorgen. Vor ein paar Monaten musste ich erfahren, dass in der Lausitz (ehemaliges Ost-Deutschland) erneut grosse Abbaugelände für Braunkohle bewilligt wurden, welche Braunkohlestrom für 50 Jahre sicherstellen sollen. Das ist keine gute Entwicklung. Dadurch sind die Strompreise tief im Keller. Zeitweise müssen die EWs oder Produzenten sogar Negativpreise zahlen. Das heisst, man zahlt, um den Strom ins Stromnetz einzuspeisen zu können, weil zu viele Windräder, Solaranlagen, Braunkohlekraftwerke, etcetera gleichzeitig Strom produzieren, welcher nicht genutzt wird.

Die grossen Wasserkraftproduzenten in der Schweiz leiden unter dieser Situation sehr. Unser eigener Ökostrom hat heute im Schnitt einen Preis von 3,5 Rappen

pro Kilowattstunde (kWh). Das sind meistens weniger als die Gestehungskosten. Dazu kommen auch Überlegungen zur Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder einem neuen Lenkungssystem. Wie ich heute Morgen gelesen habe, ist das neue Lenkungssystem auf eine weitere Wartebank geschickt worden. Ich frage mich manchmal, ist das KEV so sinnvoll? Würde man nicht besser in der Übergangsphase, wo wir uns befinden, etwas mehr für die Wasserkraft tun? Das EWO präsentiert sicher immer noch in einer sehr guten Verfassung. Das EWO, wie übrigens auch das Elektrizität Wasser Luzern (ewl), haben eine relativ grosse Anzahl an Endkunden und damit einen gesicherten Absatzmarkt. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, dass auch dieser Markt enger wird. Es braucht grosse Anstrengungen des EWOs, dass sie neue Grosskunden gewinnen können. Das hat das EWO mit einem Plus zum Verlust im letzten Jahr auf dieses Jahr auch geschafft. Ausserdem ist das EWO für unsere Energiestädte und den Kanton in Sachen Energieberatung und Energiesparen ein ausserordentlich wichtiger und verlässlicher Partner. Auch für dieses Jahr – es steht die Wiederzertifizierung der sieben Energiestädte an – zählen wir auf das EWO, welches uns mithilft, dass alle sieben Gemeinden dies erreichen können.

Ich möchte daher dem EWO, insbesondere dem Verwaltungsrat, der Direktion und allen Mitarbeitenden unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Nur durch eine gute Weichenstellung und Strategie können wir an unserem EWO Freude haben. Das macht das EWO wirklich gut.

Ich komme zu zwei kleineren Punkten, welche eigentlich nicht zum Geschäft gehören, aber ich doch kurz erwähnen möchte. Es ist nicht so, dass wir bezüglich dem Stauregime Lungerersee, Obermatt und Arni, Engelberg, nichts unternehmen.

*Stauregime Lungerersee:*

Es wurde erwähnt, dass man nun miteinander verhandeln solle. Es ist so, das EWO ist vor längerer Zeit mit der IG Naturnaher Lungerersee am Tisch gesessen und hat nach Lösungen gesucht. Aber in dieser geforderten Art wurde diese offensichtlich nicht gefunden. In der Zwischenzeit ist die IG Naturnaher Lungerersee an den Regierungsrat gelangt um genauere Untersuchungen vorzunehmen und ihrem Anliegen entgegenzukommen. Ich verstehe die Lungerer. Man muss aber um dies zu klären, verschiedene Punkte genau prüfen. Es sind einige Fragen, die sich stellen, welche nicht so einfach sind, wie sie teilweise dargestellt werden. Es muss geklärt werden, was der Einfluss auf die Konzession ist? Wie geht es weiter mit den vertraglichen Konzessionsabgeltungen (davon profitiert auch Lungern sehr davon)? Wie sind die Berechnungen über Gewinn und Verlust, welche offensichtlich unterschied-

lich sind? Das muss man exakt klären, dazu bin ich nicht in der Lage. Dazu brauchen wir Fachleute. Es geht nicht nur um den Mehrstrom, den man produzieren kann, sondern auch darum, dass man den Strom zur richtigen Zeit produzieren kann. Es geht auch darum, wie sich das EWO zu dieser Angelegenheit stellt und es geht für uns alle darum, dass wir in Zukunft dem EWO gute Rahmenbedingungen für ihr Geschäft gewährleisten.

#### *Hochwasser*

Es ist wirklich so, wie es von Kantonsrat Hampi Lussi erwähnt wurde. Diesen Frühling konnten wir profitieren, dass der Lungerersee um 4,5 Meter gefüllt werden konnte. Der Sarnersee wäre überschwappt. Wie schon in früheren Jahren hat uns der Lungerersee seine Dienste geleistet. Es ist auch so, dass die meisten Hochwasser im Frühling waren. Ich weiss im Jahr 1999, 2004, 2007 und Juni 2013 und 2015 kam das Hochwasser immer im Frühling. Im Jahr 2005 war die grosse Katastrophe Ende August und auch im letzten Jahr hatten wir Ende Juli mit dem hohen Wasser zu kämpfen gehabt, als der Lungerersee natürlich relativ voll war. Aufgrund der Schneeschmelze finden die meisten Hochwasser im Frühling statt, was jedoch nicht eine generelle Regel ist.

#### *Rückkauf oder Heimfall Obermatt und Arni, Engelberg*

Auch in diesem Anliegen ist der Regierungsrat unterwegs, die Fragen zu lösen und zu besprechen. Wir sind seit einiger Zeit an den Verhandlungen und haben bereits einige Gutachten erstellen lassen. Wir haben uns intensiv mit dem Regierungsrat über diese Fragen unterhalten und haben unsere Strategie, wie wir weiter vorgehen möchten, festgelegt. Es geht auch darum, dass man nicht einfach etwas übernimmt und man sich danach am Bundesgericht wieder trifft. Wir wollen mit den Partnern verhandeln und eine gute Lösung finden. Wir suchen zukunftsgerichtete Lösungen und nicht eine, welche durch einen Gerichtsentscheid gefällt wird. Im Namen des Regierungsrats bitte sich Sie dem Geschäftsbericht 2014 des EWOs zuzustimmen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und Jahresrechnung 2014 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.*

### **32.15.06**

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden 2014**

Bericht der IGPK vom 24. April 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Koch-Niederberger Ruth**, Referentin der IGPK, Kerns (SP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des InformationsLeistungszentrums (ILZ) OW/NW traf sich am 21. April 2015 in den Räumlichkeiten des ILZ. Wir durften die Erfolgsrechnung 2014 zur Kenntnis nehmen und uns über den Geschäftsgang informieren lassen. Wir wurden im Vorfeld der Sitzung vom Geschäftsführer des ILZ, Oskar Zumstein, mit informativen Unterlagen bedient. Auch an der Sitzung sind wir von Oskar Zumstein und von Verwaltungsratspräsident Robert Ettlin offen und transparent informiert worden. Unsere Fragen wurden kompetent beantwortet.

Erfolgsrechnung 2014

Ertrag	Fr. 9 536 950.–
Aufwand	<u>Fr. 9 484 540.64</u>
Gewinn	Fr. 52 409.36

Auf eine Gewinnausschüttung an die Kantone wird verzichtet.

Die Mitarbeitenden des ILZ leisten für die Kantone Obwalden und Nidwalden sowie die angegliederten Gemeinden in der Informatik wertvolle Unterstützung. Die gemeinsame Führung des Informationsleistungszentrums bringt für den Kanton und die Gemeinden grosse Vorteile.

Leider haben die Ergebnisse der dynamischen und statischen Kundenumfragen gezeigt, dass bei der Kundenzufriedenheit wiederum die Ziele nicht erreicht werden konnten. Die IGPK musste schon letztes Jahr ein ähnliches Ergebnis zur Kenntnis nehmen. Im Jahr 2014 war vor allem die hohe Belastung durch die Einführung von Client 2014 und Windows 8 eine grosse Herausforderung. Der Arbeitsaufwand erwies sich wesentlich höher als erwartet. Die Mitarbeitenden sahen sich einer sehr hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Die Direktlösungsrate bei Anfragen beträgt 71 Prozent. Zielwert wäre 80 Prozent. Die Verantwortlichen des ILZ sind zuversichtlich, dass mit dem Abschluss der Umstellung auf Windows 8 im Sommer 2015 sich die Kundenzufriedenheit wieder verbessern wird. Trotzdem soll mit einer Anpassung der Organisation reagiert werden. In solch schwierigen Situationen stellt sich natürlich immer die Frage, ob der Personaletat zugunsten der Kundenzufriedenheit aufgestockt werden soll, oder ob die finanziellen Folgen einer Perso-

nalaufstockung die Entscheidung prägen. Wir nahmen in der Kommissionssitzung zur Kenntnis, dass das ILZ mit zusätzlichem Personal sehr zurückhaltend ist.

Nachdem öffentlich wurde, dass in einem anderen Kanton Mitarbeiter relativ grosszügig im Internet surfen, auch auf Seiten, welche für eine kantonale Verwaltung nicht wesentlich sind, wurde diese Frage gestellt. Das ILZ führt monatlich ein generelles Monitoring über die meistgenutzten Internetseiten durch. Das ist ein generelles Monitoring und nicht auf Personen bezogen. Bei Auffälligkeiten und Verdachtsmomenten, kann das ILZ persönliche Verlaufsprotokolle auswerten und reagieren. Damit soll gewährleistet werden, dass es keinen Missbrauch der Nutzung vom Internet in der kantonalen Verwaltung gibt.

Im Namen der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission möchte ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit den Dank aussprechen.

Ich stelle im Namen der Kommission den Antrag, vom Bericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission ILZ Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2014 Kenntnis genommen.*

### **32.15.07 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2014.**

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Gasser Andreas**, Berichterstatter der Kommission, Lungern (FDP): Im Tätigkeitsbericht 2014 der Datenschutzstelle Obwalden, Nidwalden und Schwyz, wird ausführlich über den Geschäftsgang berichtet. Sowohl der Datenschutzbeauftragte, wie auch sein Stellvertreter haben das Pensum um je 20 Prozent, und die Assistentin um 10 Prozent gesenkt. Trotz dieser Stellenreduktion hat der Auftrag erfüllt werden können. Um diese Reduktion aufzufangen, wurden die steuerbaren Aufgaben angepasst. So sind unter anderem bei der Aufsicht und Kontrolle, die Reviews bei den Gemeinden angepasst respektive die Kontrolldichte zurückge-

fahren worden. Der gesetzliche Auftrag konnte eingehalten werden.

Dem Datenschutzbeauftragten ist es wichtig, dass die Beratung und Unterstützung von kleinen Anfragen innert Tagen und grösseren Anfragen, innert drei Wochen behandelt werden. Kleinanfragen, welche nur 15 bis 20 Minuten in Anspruch nehmen, sind seit 2013 auch in der Statistik erfasst. Die Entwicklung der Geschäftseingänge zeigt auf, dass eine leichte Zunahme im Jahr 2014 zu verzeichnen ist. Diese Zunahme ist jedoch fast ausschliesslich auf die Kleinanfragen zurückzuführen, während alle anderen Geschäfte gleich oder leicht rückläufig waren. Weil im Berichtsjahr viele Kommunaluntersuchungen durchgeführt werden, haben im Kanton Obwalden keine Datenschutzreviews stattgefunden. Es ist jedoch vorgesehen, dass in jeder Gemeinde einmal pro Legislatur ein Datenschutzreview durchgeführt wird. Das heisst bis Mitte 2016 wird auch hier in Obwalden die Kontrolle intensiviert. Das Datenschutzgesetz im Kanton Obwalden schreibt vor, dass jede Gemeinde ein öffentliches Register für die vorhandenen Datensammlungen haben muss. Im Kanton Obwalden wird das Register sowohl für die kantonalen Behörden als auch für die Gemeinden durch die Datenschutzstelle geführt.

Alle Referentenanfragen konnten im Jahr 2014 vom Datenschutzbeauftragten ausgeführt werden. Auch die Schulungen hat die öffentliche Datenschutzstelle planmässig durchgeführt. Die im Jahr 2014 durchgeführte Kundenumfrage zeigt eine gute bis sehr gute Zufriedenheit mit den Dienstleistungen vom öffentlichen Datenschutzbeauftragten.

#### *Überarbeitung der Vereinbarung*

Die Buchhaltung wird durch die kantonale Verwaltung des Kantons Schwyz erstellt und durch deren Kreditkontrolle kontrolliert. Alle vier Jahre wird eine Dienststellenrevision durchgeführt, alternierend in einem der Vereinbarungskantone. Nächstens wird der Kanton Nidwalden turnusgemäss die Revision durchführen. Anders als in den Vorjahren hat sich der Aufwand pro Kanton gegenüber dem Kostenteiler leicht verschoben. Das sollte mit der Review im Kanton Obwalden bis Mitte 2016 wieder ausgeglichen werden. Für den Kanton Obwalden haben sich Kosten von Fr. 61 000.– ergeben und sind leicht tiefer als budgetiert.

#### *Überarbeitung der Vereinbarung*

Die Vereinbarung unter den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Obwalden läuft per Mitte 2016 ab. Die Kantone haben signalisiert an dieser Vereinbarung unter gemeinsamer Führung der Aufsichtsstelle Datenschutz festzuhalten, da diese Vereinbarung und die Zusammenarbeit wesentliche Vorteile bringt. In der Zwischenzeit läuft der Entwurf von der überarbeiteten Vereinbarung eine Vernehmlassung bei den Regierungsräten. Bis Ende Oktober 2015 ist vorgesehen,

dass die Regierungsräte über die definitiven Anpassungen entscheiden.

Ich danke dem Datenschutzbeauftragten Dr. Jules Busslinger, welcher hier anwesend ist, und seinem Team für die geleistete Arbeit und stelle im Namen der Rechtspflegekommission (RPK) wie auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion den Antrag vom Tätigkeitsbericht Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Wyler Daniel**, Engelberg (SVP): Ich danke für den aufschlussreichen Tätigkeitsbericht 2014. Auf Seite 20 und 21 ist mir aufgefallen, dass im Kanton Obwalden die Aufsicht und Kontrolle mit 11 Prozent im Vergleich zu Nidwalden und Schwyz eher bescheiden ausfällt, dafür sind die Anfragen von privaten und öffentlichen Organen wesentlich höher. Beim Betrachten der Fallzahlen wird dies rasch relativiert. Daraus kann man den Rückschluss ziehen, die Verwaltung oder Privatpersonen sind eher gewillt nachzufragen, ob etwas zulässig ist. Damit minimiert dies die Kontrollaufgabe und die Aufsicht. Somit wäre dies absolut positiv.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2014 Kenntnis genommen.*

### **36.15.01 – 36.15.33**

#### **Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.**

Bericht des Regierungsrats vom 23. März 2015.

#### *Eintretensberatung*

**Omlin Lucia**, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Der Kantonsrat hat an seiner heutigen Sitzung über 33 Einbürgerungsgesuche zu entscheiden, wobei der Regierungsrat uns 32 Gesuche zur Annahme und ein Gesuch zur Ablehnung empfiehlt.

Was sind die Voraussetzungen für die Erteilung zum Kantonsbürgerrecht? Ich möchte dies Ihnen kurz in Erinnerung rufen. Es müssen mindestens die Einbürgerungsbewilligung vom Staatssekretariat für Migration (vom Bund) und die Zusicherung vom Gemeindegewalt vorliegen. Damit das Kantonsbürgerrecht erteilt werden kann, müssen die Gesuchstellenden die Wohnsitzerfordernisse in der Regel von 12 Jahren in der Schweiz erfüllen. Davon müssen es die drei letzten Jahre, fünf Jahre vor dem Einbürgerungsverfahren

sein. Es gibt zusätzlich einen Ehegattenbonus: Wenn ein Ehegatte die Voraussetzung der 12 Jahre Wohnsitzerfordernisse erfüllt, kann sich der Andere auf eine verkürzte Wohnsitzpflicht von fünf Jahren berufen. Für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts muss der Gesuchstellende fünf Jahre im Kanton Obwalden gewohnt haben. Das ist relativ einfach anhand von Ausweisen zu überprüfen. Schwieriger wird es bei der Eignung zur Einbürgerung. Jeder Gesuchsteller oder Gesuchstellerin muss für eine Einbürgerung geeignet sein.

Was die Voraussetzung der Eignung betrifft, so wird im kantonalen Bürgerrechtsgesetz auf das Bundesrecht verwiesen. Nach Artikel 14 des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechts (BüG) ist zur Einbürgerung geeignet, wer insbesondere:

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d) die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

In den letzten Jahren haben wir uns vor allem mit dem Kriterium des Vertrautseins mit den schweizer Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen auseinandergesetzt. Man hat versucht diese Überprüfung zu standardisieren. Die Vertrautheit wird mit zwei Kriterien gemessen:

1. Kenntnis der ortsüblichen Sprache. Wir setzen voraus, dass man Deutsch versteht und spricht. Man muss momentan nicht schreiben können. Man muss seit 2012 einen Sprachstandstest beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) absolvieren. Das Level B1 muss erreicht werden.
2. Kenntnis der Grundlagen unseres politischen und sozialen Systems. Auch da hat man eine Standardprüfung eingeführt. Seit 2013 muss man diese Prüfung beim BWZ absolvieren.

#### *Kommissionsarbeit*

Die Rechtspflegekommission (RPK) verfügt über einen Einbürgerungsausschuss von drei Personen, welche jeweils dieses Geschäft für die RPK vorbereiten. Es liegen für alle Einbürgerungsgesuche Dossiers vor, welche das Amt für Justiz, André Blank mit seiner Mitarbeiterin Fabienne Gasser, vorbereitet hat.

Der Kanton Obwalden macht für die Erteilung des Bürgerrechts selber eine umfassende und ausführliche Prüfung. Das macht jede Stufe selber, sei es zuerst der Bund, dann die Gemeinden und am Schluss der Kanton. Diese Prüfung wird im Kanton aufgrund der Akten, Bericht und Beschlüssen von Gemeinden oder bei Bedarf weitere Kontrollen, durchgeführt. Diese Dossiers, welche Ihnen zur Einsicht offen stehen, bil-

den die Grundlage zur Bearbeitung durch die RPK. Sie erhalten jeweils eine Einladung zur Einsicht, wenn die Dossiers bereit sind. Diese Dossiers haben sich im Verlauf der Zeit, seit ich in der RPK bin, massiv entwickelt. Sie weisen heute einen sehr hohen Standard auf, damit wir unsere Arbeit gut erledigen können. Der RPK-Ausschuss prüft jedes Dossier intensiv. Bei Problemen oder bei Antrag des Regierungsrats auf Nicht-Einbürgerung prüfen wir das Dossier sogar drei Mal, also durch alle drei Personen. Anschliessend geht der Einbürgerungsausschuss in die RPK welche die Gesuche nochmals berät. Die RPK folgt dem Antrag des Regierungsrats, so dass bei den Gesuchstellenden 1 bis 32 das Kantonsbürgerrecht erteilt wird und beim Gesuch Nummer 33, das der Regierungsrat zur Ablehnung empfiehlt, befürworten wir ebenfalls die Ablehnung.

Namens der CVP-Fraktion und im Auftrag der einstimmigen RPK beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ich erlaube mir in der Detailberatung in zwei Gesuchen ein paar Ausführungen zu machen.

Erlauben Sie mir einen Ausblick auf die Rechtsentwicklung. Wie Sie dies im Bericht lesen konnten, steht auf Bundesebene eine Totalrevision vom Bürgerrechtsgesetz an. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Das Gesetz wurde verabschiedet und die Referendumsfrist ist im Herbst 2014 unbenutzt abgelaufen. Zurzeit läuft die Erarbeitung der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz. Diese hat einen grossen Einfluss, wie das Gesetz umgesetzt wird. Dafür steht das Vernehmlassungsverfahren bevor. Man rechnet, dass das neue Bürgerrechtsgesetz und diese Verordnung sicher nicht vor dem 1. Januar 2017 in Kraft treten werden. Das heisst, dass der Kanton Obwalden seine Umsetzungsgesetzgebung höchst wahrscheinlich im Jahr 2016 anpassen wird. Dies wird in den Kantonen folgende Veränderungen bringen:

- Das Verfahren wird umgekrempelt. Jetzt fällt der Kantonsrat den letzten Einbürgerungsentscheid und somit auch den massgebenden Einbürgerungsentscheid. Danach wird dies das Staatssekretariat für Migration sein.
- Was die inhaltlichen Voraussetzungen anbelangt werden, wurde die Wohnsitzdauer von 12 auf 10 Jahre gesenkt. Andererseits werden auch Verschärfungen vorgenommen, indem man den Ehebonus streicht. Somit müsste jede Person selber die Wohnsitzdauer erfüllen.
- Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher jedoch schwierig zu prüfen ist, dass man von den Einbürgerungswilligen verlangt, dass sie die Integration des Ehepartners und der Kinder unterstützen und fördern. Das ist meistens bei den vorliegenden Gesuchen ein Problem.

- Bei dem Integrationkriterium der Sprache werden neu auch schriftliche Kenntnisse vorausgesetzt.
- Neu braucht man nicht nur einen Willen um am Wirtschaftsleben oder Bildungswesen teilzunehmen, sondern, man muss dies auch wirklich tun.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Personalien werden durch Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole vorgelesen.*

*Die Abstimmung wird durch Ratspräsident Hans-Melk Reinhard durchgeführt.*

*Detailberatung und Abstimmung*

#### **36.15.01**

*BUSCH, Eric Daniel, geboren am 24. September 1970 in North Carolina, ledig, Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft in Alpnachstad.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Busch Erich Daniel das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.15.02**

*CARCAGNI, Eleonora, geboren am 13. Januar 2001 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Carcagni Eleonora das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.15.03**

*CINKO, geborene Der, Filiz, geboren am 9. April 1986 in Sarnen, und deren Kinder, CINKO, Ediz Sorel, geboren am 20. Juni 2011 in Sarnen, und CINKO, Kerim, geboren am 1. November 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Cinko Filiz, Cinko Ediz Sorel und Cinko Kerim das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.15.04**

*HALILAJ, Arbian, geboren am 29. April 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger der Niederlande, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Halilaj Arbian das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

#### **36.15.05**

*IBISI, Besar, geboren am 13. September 1995 in s. Palatica - Zelino, ledig, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ibsi Besar das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.06**

*ISENI, Isen, geboren am 15. Juni 1955 in Tetovo, verheiratet, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Iseni Isen das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.07**

*LE, geborene Paridi, Lorena, geboren am 27. Oktober 1970 in Luzern, verheiratet, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Le Lorena das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wenn man das Gesuch Nummer 36.15.08 von Zivko und Lucija Marjanovic betrachtet, kommt Ihnen dieser Name vielleicht bekannt vor.

In den Erwägungen des vorbereiteten Entscheids, stellt man fest, dass in Ziffer 1 der Kantonsrat am 23. Mai 2013 dieses Gesuch um Einbürgerung abgelehnt hat. Man hat damals einen negativen Einbürgerungsentscheid getroffen, weil die beiden Gesuchstellenden die deutsche Sprache zu wenig beherrscht haben und zu wenig über den Aufbau des staatlichen Systems der elementaren demokratischen Rechte in der Schweiz hatten.

Mit anderen Worten: Sie waren nicht mit unseren Sitten und Gebräuchen vertraut, wie ich dies vorhin erläuterte. Im Anschluss an den negativen Kantonsratsbeschluss haben die Gesuchsteller Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 5. November 2015 diese Beschwerde gutgeheissen. Im Beschluss wird der Kantonsrat vom Verwaltungsgericht freundlich eingeladen, den beiden Personen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Mit dem vorliegenden Beschluss sollten wir dieser Einladung nachkommen. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde in der Rechtspflegekommission (RPK) wie auch in der Ratsleitung eingehend besprochen. Es ging auch darum, ob man ein Rechtsmittel erheben solle und Beschwerde beim Bundesgericht erheben soll. Der Fall wurde analysiert und man hat darauf verzichtet. Für Sie wichtig zu wissen ist, dass dies ein sogenannt altrechtlicher Fall ist. Ein Fall, auf welchen die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats betreffend die Sprache und staatsbürgerliche Kenntnisse nicht angewendet werden konnten. Ich verzichte darauf, den Inhalt und ausführlich rechtliche Begründung zu würdigen.

**36.15.08**

*MARJANOVIC, Zivko, geboren am 11. August 1958 in Travnik, und dessen Ehefrau, MARJANOVIC, geborene MALJIC, Lucija, geboren am 26. Februar 1967 in Ovcarevo, beide Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit 26 zu 13 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) wird Marjanovic Zivko und Marjanovic Lucija das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.09**

*ZIZAKU, Hasan, geboren am 20. Juni 1977 in Peje, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Zizaku Hasan das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.10**

*DERVISHAJ, Armend, geboren am 16. Oktober 1992 in Gjakove, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Engelberg.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dervishaj Armend das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.11**

*DOJIC, Mattias, geboren am 23. Mai 1995 in Stans, ledig, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dojic Mattias das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.12**

*LEUSCHNER, Karl Friedrich, geboren am 7. April 1938 in Bochum, und dessen Ehefrau, LEUSCHNER, geborene Mogendorf, Elisabeth Maria, geboren am 16. Februar 1939 in Bochum, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Leuschner Karl-Friedrich und Leuschner Elisabeth Maria das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.13**

*SOSIC, Matey, geboren am 20. August 1992 in Stans, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Engelberg.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Sosic Matey das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.14**

LONCARIC-ADILOVIC, geborene Loncaric, Ruzica, verwitwet, geboren am 24. Januar 1978 in Bosanski Samac, und deren Tochter, ADILOVIC, Nela, geboren am 12. November 1999 in Travnik, beide Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Giswil.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Loncaric-Adilovic Ruzica und Adilovic Nela das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.15**

MALIQI, Adeline, geboren am 31. August 1990 in Gjilan, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Giswil.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Maliqi Adeline das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.16**

MALIQI, Bjondin, geboren am 25. September 1991 in Malisheve, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Giswil.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Maliqi Bjondin das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.17**

MALIQI, Kaltrina, geboren am 6. September 1989 in Malisheve, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Giswil.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Maliqi Kaltrina das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.18**

SURBLED, Patrick René Marie, geboren am 29. November 1969 in Rouen, ledig, Staatsangehöriger von Frankreich, wohnhaft in Kerns.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Surbled Patrick René Marie das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.19**

GÜNTHER, Dirk Rüdiger, geboren am 6. Mai 1959 in Moers, verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Bürglen.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Günther Dirk Rüdiger das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.20**

ISMALJI, Arlinda, geboren am 9. Februar 1994 in Gjilan, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Lungern.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ismajli Arlinda das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.21**

SHALA, Orges, geboren am 21. November 1992 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Lungern.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shala Orges das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.22**

SHALA, Qendrim, geboren am 3. Dezember 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Lungern.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shala Qendrim das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.23**

SHALA, Shkelqim, geboren am 9. März 1997 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Lungern.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shala Shkelqim das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.24**

LEITNER, Sascha, geboren am 13. Juni 1978 in Innsbruck, geschieden, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Sachseln.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Leitner Sascha das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.25**

MRIJAJ, Edmond, geboren am 7. November 1980 in Zillakuqan, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrijaj Edmond das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.26**

ALIJAJ, Mentor, geboren am 27. Februar 1971 in Peje, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sarnen.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Alijaj Mentor das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.27**

DELL'AMORE, Francesco, geboren am 27. September 1989 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Sarnen.

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Dell'Amore Francesco das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.28**

*KLOSTERMANN, Ulf Dominik, geboren am 21. Februar 1963 in Wuppertal, ledig, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Stalden.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Klostermann Ulf Dominik das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.29**

*KRUSE, Dorothee Anja Barbara, geboren am 26. Mai 1969 in Mannheim, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kruse Dorothee Anja Barbara das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.30**

*MROZOWSKI, Gregor Christoph, geboren am 10. April 1955 in Jakobshagen, und dessen Ehefrau, MROZOWSKA, geborene Krupowies, Aleksandra Danuta, geboren am 17. April 1956 in Stettin, beide Staatsangehörige von Deutschland und Polen, wohnhaft in Wilen.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mrozowski Gregor Christoph und Mrozowska Aleksandra Danuta das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.31**

*PACIFICO, geborene Caure, Katrina, geboren am 16. September 1979 in Riga, verheiratet, Staatsangehörige von Lettland, wohnhaft in Sarnen.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Pacifico Katrina das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**36.15.32**

*URUTHIRAN, geborene Thirunamam, Arulmoli, geboren am 7. Oktober 1984 in Chankanai West, verheiratet, und deren Kinder, URUTHIRAN, Tamilpiriyan, geboren am 7. November 2007 in Sarnen, URUTHIRAN, Isaipiriya, geboren am 1. Juli 2009 in Sarnen, und URUTHIRAN, Kavipiriya, geboren am 14. Dezember 2012 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Sarnen.*

*Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Uruthiran Arumoli, Uruthiran Tamilpiriyan, Uruthiran Isaipiriya und Uruthiran Kavipiriya das Kantonsbürgerrecht erteilt.*

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wir kommen zum Einbürgerungsgesuch Nummer. 36.15.33 von Jusuf IBISI, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach. Der Regierungsrat beantragt dieses Einbürgerungsgesuch abzulehnen, beziehungsweise das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen.

Was ist der Grund? Ich habe beim meinem Eintretensvotum erwähnt, damit man zur Einbürgerung geeignet ist, muss man unter anderem die Schweizer Rechtsordnung beachten. Das ist hier nicht der Fall gewesen. Es ist Folgendes geschehen: Zwischen der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Alpnach kurz vor der Überprüfung des Dossiers auf Kantonsebene hat der Gesuchsteller zweimal ein Verkehrsdelikt begangen. Er wurde mit Strafbefehl der Obwaldner Staatsanwaltschaft vom Juni 2014 wegen Nichtbeherrschen des Fahrzeugs und Verursachen einer Kollision, begangen am 5. April 2014, zu einer Busse verurteilt. In diesem Zusammenhang wurde ihm die Fahrtberechtigung für einen Monat entzogen. Im Anschluss wurde er mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Luzern vom 9. Dezember 2014 wegen Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 Stundenkilometern um 48 Stundenkilometern, begangen am 22. November 2014, mit einer Busse von Fr. 3300.– und einer bedingt vollziehbaren Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je Fr. 150.–, bei einer Probezeit von zwei Jahren, bestraft. In diesem Zusammenhang wurde ihm die Fahrtberechtigung für sechs Monate entzogen. Zwischen diesen beiden Strafbefehlen hat der Gesuchsteller am 8. November 2014 das sogenannte «grüne Formular» unterschrieben. Dieses Formular ist eine Erklärung, betreffend die Beachtung der Rechtsordnung. Mit dem Formular bestätigt der Gesuchsteller, dass gegen ihn keine Vorstrafen bestehen, keine Strafverfahren hängig sind, und dass er in den letzten fünf Jahren vor Unterzeichnung die Schweizerische Rechtsordnung beachtet hat. Weiter ist auf dem Formular vermerkt, dass man entsprechende Mitwirkungspflicht hat und man der Einbürgerungsbehörde Änderungen melden muss. Im Wissen darum, dass er im Sommer 2014 einen Strafbefehl erhalten hat, und dass er im November 2014 noch ein weiteres Delikt beging, hat er zu keinem Zeitpunkt eine Meldung gemacht und nach dem ersten Delikt das Formular unterschrieben.

Es wurde ihm daraufhin das rechtliche Gehör gewährt. Auf dieses hat er nicht reagiert. Wie ich bereits einleitend erwähnt habe, muss man für die Einbürgerung geeignet sein. Das setzt voraus, dass man die Schweizer Rechtsordnung beachtet. Liegen bei Gesuchstellenden Delikte vor, macht das Amt für Justiz, welches die Entscheide vorbereitet, eine Gesamtbeurteilung. Es stellt fest, welche Delikte betroffen sind,

welches Gewicht diese haben, wie lange diese zurückliegen, wie viele Delikte vorliegen und in welchem Zusammenhang sie zueinander stehen. Diese Praxis haben wir in der RPK schon mehrfach besprochen. Es liegen konkret zwei Strassenverkehrsdelikte vor, welche als einzeln betrachtet in dieser Skala nicht als sehr schwerwiegend betrachtet werden aber auch nicht als Bagatelldelikt. Sie erfolgen in relativ kurzem Abstand, sie sind zusätzlich sehr zeitnah zu unserem Einbürgerungsentscheid und erschwerend kommt hinzu, dass der Gesuchsteller diese beiden Vorfälle nicht gemeldet hat.

Wenn man diese betrachtet, kommt man zum Schluss, dass der Gesuchsteller die Schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet und somit nicht zur Einbürgerung geeignet ist.

Im Namen der einstimmigen RPK beantrage ich das Gesuch aus diesen Gründen abzulehnen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Ich habe nun erfahren, dass die gesuchstellende Person ein Formular ausfüllen musste und dabei bestätigt hat, dass keine strafrelevanten Taten vorliegen. Ich frage die Kommissionspräsidentin, ist diese eine Urkundenfälschung? Dies käme zu den zwei genannten Tatsachen hinzu.

**Omlin Lucia**, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Zur Frage, ob dies eine Urkundenfälschung kann Ihnen Alt-Kantonsgerichtspräsident II, welcher für das Strafrecht zuständig war und jetzt Kantonsrat Guido Cotter eingehende Erläuterungen abgeben. Es stellt sich aber auch die Frage nach einem anderen Delikt, nämlich die Erschleichung der Einbürgerung. Das hat man bei diesem Fall offen gelassen, ob dies ein Versuch war oder ob er dies einfach unterlassen hat. Damit man bestraft werden kann, muss von der subjektiven Seite her ein Vorsatz vorhanden sein. Offenbar hat man in diesem Fall darauf verzichtet.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Eine solche schriftliche Erklärung ist aus meiner Sicht keine Urkundenfälschung, weil diese Erklärung nicht als Beweis geeignet ist. Es ist allenfalls gelogen.

### 36.15.33

*IBISI, Jusuf, geboren am 13. Oktober 1992 in Tetovo, ledig, Staatsangehöriger von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.*

*Abstimmung: Das Einbürgerungsgesuch von Ibisi Jusuf wird einstimmig abgelehnt.*

## III. Parlamentarischer Vorstoss

### 52.15.01

#### **Motion betreffend Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen.**

Motion vom 12. März 2015 eingereicht von der CVP-, CSP- und SP-Fraktion; Antwort des Regierungsrats vom 11. Mai 2015.

**Ettlin Markus**, Kerns (CVP): Ich bin nicht der Ersterzeichnende, sondern die Fraktionen SP, CSP und CVP. Selbstverständlich stehe ich mit meiner Person voll und ganz hinter dieser Motion.

Seit 16 Jahren wird die Arbeit von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit unveränderten Sitzungsgeldern entschädigt. Vor zehn Jahren kam eine Fraktionsentschädigung dazu.

Der durchschnittliche Stundenlohn für die Vorbereitung und Teilnahme an einer Kantonsratssitzung beträgt rund Fr. 18.–, eingerechnet ist die Zeit für das Aktensstudium, für die Fraktionssitzung und für die Kantonsratssitzung. Im Vergleich zu den Kantonen Nidwalden, Uri und Appenzell Ausserrhoden entschädigt der Kanton Obwalden die Parlamentarier unterdurchschnittlich. Die entsprechenden Tabellen haben alle Fraktionspräsidien im letzten Herbst zugestellt bekommen.

Ich will nicht die ganze Tabelle durchgehen, erlaube mir aber ein paar Zahlen zu vergleichen.

Für eine halbtägige Kommissionssitzung erhalten wir eine Entschädigung von Fr. 120.–, Mitglieder aus Engelberg Fr. 150.– und Mitglieder aus Lungern Fr. 130.–. Darin enthalten sind die Reisespesen. Der Kanton Nidwalden bezahlt 160.– Franken plus eine Kilometerentschädigung von pauschal Fr. 330.–. Die Entschädigung der Kantone Uri und Appenzell Ausserrhoden sind aktuell etwas tiefer, dafür gibt es für jede Sitzung eine entsprechende Kilometerentschädigung.

Der Lohn für das Ratspräsidium beträgt in Nidwalden Fr. 10 000.– und in Appenzell Innerrhoden Fr. 8 000.–. Mit der Erhöhung von Fr. 4 000.– auf Fr. 7 000.– bleiben wir immer noch unter den Ansätzen der beiden erwähnten Kantone.

Die Pauschalentschädigungen für die Kantonsratssitzungen bleiben unverändert, obwohl wir auch hier nur vom Kanton Uri betreffend Minimalansatz geschlagen werden. Wir sind die Einzigen, welche auch das Mittagessen selber bezahlen, die Parlamentarier in den anderen Kantonen haben Verpflegungsspesen. Verglichen mit der Gesamtentschädigung für das Parlament im Jahr 2013 macht diese vorgeschlagene Erhöhung rund Fr. 45 000.– im Jahr aus.

Wir haben gestern und heute verschiedene Rechenschaftsberichte genehmigt. Ich gehe davon aus, dass Sie auch die Entschädigungen der Organe der jeweili-

gen Unternehmungen studiert haben. Organe, welche unbestritten eine hohe Fachkompetenz mitbringen und ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Verantwortung tragen. Wenn wir nun die Sitzungsgelder dieser Organe mit der Entschädigung unserer politischen Arbeit vergleichen, muss niemand hier im Saal ein schlechtes Gewissen haben, wenn er oder sie künftig mit einer höheren Entschädigung als heute rechnen darf. Ich bin überzeugt, unsere Arbeit und auch unsere Verantwortung ist etwas Wert und die massvolle Erhöhung nach 16 respektive 10 Jahren ist angebracht und wird vom Grossteil unseren Wählerinnen und Wähler verstanden. In diesem Sinne bitte ich Sie die Motion zu überweisen, wie es auch die einstimmige CVP-Fraktion tun wird.

**Limacher Christian**, Alpnach Dorf (FDP): Zwei Sachen vorne weg:

1. Das ist eine Beantwortung einer Motion, dafür verdient der Regierungsrat ein Kompliment.
2. Die FDP-Fraktion ist geschlossen gegen eine Überweisung der Motion.

Diese Motion wurde schon seit Langem geplant. Im Vorfeld haben die Motionäre das Gespräch gesucht. Als auch ich als Fraktionschef darauf angesprochen wurde, bemängelte ich spontan, dass der Zeitpunkt wirklich falsch sei. Ich wurde belehrt, dass es für so eine Sache immer der falsche Zeitpunkt sei. Ich bleibe aber bei meiner Meinung, diese Motion ist zur jetzigen Zeit nicht nur falsch, nein, sie ist sogar völlig daneben. Denken an die gestrigen Worte von Landammann Hans Wallimann.

Ich mache einen kleinen Rückblick auf die Budgetdebatte vom letzten Dezember 2014. Es gab kaum ein Votum, in welchem nicht das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) erwähnt wurde. KAP hinten, KAP vorne, KAP überall. In der KAP-Kommission wird jeder Fünfer mindestens zweimal angeschaut. Zur gleichen Zeit wird diese Motion eingereicht, welche auf einen Schlag jährliche Mehrkosten von Fr. 45 000.– verursacht. Die Motion steht völlig quer in der Landschaft. Das ist ganz bestimmt keine moderate Anpassung, wie es in der Begründung steht. Auch in der Budgetdebatte wurde zum Beispiel intensiv über die Fachstelle für Gesellschaftsfragen diskutiert. Von verschiedenen Seiten wurde eingewendet, dass man die Dienstleistung einer Stelle unmöglich in Franken ausdrücken kann. Diese Meinung teile ich (jetzt nicht unbedingt für diese Fachstelle) aber ich teile diese Meinung grundsätzlich. Das ist bei uns hier im Kantonsrat nicht anders. Die Arbeit, welche wir machen, kann nicht in einem Betrag genannt werden. Wenn man jede Minute bezahlt haben möchte, die man in so ein Amt investiert, dann müsste man sogar bei der einen oder anderen Zahl eine Null angehängt

werden. Weiter störe ich mich am parteipolitischen Anschein, welche diese Motion hat. Die grösste Fraktion fühlt sich benachteiligt weil sie wegen dem Grundbeitrag durchschnittlich die kleinste Fraktionsentschädigung pro Mitglied erhalten. Da habe ich kein Verständnis. Wenn man schon die grösste Fraktion ist, und sich aufgrund dessen benachteiligt fühlt.

Nennen wir das Kind beim Namen. Wenn man die Fraktionsentschädigungen so massiv erhöhen will, geht es schlussendlich um Parteifinanzierung und Parteifinanzierung ist nicht auch noch eine Aufgabe des Kantons.

Ich habe zu Beginn zwei Sachen vorne weggenommen. Jetzt möchte ich zum Schluss noch zwei Sachen sagen:

1. Es steht momentan absolut nicht zur Diskussion, aber wenn schon eine Erhöhung der Entschädigung, dann sind einige Mitglieder der FDP-Fraktion doch der Meinung, dass dies über alle Behörden geschehen sollte und nicht nur über den Kantonsrat. Nach dem das Volk das Behördengesetz 2008 wuchtig ablehnte, ist in dem Bereich nichts mehr passiert. Aber wie gesagt, das steht nicht zur Diskussion.
2. Wird diese Motion angenommen, dann wird die ausgeschlachtet. Nein nicht von uns, von der FDP-Fraktion, wir haben das nicht nötig. Aber es ist Wahljahr, und die Motion wird ausgeschlachtet, von wem auch immer.

Ich und die FDP-Fraktion bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

**Wyrsch Walter**, Alpnach Dorf (CSP): Ich muss eine kurze Belehrung meines Vorredners machen. Er hat nicht beachtet, dass man nach dem abgelehnten Behördengesetz bei den Gerichten durchaus Anpassungen vorgenommen hat.

**Kretz-Kiser Isabella**, Kerns (SVP): Wir von der SVP-Fraktion haben diese Motion auch traktandiert und besprochen. Dieses Traktandum fiel relativ kurz aus. Wir sind für eine Nichtüberweisung dieser Motion. Ein ehemaliger Kantonsrat hat mir einmal gesagt, wegen dem Lohn müsse ich das Amt nicht machen, aber es ist eine gute Lebensschule. So sehe ich dies auch und ich mache diese Arbeit gerne für den Kanton und die Leute. Ich glaube, es wäre auch der Bevölkerung gegenüber kein gutes Zeichen. Überall müssen wir sparen und beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) sind wir noch mehr gefordert. Bei den Behörden sollen wir nun nicht sparen? Übrigens, gestern haben wir genug Geld ausgegeben, daher sollten wir heute ein wenig sparen, deshalb ein Nein zur Überweisung.

**Rötheli Max**, Sarnen (SP): Die heutige Entschädigung ist wirklich nicht mehr zeitgerecht. Dies habe ich von einzelnen Mitgliedern von Fraktionen gehört, welche heute dieser Motion nicht zustimmen werden. Das ist doch erstaunlich. Wenn man die Entschädigungen in den Nachbarkantonen vergleicht ist eine Anpassung angebracht. Es geht nicht um riesige Beträge, sondern um die Wertschätzung von unserer parlamentarischen Arbeit.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

**Dr. Spichtig Leo**, Alpnach Dorf (CSP):

1. Ich zitiere aus dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) Geschäftsbericht 2014 auf Seite 11: «Das Sitzungsgeld pro Halbtage inklusive Vor- und Nachbehandlung, sowie Spesen beträgt Fr. 1000.–.» Weshalb zitiere ich diese Stelle? Ich finde es gut, wenn das ILZ, die Obwaldner Kantonalbank (OKB) und wir vom Kantonsrat unsere Sitzungsgelder transparent präsentieren und der Bevölkerung sagen wie viel Geld dafür ausbezahlt wird.
2. Dieser Punkt ist noch wichtiger. Wir vom Kantonsrat wollen nicht entschädigt werden mit Geld. Aber wir können mit diesem Thema ein wenig auf unsere Wertschätzung aufmerksam machen. Dies ist meiner Ansicht nach angebracht, dass wir der Bevölkerung mitteilen, für welches Sitzungsgeld wir pro Tag im Kantonsrat sitzen und uns mit vielen Stunden auf die Sitzungen vorbereiten.
3. Mehrkosten: Wir sollten, wollen und sparen auch Fr. 634 110.87. Das ist der Betrag im Jahr 2014 im Aufwand-Konto des Kantonsrats. Die Sitzungsgelder betragen übrigens Fr. 231 645.–. Nun beantragen wir Mehrkosten von Fr. 44 900.–. Das sind 7 Prozent in mehr in 16 Jahren. Wenn ich dies auf ein Jahr berechne, haben wir eine ausgewiesene Teuerung von 0,4 Prozent. Ich habe nicht nachgeschaut, aber ich denke Sie finden keine Stelle, welche weniger als 0,4 Prozent Teuerung im Durchschnitt in den letzten 16 Jahren ausgewiesen hat.
4. Fazit: Aus diesen Gründen sollten wir uns unsere Wertschätzung gönnen. Es kommt nämlich hinzu, dass wir für das Kantonsratstagesgeld nicht eine Erhöhung haben.

Demzufolge die CSP-Fraktion für eine Überweisung der Motion.

*Abstimmung: Mit 30 zu 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Überweisung der Motion betreffend Entlohnung von Behörden und Kommissionen zugestimmt.*

Neueingänge

#### 52.15.05

### **Motion betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung Art. 1 und 9.**

Eingereicht Walter Kuchler, Flüeli-Ranft (Sachseln) und 16 Mitunterzeichnende.

#### 54.15.04

### **Interpellation betreffend die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die CH-Nationalbank auf Obwaldens Wirtschaft, den Tourismus und die Landwirtschaft.**

Eingereicht durch den Erstunterzeichner Jöri Marcel, Alpnach und 30 Mitunterzeichnende.

#### 54.15.05

### **Interpellation betreffend das Haltestellenkonzept für den öffentlichen Verkehr (öV) im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von Erstunterzeichner Schumacher Hubert, Sarnen und 28 Mitunterzeichnende.

#### 54.15.06

### **Interpellation betreffend Ausreisezentrum für Asylbewerber im Truppenlager Langis-Glaubenberg, Sarnen.**

Eingereicht von Erstunterzeichner Schumacher Hubert, Sarnen und 15 Mitunterzeichnende.

#### 55.04.04

### **Anfrage zum Wahlverfahren des Kantonsrats.**

Eingereicht von der SP-Fraktion. Erstunterzeichner Rötheli Max und Mitunterzeichnende.

Schlussbemerkungen zum Abschluss des Amtsjahres 2014/2015

**Ratspräsident Reinhard Hans-Melk**, Sachseln (FDP): Mit der zweitägigen Sitzung von gestern und heute beenden wir das Amtsjahr 2014/15. Für Sie, geschätzte Parlamentarierinnen, Parlamentarier, Regierungsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiterinnen endet ein ganz normales Amtsjahr. Für mich hingegen ein spezielles Amtsjahr. Schenken Sie mir zum Abschluss noch zehn Minuten Sitzungszeit und grosse Aufmerksamkeit.

*Generelles zur Parlamentsarbeit*

Im vergangenen Amtsjahr haben wir an acht Plenarsitzungen insgesamt 118 Geschäfte behandelt. Das sind 16 mehr als im Vorjahr. Bei der Aufteilung der Geschäfte erkennen wir Abhängigkeiten zu den Legisla-

turperioden. So hatten wir mehr als doppelt so viele Wahlen zu bestreiten, was im ersten Jahr einer Legislatur logisch ist. Im Gegenzug beschäftigten wir uns nur mit 15 parlamentarischen Vorstössen, gegenüber 20 im Vorjahr. Also auch bei uns wird im Wahljahr bewusst Wahl- und Parteipolitik betrieben um gezielte Medienpräsenz zu erlangen. Im Jahr eins nach den Wahlen glätten sich die Wellen wieder und wir alle besinnen uns darauf, dass wir in Obwalden doch ein ausgesprochen intaktes politisches Umfeld haben. Oder vielleicht verspüren wir auch eine gewisse Aktivismus-Müdigkeit.

#### *Persönliche Gedanken zur Arbeit im Parlament*

Grundsätzlich habe ich mit grosser Freude die Zügel des Rates in den Händen gehalten und hoffe, Sie alle haben sich mit meinem Führungsstyl wohl gefühlt. Leider musste ich feststellen, dass gerade während meinem Amtsjahr die Entscheidungsfreudigkeit des Rates und der Kommissionen nachgelassen hatte.

«Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende»

Auf dieses Zitat von Demokrit, ein griechischer Philosoph aus der Antike, baute ich vor knapp einem Jahr meine Antrittsrede auf. Diesen Mut vermisste ich in unserem Parlament bei unterschiedlichen Geschäften gleich mehrfach. Wir verschoben Entscheide durch abtraktandieren auf spätere Zeitpunkte, wollten uns nochmals mit Berechnungen durch die Verwaltung oder durch zusätzliche Gutachten absichern.

#### *Mein Wunsch*

Mut, die notwendigen anstehenden Entscheidungen zu treffen, wurde nicht erfüllt.

Ein zweiter persönlicher Wunsch stand im Bezug zur Predigt von Pater Peter bei der Eröffnungsandacht.

«Gehorsam ist die grösste Tugend»

Hierfür möchte ich bei Ihnen herzlich bedanken. Sie dürfen sich gegenseitig auf die Schulter klopfen. Weiterhin dürfen wir unseren Parlamentsalltag als sehr Gehorsam, und dies im konstruktiven Sinne gemeint, loben. Wir alle schenken uns gegenseitig Gehör, Aufmerksamkeit und Respekt. Dies ist eine äusserst wichtige Basis um gemeinsam zum Wohle des Kantons politisieren zu können.

#### *Repräsentative Aufgaben des Präsidenten*

Während meinem Präsidialjahr durfte ich an 90 Anlässen den Kantonsrat Obwalden repräsentieren. Dabei erhielt ich einen reichen und vielfältigen Einblick in den Kanton Obwalden. Die unvergleichliche Vielseitigkeit und Aktivität unseres Kantons hat mich beeindruckt. Einen grossen und wichtigen Beitrag hierzu leisten zahlreiche ehrenamtlich engagierte Personen in Vereinen und Organisationen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer funktionierenden Gesellschaft. Sie erfüllen eine grosse Arbeit in sportlicher, kultureller, politischer und sozialer Hinsicht auf ehrenamtlicher Basis. Vielfach übertreffen ihre ehrenamtlichen Aufgaben den

Umfang unserer Parlamentstätigkeit und dies wie gesagt ehrenamtlich.

#### *Highlight des Präsidialjahrs*

Zu den Highlights in meinem Präsidialjahr zählen die Diplomfeier der jungen Berufsschüler und die anschliessenden Ehrungen bei den Berufsverbänden, dem Gewerbeverband und der Breisacherstiftung. Mit dem Abschluss der beruflichen Grundausbildung haben sich diese jungen Leute entschieden selbstständig ihre persönliche Zukunft zu gestalten. Auch dies ist ein äusserst wichtiger Bestandteil unserer funktionierenden Gesellschaft. Schade, dass nun die Schulklasse nicht mehr im Saal ist, da ich ein paar Worte auf sie bezogen habe, aber es ist auch für Sie wichtig. Nur wer für sich selber sorgen kann, kann auch für andere einstehen. Junge Leute, welche ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben dürfen mit Stolz der Gesellschaft ihren Dienst anbieten. Jeden Monat werden sie daran erinnert, wenn sie einen Anteil ihres Lohnes an die AHV, IV, Kranken- und Unfallversicherung einzahlen dürfen und einmal im Jahr wenn sie Steuern abzugeben können. Wer dies regelmässig kann, der verfügt über einen eigenen erwirtschafteten Verdienst, der hat einen Lebensstandard, welcher diese Abgabe zulässt. Das ist doch mal ein ganz anderer Blickwinkel zum Thema Steuern.

Ein weiterer Höhepunkt in meinem Amtsjahr waren die zwei Besuchstermine von Parlamentsdelegationen aus der Mongolei. Zweimal durften Nicole Frunz und ich den Amtskollegen aus der Mongolei unsere Gedanken zur funktionierenden Demokratie in Obwalden weitergeben und an den gemeinsamen Diskussionen einen kleinen aber sehr interessanten Einblick in eine anders funktionierendes (demokratisch) gewähltes Parlament erhalten.

Auch der Besuch bei Ihnen an Ihrer Parteiversammlung darf ich als Höhepunkt bezeichnen. Es war mir wichtig, so ein gewisses Zeichen von Zusammenarbeit zu setzen. Es ist wichtig, einander Akzeptanz zu zeigen und eine Konsensarbeit zu finden. Es war spannend diese Parteiversammlungen mitzuerleben. Glauben Sie mir die einen unterscheiden sich kaum von den anderen. Es wird von links bis rechts gleich intensiv gearbeitet, untereinander debattiert und gemeinsam gelacht. Einzig die Auslegung der Themen unterscheiden sich, und das ist auch richtig so.

Ehrevoll waren natürlich auch die diversen interkantonalen Treffen mit den Parlamentspräsidenten, der Delegation aus Liechtenstein, grenzüberschreitende Kontakte mit Nidwalden, mit diversen zentralschweizer Parlamentarier, über den Brünig Richtung Haslital oder mit unseren welschen Kollegen im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten 200 Jahre Genf bei der Eidgenossenschaft.

Mit vielen bereichernden Eindrücken werde ich das endende Amtsjahr in guter Erinnerung behalten und bin stolz auf das Geleistete. Ich hoffe, auch Sie sind es, wenn sie auf all die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, tolle Begegnungen und spannenden Diskussionen zurückblicken. In diesem Sinne Herzlichen Dank Ihnen allen für das Vertrauen in mich und die gute Zusammenarbeit.

Zufrieden werde ich den Hochsitz gegen einen Hinterbänkler-Platz einzutauschen und mit Engagement motiviert die konstruktive Parlamentsarbeit wieder aufnehmen.

Meine Wünsche für die Zukunft sind:

- Mut zum Delegieren
- Humor um gemeinsam herzlich zu lachen
- Entscheidungsfreudigkeit

So schliesse ich die Sitzung mit dem Eingangszitat von der Eröffnungssitzung,  
«Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende»,  
die Sitzung ist geschlossen.

*Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reinhard Hans-Melk

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

*Das vorstehende Protokoll vom 27./28. Mai 2015 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 3. September 2015 genehmigt.*

